



Bundesamt für Industrie
Gewerbe und Arbeit

DER LANDESINDEX DER KONSUMENTENPREISE

Grundlagen und Methoden der Neuberechnung
auf der Basis 1977

Schlussbericht
der Sozialstatistischen Kommission
zur vierten Revision des Landesindex

Sonderheft Nr. 89 der "Volkswirtschaft"
Herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern 1977

Verlag des Schweiz. Handelsamtsblattes

Inhalt

	Seite
Vorwort	
1 Konzept der Indexrevision	7
11 Ausgangslage	7
12 Zweck und Bedeutung des Landesindexes	7
13 Grenzen der Indexrechnung	9
2 Geltungsbereich des Landesindexes	10
21 Verbrauchsgrundlagen	10
22 Massgebende Preise — indirekte Steuern	11
23 Direkte Steuern und Versicherungen	11
3 Waren- und Gewichtungsschema	12
31 Gewichtung der Bedarfsgruppen und des Landesindexes	12
32 Warenauswahl und hauptsächlichste Gliederungen	13
321 Nahrungsmittel	14
322 Getränke und Tabakwaren	16
323 Bekleidung	17
324 Wohnungsmiete	17
325 Heizung und Beleuchtung	17
326 Haushalteinrichtung und -unterhalt	18
327 Verkehr	18
328 Körper- und Gesundheitspflege	18
329 Bildung und Erholung	19
4 Wohnungsmiete	19
41 Versuch eines Stichprobenplanes	19
42 Tatsächlich erfasste Gemeinden und Wohnungen	20
43 Zum Problem der Neubauwohnungen	20
44 Berechnung des Mietpreisindex	20
45 Intervall der Mietpreiserhebungen	21
46 Auswertung	21
5 Organisation und Technik der Preiserhebungen	21
51 Wahl der Preismeldestellen	21
52 Wahl der Erhebungsgemeinden	21
53 Differenzierung und Gewichtung nach Ladenformen	22
54 Behandlung von Ausnahme- und Aktionsverkäufen und Einbezug von Grosspackungen	22
55 Betreuung der Preisberichterstatter	23
56 Periodizität der Erhebungen und Erhebungsplan	23
6 Berechnungsmethode	24
61 Berechnungsgrundsätze	24
62 Technik der Indexberechnung	24
63 Ausfall und Ersatz von Meldestellen	24
64 Die Substitution von Indexartikeln	24
65 Saisonaler Verbrauch und saisonale Preise	25
7 Regionale Indexziffern	26
8 Zeitliche Indexbasis	26
9 Publikation des Indexes	26
10 Zusammenfassung	26

Verzeichnis der Tabellen	Seite
Tabelle 1: Ausgaben im Durchschnitt sämtlicher Haushaltsrechnungen, 1950, 1963 u. 1975	10
Tabelle 2: Gestaltung der Indexquoten, Anteile in %	12
Tabelle 3: Indexquoten 1939, 1966 und 1977	13
Tabelle 4: Gemüse: Monatliche Anteile der erfassten Arten	15
Tabelle 5: Früchte: Monatliche Anteile der erfassten Arten	16
Tabelle 6: Erhebungsplan	23
Verzeichnis der Texttabellen	
Verschiebungen in den Basisgewichten	13
Anteile der Wohnungskategorien in % der erfassten Wohnungen	20
Gemeinden, die sich an den Erhebungen der Nahrungsmittelpreise beteiligen	22
* * *	
Anhang 1: Bemerkungen zur Repräsentativität der Grosserhebung 1975 über Haushaltsrechnungen	29
Anhang 2: Berechnungsmethode	32
Anhang 3: Mietpreisstatistik: Erfasste Gemeinden und Wohnungen, Mai 1977	34
Anhang 4: Verzeichnis der Erhebungspositionen	35
Anhang 5: Das Waren- und Gewichtungsschema 1977 im Detail	44

VORWORT

Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Ernst Brugger, hat die Sozialstatistische Kommission am 23. November 1973 beauftragt, « die Totalrevision des Landesindex der Konsumentenpreise beförderlich an die Hand zu nehmen ». Die Kommission prüfte an ihrer 67. Sitzung vom 14. Januar 1974 die zahlreichen Revisionspostulate, die nicht nur den Aufbau des Indexes, sondern auch seine Anwendung betrafen. Sie beauftragte einen Ausschuss mit der Sichtung der möglicherweise veränderten grundsätzlichen Auffassungen über die Indexberechnung und mit der Aufstellung eines Arbeitsplanes zur Anpassung des Landesindex an den seit der letzten Revision im Jahre 1966 erfolgten Wandel der Konsumgewohnheiten.

Die Kommission genehmigte an der 68. Sitzung vom 17. März 1975 das vom Ausschuss erarbeitete Konzept der Indexrevision¹ und ersuchte den Ausschuss, die Grundlagen des Landesindex nach diesem Konzept vollständig zu überarbeiten. Danach ist die derzeitige Methode der Indexberechnung beizubehalten: « Der Landesindex soll wie bisher das Mass für die Preisveränderungen jener Waren und Dienstleistungen liefern, die für die privaten Haushalte von Bedeutung sind. Er soll angeben, in welchem Umfang die Lebenshaltung infolge von Preisveränderungen teurer oder billiger geworden ist, ohne dass Veränderungen im Umfang oder in der Zusammensetzung des konsumierten Sortimentes die Indexentwicklung beeinflussen. »

Der Ausschuss hat die neuen Grundlagen des Landesindexes, die im vorliegenden Bericht enthalten sind, in 15 Sitzungen zwischen Mai

1975 und Juli 1977 erarbeitet. Er konnte sich dazu auf die Ergebnisse der Erhebungen über Haushaltsrechnungen im Jahre 1975² und auf zahlreiche weitere Unterlagen stützen, die ihm von der Abteilung für Sozialstatistik des BIGA zur Verfügung gestellt worden sind. Der Ausschuss konnte ausserdem eine Studie über die Mietpreisstatistik von Heinz Kobelt vom Schweizerischen Institut für Aussenwirtschafts-, Struktur- und Marktforschung, St. Gallen, benutzen. Die Sozialstatistische Kommission hiess die neuen Grundlagen des Landesindex an der 73. Sitzung vom 24. August 1977 gut. Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes nahm sie am 21. September 1977 zustimmend zur Kenntnis. Der Landesindex der Konsumentenpreise wird deshalb per September 1977 auf eine neue Basis umgestellt und erstmals per Oktober 1977 vom BIGA nach den neuen Grundlagen berechnet.

Der Ausschuss setzte sich wie schon 1974/75 aus folgenden Kommissionsmitgliedern zusammen: Dr. Walter Kull, Zürich, Präsident; Prof. Dr. Hans Guth, Basel; Dr. Benno Hardmeier, Bern; Dr. Jean-Jacques Senglet, Bern; Dr. Andreas Thommen, St. Gallen; Dr. Karl Wunderle, Basel; Josef Wüest, Brugg und Dr. Ulrich Zwingli, Zürich.

Die Redaktion der Berichte wurde von der Abteilung für Sozialstatistik des BIGA besorgt. Sie lag in den Händen von Dr. Hans Traber, Anne Hofmann, Heinrich Flückiger, Dieter Koch und René Sintucci.

Zürich, den 25. August 1977

W. KULL

¹ Zwischenbericht zum Stand der Revision des Landesindex der Konsumentenpreise, Beilage zur « Volkswirtschaft », April 1975.

² Vgl. « Die Volkswirtschaft », Heft 2, Februar 1977, Seiten 71-81.

1 Konzept der Indexrevision

1.1 Ausgangslage

Der Landesindex der Konsumentenpreise hat die Aufgabe, die Bewegung der Detailhandelspreise von Waren und Dienstleistungen im Zeitablauf zu messen, die für die Haushaltsführung von Unselbstständigerwerbenden — mit Ausnahme der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft — von Bedeutung sind. Abgestützt auf die breite Schicht der Haushalte von Unselbstständigerwerbenden ist der Landesindex für den Grossteil der schweizerischen Bevölkerung, nämlich für knapp vier Fünftel repräsentativ.

Dem schweizerischen Konsumentenpreisindex wird zu diesem Zweck wie den meisten vergleichbaren ausländischen Indexziffern, ein festes, grundsätzlich unveränderliches Verbrauchsmuster zugrundegelegt; die Kleinhandelspreise dieses Musters werden laufend beobachtet und die einzelnen Preisnotierungen mit Hilfe eines Gewichtungssystems zum Gesamtindex zusammengefasst. Damit können die auftretenden Preisbewegungen möglichst « rein », d.h. unbeeinflusst durch allfällige Änderungen im Konsumverhalten der Haushalte und durch qualitative Veränderungen der erfassten Waren und Dienstleistungen gemessen werden. Diese Konstruktion des Preisindex bietet den Vorteil grosser definitorischer Klarheit und ermöglicht gleichzeitig eine relativ einfache und mit vertretbarem Aufwand durchführbare Berechnung.

Ein über mehrere Jahre gleichbleibendes Verbrauchsmuster entspricht natürlich nicht dem wirklichen Konsumverhalten der privaten Haushalte. Die Haushalte passen ihren Verbrauch laufend den Veränderungen der Preise und des Güterangebotes an; er wird auch durch Änderungen der Einkommensverhältnisse wesentlich beeinflusst. Der mittels eines festen, unveränderlichen Verbrauchsmusters (Warenkorb) berechnete Konsumentenpreisindex verliert deshalb im Laufe der Jahre an Aussagekraft, so dass sein Waren- und Gewichtungsschema regelmässig überprüft und nach einer gewissen Zeit den Änderungen der Verbrauchsgewohnheiten angepasst werden muss.

So befasste sich denn auch die Sozialstatistische Kommission wiederholt mit den Verbrauchsgrundlagen des Landesindex, um bei allzu grossen Abweichungen seines Waren- und Gewichtungsschemas von den tatsächlichen Konsumgewohnheiten sofort eine Revision der Grundlagen in die Wege leiten zu können. Im Sommer 1973 war die Kommission indessen aufgrund ihrer Untersuchungen der Auffassung, dass der Zeitpunkt für eine neuerliche Totalrevision noch nicht gekommen sei. In Anbetracht der in einigen Bereichen doch deutlich erkennbaren Veränderungen der Konsumgewohnheiten und im Hinblick auf weitere sich bereits abzeichnende preisbedingte Verschiebungen wünschte die Kommission aber schon damals, dass die für eine spätere Indexrevision notwendigen Unterlagen über die Strukturen des privaten Verbrauchs rechtzeitig beschafft würden.

Der Landesindex wurde jedoch gegen Ende 1973 zum Gegenstand einer breiten Welle von Kritik, als die durch den Schock der Ölkrise ausgelöste Preisexplosion beim Heizöl in einem an sich schon stark inflatorischen Klima schlagartig zu vordem in unserem Lande unbekannten allgemeinen Preissteigerungsraten von 11% und 12% gegenüber dem Vorjahresstand führte.

Diese Kritik fand ihren Niederschlag in einer Reihe von Vorstössen in den eidgenössischen Räten. Der Bundesrat wurde aufgefordert, sowohl die Verbrauchsgrundlagen und die Methode der Berechnung als auch die Funktion und die Anwendung des Landesindex umfassend zu überprüfen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die Inangriffnahme einer neuen Revision der Indexgrundlagen wurde vordringlich, und am 23. November 1973 beauftragte der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes die Sozialstati-

stische Kommission, die Revision des Landesindex beförderlich an die Hand zu nehmen.

Bereits in der ersten Beratung dieses Auftrages gelangte die Kommission zur Auffassung, dass für die Neugestaltung des Indexes nur eine Totalrevision in Frage komme und der Index in seiner Gesamtheit dem seit der letzten Revision im Jahre 1966 eingetretenen Wandel der Konsumgewohnheiten angepasst werden müsse. Kurzfristige Improvisationen seien unter allen Umständen zu vermeiden, um die Glaubwürdigkeit der Indexgrundlagen und -berechnungen nicht unnötig zu belasten.

Diese Auffassung schlug sich auch in den Antworten des Bundesrates auf die Postulate der Nationalräte Egli, Weber-Schwyz und Baumann und von Ständerat Honegger sowie auf die Kleine Anfrage von Nationalrat Letsch nieder. Überdies legte der Bundesrat dar, dass auch für die Zukunft der Verständigungscharakter des Landesindex bewahrt und daher eine in der Öffentlichkeit breit abgestützte Vertrauensbasis erzielt werden müsse. Jede Überarbeitung der Grundlagen sei daher grundsätzlich mit den Sozialpartnern abzusprechen.

Die zahlreichen und vielschichtigen Revisionsbegehren, die teils den Aufbau des Indexes, teils seine Anwendung betrafen, wurden von der Kommission eingehend geprüft. Sie gelangte dabei zur Auffassung, eine sachgerechte Anwendung des Indexes werde am besten durch eine klare und methodisch saubere Konstruktion als Preisindex der für die Führung privater Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen gewährleistet. Dementsprechend erschien es auch angezeigt, die Berechnungsmethode grundsätzlich beizubehalten. Die bisherige Konstruktion betont den Geltungsbereich des Konsumentenpreisindex und hebt dabei gleichzeitig die Grenzen seiner Anwendbarkeit deutlich hervor. Die Sozialstatistische Kommission befasste sich daher wie schon in der Vergangenheit — und unter gebührender Berücksichtigung der am Index interessierten Kreise — ausschliesslich mit der Neugestaltung des Indexes. Die Indexanwendung wird auch weiterhin der Praxis überlassen. Die zahlreichen Revisionsbegehren haben aber deutlich gezeigt, dass sich die Überprüfung auf alle Teilbereiche der Indexkonstruktion und -berechnung erstrecken muss.

Nur mit einer Totalrevision können voreilige Eingriffe vermieden und das unumgängliche Vertrauen der Öffentlichkeit in die Indexgrundlagen bewahrt werden. So sind denn neben der allgemeinen Zielsetzung des Landesindexes auch der Geltungsbereich, das Waren- und Gewichtungsschema des Indexes und die Technik und Organisation der dezentralisierten Preiserhebungen sowie die Berechnungsmethode einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Schliesslich wurden im Rahmen der Revision auch die Periodizität der Preiserhebungen und Probleme der Auswertung und Veröffentlichung der Berechnungsergebnisse eingehend behandelt und zum Teil neue Wege aufgezeigt.

1.2 Zweck und Bedeutung des Landesindexes

Entscheidend für die Revisionsarbeiten war, wie im Vorwort angetönt, der einstimmige Beschluss der Sozialstatistischen Kommission vom 17. März 1975, den Landesindex wiederum als Preisindex der für die privaten Haushalte massgebenden Waren und Dienstleistungen zu konstruieren. Die Zielsetzung des Landesindexes ist daher auch durch seine vierte Revision nicht verändert worden.

Der Konsumentenpreisindex soll wie bisher ein objektives Mass für die Veränderungen von Einzelhandelspreisen sein und aufzeigen, in welchem Ausmass die Haushaltsführung allein infolge von Preisveränderungen teurer oder billiger geworden ist, ohne dass Veränderungen im Umfang oder in der Zusammensetzung des konsumierten Sortimentes die Indexentwicklung beeinflussen. Änderungen im

Verhalten der Verbraucher, wie beispielsweise steigende Ansprüche und vermehrte Käufe von teureren Gütern, müssen somit bei der Berechnung des Konsumentenpreisindex ausgeschaltet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wird dem Landesindex ein festes Verbrauchsschema zugrundegelegt, und das entsprechende Waren- und Gewichtungsschema bis zur nächsten Revision grundsätzlich nicht verändert. Neue Artikel werden nur aufgenommen, wenn die bisherigen nur noch selten oder überhaupt nicht mehr erhältlich sind. Auch die Anteile der verschiedenen Artikelgruppen am Warenkorb bleiben während dieser Zeit unverändert; man nimmt also erneut an, dass die Haushalte immer die gleichen Mengen von gleichartigen Gütern einkaufen¹.

Auch das Internationale Arbeitsamt hat an der zehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker allen Teilnehmerländern eine solche Konstruktion des Konsumentenpreisindex empfohlen: «Das entscheidende Kriterium dafür, ob der Index ein Preisindex ist oder nicht, liegt darin, ob die Einheit, auf die sich der Preisvergleich bezieht, ein tatsächlich gehandeltes Gut ist, dessen Preis am Markt festgestellt werden kann, und ob die Bestimmung der Durchschnittspreisveränderungen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen mittels fester Gewichte erfolgt»². Diese Konstruktion wird erreicht, wenn der Preisindex nach der Formel von Laspeyres berechnet wird und so die zeitliche Veränderung der Preise der Waren und Dienstleistungen gemäss Verbrauchsmuster der Basisperiode wiedergibt³.

Ein nach dieser Formel berechneter Preisindex wird allgemein als angemessene Annäherung an den «echten» Lebenshaltungskostenindex betrachtet und in fast allen Ländern von den amtlichen statistischen Dienststellen angewandt. Es hat sich nämlich in der Praxis als unmöglich erwiesen, für die regelmässige kurzfristige Indexberechnung weiter verfeinerte Formeln zu verwenden, da alle andern Formeln grundsätzlich für jede Berechnung ein neues Verbrauchsmuster und deshalb ebenso kurzfristig aufeinanderfolgende Totalrevisionen des Waren- und Gewichtungsschemas erfordern.

Der seit 1922 berechnete Landesindex der Konsumentenpreise wurde bisher erst dreimal gesamthaft revidiert, nämlich 1926, 1950 und 1966. 1922 umfasste der Landesindex lediglich die Bedarfsgruppen «Nahrungsmittel», «Brenn- und Leuchtstoffe» sowie «Bekleidung». Doch schon 1926 wurde der Warenkorb um die Bedarfsgruppe «Miete» ausgedehnt. Die Ende der 30-er Jahre eingeleitete neuerliche Indexrevision wurde durch den Weltkrieg 1939-1945 unterbrochen; sie konnte erst 1950 abgeschlossen werden und brachte nochmals eine grundsätzliche Erweiterung des Indexkorbes, und zwar um die Bedarfsgruppen «Reinigung» und «Verschiedenes». In der letzteren waren folgende Positionen enthalten: Haushaltsgegenstände, Schreibmaterialien, Zeitungen, Tarife für Strassen- und Eisenbahn, für Post und Telefon, Fahrräder, sanitärische Artikel, Coiffeurleistungen, Kinoeintritte, Radios, Tabakwaren und Getränke (ohne Spirituosen).

1955 wurde die Bezeichnung «Landesindex der Kosten der Lebenshaltung» durch die heute noch geltende Benennung «Landesindex der Konsumentenpreise» ersetzt⁴. Damit wurde auch formal verdeutlicht, dass mit dem Index nicht die tatsächlichen Aufwendungen für den Lebensunterhalt gemessen werden, sondern in Tat und Wahrheit lediglich die «reinen» Preisveränderungen der im Haushalt von Unselbständigerwerbenden massgebenden Waren und Dienstleistun-

gen. Überdies wurde damit aber auch erstmals die seit Beginn der Indexberechnung vorherrschende Auffassung in Frage gestellt, «dass ein wirklich typischer Verbrauch sich nur für eine relativ einfache Lebenshaltung ermitteln lasse» und dass eine Indexziffer «nur für die unteren Einkommensschichten mit relativ einheitlichen Verbrauchsgewohnheiten einen wirklichen Sinn hat, und auch für diese nur unter Beschränkung auf die elementaren Lebensbedürfnisse, für welche allein von einer typischen Einkommensverwendung gesprochen werden kann»⁵.

Im Jahre 1966 wurde mit der dritten Totalrevision des Landesindex die prinzipielle Beschränkung auf die Güter für die elementaren Lebensbedürfnisse, die auch definitorisch immer schwerer abzugrenzen waren, fallengelassen. Es setzte sich vielmehr die Auffassung durch, dass der Warenkorb des Indexes grundsätzlich alle für die Haushaltsführung bedeutsamen Waren und Dienstleistungen enthalten sollte. Dementsprechend wurden die Preiserhebungen für den Landesindex erneut ausgedehnt, so dass gesamthaft gesehen 87% der Verbrauchsausgaben gemäss Haushaltsrechnungen abgedeckt wurden, d.h. der Haushaltsausgaben ohne Zahlungen für direkte Steuern und Versicherungen⁶. Die restlichen 13% umfassten Waren und Dienstleistungen, für die entweder mit vertretbarem Aufwand keine zuverlässige Preiserfassung möglich war oder auf welche im Haushaltbudget nur unbedeutende Ausgabenanteile entfielen⁷. Mit den damaligen Erneuerungen des Waren- und Gewichtungsschemas wurden ferner die bisherigen Bedarfsgruppen Nahrungsmittel, Bekleidung, Miete, Heizung und Beleuchtung, Reinigung und Verschiedenes neu aufgeteilt und um die Gruppen Getränke und Tabakwaren, Haushalteinrichtung und -unterhalt, Verkehr, Körper- und Gesundheitspflege sowie Bildung und Unterhaltung erweitert. Damit wurde der Landesindex auch strukturell besser mit ausländischen Indizes vergleichbar.

Obwohl also mit dem Landesindex bereits seit 1966 rund 87% der Verbrauchsausgaben der Haushalte für direkte Konsumzwecke abgedeckt waren⁸, bestanden bei den Preiserhebungen noch einzelne empfindliche Lücken, die bis zur jetzigen vierten Indexrevision nicht geschlossen werden konnten. Grundsätzlich ist zwar für die Qualität der Preiserhebungen nicht ihr Umfang entscheidend, sondern ob es gelungen ist, die Indexartikel so auszuwählen, dass deren Preisentwicklung auch die Preisbewegungen der nicht erfassten Artikel repräsentiert. Die Preiserhebungen werden so zum Schulbeispiel der Repräsentativstatistik, ohne dass jedoch die zwangsweise zu treffende Auswahl aus der ungeheuren Zahl von Gütern, die dem Verbraucher in der modernen Konsumgesellschaft zur Verfügung stehen, mittels zufallsgesteuerter Repräsentativverfahren vorgenommen werden kann. Dementsprechend ist weniger aus indextheoretischen Gründen als vielmehr aus indexpsychologischen Überlegungen eine Tendenz zur Erweiterung des Warenkorbes und zu einer Ausweitung der Preiserhebungen festzustellen. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass das Vertrauen in den Index gestört wird, wenn nicht ein möglichst umfassendes Sortiment von Waren und Dienstleistungen in die Preiserhebungen einbezogen wird.

Der Warenkorb des Landesindex muss aus diesem Grunde möglichst die Gesamtheit der Konsumausgaben umfassen. Entsprechend dem Gebot der Indexpsychologie ist bloss auf jene Ausgabenpositionen zu verzichten, für die repräsentative Preisreihen überhaupt nicht oder nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand erarbeitet werden können. Ausserdem kann wie schon 1966 auf unwesentliche Ausgabenpositionen verzichtet werden, um den Index nicht in unzählige Miniaturpositionen aufzuspalten. Mit dem Anwachsen der Artikelzahl wird nämlich die Preiserhebung schwerfälliger und komplizierter.

⁵ H. Gordon, Zur Berechnung einer Indexziffer der Kosten der Lebenshaltung, in Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 74. Jahrg., 1938, Seiten 284 und 288.

⁶ Auf direkte Steuern und Versicherungen — soweit die Versicherungen nicht in Zusammenhang mit der Haltung eines Motorfahrzeuges standen — entfielen rund 2600 Franken oder 15,6% sämtlicher Ausgaben der Haushalte.

⁷ Dazu zählten insbesondere Ferien und Reisen, Verbands- und Vereinsbeiträge, Geschenke, Blumen, Spitalaufenthalt, Anschaffung von Personenaufomobilen usw.

⁸ Die Zusammensetzung des Warenkorbes 1966 ist in Tabelle 3 und Anhang 5 ersichtlich.

¹ Die Praxis der Indexberechnung kennt keinen anderen Ausweg aus diesem Dilemma, als dass «in Zeitabständen von nicht mehr als zehn Jahren die Verbrauchsstruktur untersucht und das Wägungsschema erforderlichenfalls den Veränderungen der Verbrauchsstruktur angepasst» werden sollte (Entscheidung der Sechsten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker vom August 1947 über Lebenshaltungskostenindizes, Internationales Arbeitsamt Genf). Allerdings könnten sich künftig Revisionen häufiger als notwendig erweisen, da sich die Verbrauchsgewohnheiten rascher als bisher zu ändern scheinen.

² Bericht des Internationalen Arbeitsamtes an der 10. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker, Genf, Oktober 1962, S. 11. Zitat aus U.S. Government Price Statistics, Congressional Hearings, 87th Congress, Teil 2, Seite 581.

³ Die Formel von Laspeyres und die darauf aufgebaute Berechnungsmethode des Landesindex werden im Anhang 2 dieses Berichtes eingehend und systematisch beschrieben.

⁴ Bereits 1949 hatte die Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker ihren Teilnehmern empfohlen, die Bezeichnung «Index der Konsumentenpreise» einzuführen.

Die erneute Erweiterung und Verfeinerung des Warenkorbes dürfte — das zeigen die Erfahrungen früherer Revisionen — den Gesamtindex nur unwesentlich beeinflussen. Doch ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich das Güterangebot seit 1966 nochmals verbreitert hat und auch eine grosse Zahl völlig neuartiger Güter auf den Markt gekommen ist. Zudem nimmt mit einer steigenden Zahl von Indexartikeln auch die Zahl der festgestellten Preisänderungen zu; der Index kann dementsprechend die Preisbewegung « wirklichkeitsgetreuer » anzeigen. Ausserdem sind zur Beantwortung zahlreicher Fragen wirtschafts- und konjunkturpolitischer Natur neben dem Gesamtergebnis stets auch Detailangaben für einzelne Gütergruppen, ja sogar für einzelne Güter notwendig.

Neben dieser Erweiterung des güter- oder realwirtschaftlichen Geltungsbereichs des Preisindex ist — international gesehen — auch eine allmähliche Ausweitung des sozialwirtschaftlichen Geltungsbereichs der Indexreihen festzustellen. Dem Verbrauchsschema des Indexes werden nicht mehr wie ursprünglich die Verbrauchsstruktur ausgewählter Bevölkerungsgruppen, sondern in zunehmendem Masse die Lebensgewohnheiten der gesamten Bevölkerung zugrunde gelegt. Ein derart fundierter Preisindex würde über seine Funktion als Massstab der Preisentwicklung auf den Konsumgütermärkten hinaus namentlich für die Beurteilung der Entwicklung des gesamten Volkseinkommens, insbesondere bei der Umrechnung der nominalen Werte dieses Volkseinkommens in reale Werte, gute Dienste leisten.

Die Verbrauchsstruktur der Haushalte von Unselbständigerwerbenden ist — auch wenn diesen Haushalten rund vier Fünftel der erwerbstätigen Bevölkerung entsprechen — eine Annäherungsgrösse. Abgesehen von den nicht berücksichtigten Selbständigerwerbenden werden die nicht mehr Erwerbstätigen, d.h. die Haushalte der Rentner ausser acht gelassen. Allerdings haben verschiedene Untersuchungen im In- und Ausland gezeigt, dass bei der Berechnung von Preisindizes aufgrund selbst sehr unterschiedlicher Warenkörbe nur minimal voneinander abweichende Preisveränderungen auftreten. Der Landesindex, der sich auf die Verbrauchsstruktur eines repräsentativen Teils der privaten Haushalte stützen kann, erscheint somit weiterhin als zuverlässiger Massstab der allgemeinen Bewegung der Konsumgüterpreise und damit auch zur Berechnung der realen Entwicklung des Volkseinkommens.

Die Kommission ist der Meinung, dass am Landesindex als Einheitsindex festzuhalten ist, solange die Verbrauchstendenzen der Haushalte einzelner Gruppierungen nicht zu wesentlichen Differenzen im Indexverlauf führen. Dazu kommt, dass im Hinblick auf die Indexanwendung der Einheitsindex klar vorzuziehen ist. Eine Aufspaltung in verschiedene Indexreihen würde Unsicherheiten schaffen.

13 Grenzen der Indexrechnung

Der Aussagewert des Landesindex wird einerseits von dessen Konzept her, andererseits durch die Praxis der Preiserhebungen und der Berechnung bestimmt.

Die Konstruktion des Landesindex als Massstab für die Preisbewegungen eines konstant gehaltenen Musters von Waren und Dienstleistungen ergibt im Vergleich zu einem an sich denkbaren Index mit variablem Gewichtungsschema aufgrund theoretischer Überlegungen tendenziell höhere Preissteigerungsraten: überdurchschnittliche Preiserhöhungen einzelner Güter oder Gütergruppen gehen unverändert mit den Anteilen der Basisperiode in die Indexrechnung ein, während in Wirklichkeit die Haushalte in solchen Fällen auf billigere Ersatzgüter auszuweichen versuchen. Dieser Substitutionseffekt kann jedoch bei einem Laspeyres-Index mit unveränderlicher Verbrauchsstruktur nur bei Revisionen des Waren- und Gewichtungsschemas berücksichtigt werden.

Die erwähnte Tendenz eines Laspeyres-Indexes zur Überbetonung des Preisanstiegs wird jedoch durch das in der Praxis bei der Indexberechnung angewandte Verfahren abgeschwächt: obwohl grundsätzlich an einem unveränderlichen Waren- und Gewichtungsschema

festgehalten wird, werden nicht mehr gehandelte Artikel laufend durch gleichwertige, marktgängige Varianten ersetzt. Die erfassten Indexartikel entsprechen somit nicht nur in der Basisperiode dem aktuellen Angebot auf den Gütermärkten. Die laufenden Anpassungen bei der Preisermittlung müssen jedoch im Rahmen des vorgegebenen Gewichtungsschemas erfolgen; bedeutenden Verschiebungen in den Konsumgewohnheiten der Bevölkerung, die zu einer Umstrukturierung des gesamten Warenschemas führen würden, wird nur bei Indexrevisionen Rechnung getragen.

Der theoretisch ermittelte Unterschied im Verlauf eines Laspeyres- und eines Paasche-Indexes¹ konnte bisher in der statistischen Praxis nicht nachvollzogen werden. Die für die Berechnung eines Indexes mit variablem Gewichtungsschema notwendigen laufenden Informationen über die aktuellen Verbrauchsstrukturen lassen sich nämlich nicht detailliert und rasch genug beschaffen.

Auch andere theoretisch einleuchtende Konstruktionen, wie z.B. der « echte » Index der Lebenshaltungskosten, konnten auf praktischer Ebene nicht weiterentwickelt werden. Mit einem solchen Index sollen die Kostenveränderungen jener Güterkombinationen gemessen werden, die dem Haushalt einen bestimmten, im Zeitablauf gleichbleibenden Nutzen stiften. Es ist aber bisher nicht gelungen, die für solche Berechnungen notwendigen Nutzwerteinheiten operabel zu definieren und zu messen.

Da die für die Indexrechnung als gleichartig und über längere Zeit unveränderlich betrachteten Güter in Wirklichkeit nicht homogen sind, sondern sich in zahlreiche, im Zeitablauf instabile Artikelvarianten aufspalten, müssen nicht nur repräsentative Güter, sondern auch für jedes einzelne Gut repräsentative Artikel ausgesucht werden. Diese Auswahl erfolgt so praxisnah wie nur möglich, nämlich durch die Preismeldestellen. Auf den Gesamtindex bezogen ist die Auswahl jedoch nur dann repräsentativ, wenn die Anzahl der erfassten Artikel- oder Preisrepräsentanten eines Gutes genügend gross ist.

Mit der steigenden Zahl von Indexartikeln, insbesondere von industriell verarbeiteten Gütern, erwachsen der Indexrechnung aber zunehmende Schwierigkeiten mit der Produktequalität. Erfahrungsgemäss sind mit Preisänderungen oft auch Verschlechterungen oder Verbesserungen der Produktequalität verbunden. Aus indextheoretischen Gründen sollte indessen — wie bereits erwähnt — nur die reine Preiskomponente indexwirksam werden. Um diese Komponente quantifizieren zu können, müsste jedes Gut als eine Summe von einzeln definierbaren Qualitätsmerkmalen dargestellt werden können. Dies hat sich in der Indexpraxis aber als kaum durchführbar erwiesen; ein Preisberichterstatte kann zwar in der Regel beurteilen, ob eine Qualitätsveränderung eingetreten ist, deren Ausmass ist aber nicht zu ermitteln.

Aus diesem Grunde wird bei der Berechnung des Landesindex auf eine Bewertung von Qualitätsänderungen überhaupt verzichtet. Hat sich infolge einer qualitativen Änderung der « Nutzen » eines Indexartikels für den Konsumenten verändert, so wird die Verbindung zwischen den Preisreihen für den alten und den neuen Artikel nach der Kettenmethode hergestellt².

Es können somit höchstens Mutmassungen darüber angestellt werden, ob mit dieser Methode der « wahre » Preisverlauf über- oder unterschätzt wird. In Wirklichkeit treten ja nicht nur Qualitätsverbesserungen, sondern auch Qualitätsverschlechterungen auf, so dass sich die Auswirkungen der einzelnen Qualitätsänderungen auf den Index mindestens teilweise ausgleichen dürften.

Das für die Berechnung des Landesindex verwendete Verfahren stellt eine vernünftige, einfach durchführbare und auch wissenschaftlich vertretbare Lösung dar und dürfte allfällige Verzerrungen der « tatsächlichen » Preisentwicklung auf den Konsumgütermärkten in engen Grenzen halten.

¹ Beim Paasche-Index erfolgt die Gewichtung nicht gemäss der Ausgabenstruktur im Basiszeitraum, sondern aufgrund des aktuellen Verbrauchsmusters in der jeweiligen Berichtsperiode.

² In der Fachliteratur wird das Verfahren zur Substitution eines Gutes durch ein anderes auch als « Verknüpfung » bezeichnet.

2 Geltungsbereich des Landesindex

21 Verbrauchsgrundlagen

1966 sind die für den Landesindex massgebenden Verbrauchsgrundlagen in Anlehnung an die Ergebnisse der Erhebung über Haushaltsrechnungen aus dem Jahre 1963 festgelegt worden. Seither haben sich jedoch die Verbrauchsgewohnheiten der Bevölkerung erheblich geändert. Die Begehren, die eine Revision des Landesindex anvisierten, wurden denn auch weitgehend mit dem Hinweis auf diese Veränderungen begründet.

Die Kommission entschloss sich deshalb, den Index auf die heutigen Verbrauchsgewohnheiten umzustellen. Die dazu notwendigen Erhebungen sind im Jahre 1975 wiederum nach der Methode des Haushaltsbuches durchgeführt worden. Diese Methode ist zwar — etwa im Vergleich zur Interviewmethode — sowohl für die buchführenden Haushalte als auch für die Auswertungsstelle arbeitsaufwendiger, eignet sich aber für eine zuverlässige Erfassung der gesamten Ausgaben und ihrer Struktur am besten.

Schon bei früheren Revisionen zeigte sich, dass die vom BIGA laufend durchgeführten Erhebungen über Haushaltsrechnungen für die Erneuerung der Verbrauchsgrundlagen sich nicht auf eine genügend grosse Zahl von Haushaltungen beziehen. Die Erhebung wurde deshalb im Jahre 1975 auf eine breitere Basis gestellt; mit 980 Haushalten, die ein Jahr lang über ihre Einnahmen und Ausgaben Buch führten, wurde die Anzahl der erfassten Haushalte gegenüber den laufenden Erhebungen verdoppelt. Die damit gewonnene Vielzahl von Einzelangaben erlaubt eine zuverlässige Ermittlung des Verbrauchsverhaltens nicht nur nach Hauptgruppen, sondern auch in der Feinstruktur.

An den bisherigen Verbrauchsgrundlagen wurde — unter anderem — bemängelt, dass sie sich nur auf Familienhaushalte Unselbständiger beziehen. Auch die Kommission ist grundsätzlich der Meinung, dass dem Verbrauchsschema des Landesindex die Lebensgewohnheiten der gesamten Bevölkerung zugrundegelegt werden sollten. Sie hat es deshalb begrüsst, dass im Jahre 1975 erstmals auch die Haushalte alleinstehender Personen und kinderloser Ehepaare in die Erhebung einbezogen werden.

Die Berücksichtigung der Selbständigerwerbenden, der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Rentner hingegen hätte kurzfristige Bewertungsprobleme aufgeworfen und den Personalaufwand für die Betreuung der Haushalte und die Aufarbeitung der Daten beträchtlich erhöht; die Indexrevision wäre — im Zeichen des Personalstopps bei der Bundesverwaltung — zweifellos wesentlich verzögert worden. Aufgrund dieser Sachlage musste auf den Einbezug der genannten Bevölkerungsgruppen verzichtet werden. Die Kommission empfiehlt jedoch, die Vorbereitungen für zukünftige Verbrauchs-

erhebungen bei diesen Haushaltskategorien bereits jetzt an die Hand zu nehmen.

Die 980 teilnehmenden Haushalte konnten aus mehr als 2500 Anmeldungen ausgewählt werden; Grundlage für die Auswahl bildete ein Stichprobenmuster nach Haushaltgrösse, regionaler Zugehörigkeit und Bruttoverdienst des Haushaltvorstandes, das zusammen mit dem Eidgenössischen Statistischen Amt erarbeitet wurde.

Die Haushalte nahmen freiwillig an der Erhebung teil; die Ziehung einer zufallsgesteuerten Stichprobe aus der Grundgesamtheit aller Haushalte in der Schweiz war deshalb nicht möglich. Aufgrund der grossen Zahl von Anmeldungen deckt sich aber die regionale Zugehörigkeit der ausgewählten Haushalte (nach Agglomerationen, Kantonen und Gemeindegrössenklassen) weitgehend mit den Resultaten der Volkszählung. Es erwies sich hingegen als schwierig, eine genügende Anzahl von Ein- und Zweipersonenhaushalten sowie von Haushalten mit niedrigen und hohen Einkommen als Teilnehmer zu gewinnen. Dennoch weicht das Durchschnittsgehalt des Haushaltvorstandes nach Arbeitnehmerkategorien nicht wesentlich von den vergleichbaren Ergebnissen der Lohn- und Gehaltserhebung des BIGA ab.

Eine Umrechnung der Ausgabenstruktur anhand der in der Volkszählung 1970 ermittelten Vertretungsstärken der verschiedenen Haushaltgrössen und Arbeitnehmerkategorien ergab indessen erstaunlich geringe Unterschiede zu den unkorrigierten Resultaten der Haushaltsrechnungen. Die in den Haushaltsrechnungen ausgewiesene Verbrauchsstruktur (vgl. Tabelle 1) kann deshalb — in Kenntnis der oben erwähnten Rahmenbedingungen — für die mit dem Erhebungskonzept abgedeckte Grundgesamtheit als repräsentativ bezeichnet werden ¹.

Im Rahmen der Arbeiten zur Indexrevision wurde das Gesamtkonzept der Haushaltsrechnungen, das seit Beginn der laufenden Erhebungen im Jahre 1943 im wesentlichen unverändert geblieben ist, ebenfalls erneuert und erweitert ². Der Kontenplan für die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben sowie die Struktur der erfassten Haushaltsmerkmale wurden modernisiert, erweitert und verfeinert; die Daten werden ab 1975 mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfasst und ausgewertet.

Mit diesen Massnahmen wurden insbesondere folgende Verbesserungen ermöglicht:

— Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenstruktur nach regionalen, strukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Merkmalen der Haushalte.

¹ Eine detaillierte Darstellung über die Repräsentativität der Grosserhebung 1975 ist in Anhang 1 zu finden.

² Eine detaillierte Beschreibung des neuen Konzepts findet sich in der « Volkswirtschaft », Heft 5, Mai 1976, Seite 245.

Ausgaben im Durchschnitt sämtlicher Haushaltsrechnungen, 1950, 1963 und 1975

1 Bedarfsgruppen	Ausgaben in Franken je Haushalt			In Prozenten der Ausgaben je Haushalt		
	1950	1963	1975	1950	1963	1975
Nahrungsmittel	3 068	4 130	6 774	29,7	24,7	13,8
Getränke und Tabakwaren	261	534	1 535	2,5	3,2	3,1
Bekleidung	1 127	1 651	3 125	10,9	9,9	6,4
Miete	1 256	1 941	6 089	12,2	11,6	12,4
Wohnungseinrichtung	450	788	2 514	4,4	4,7	5,1
Heizung und Beleuchtung	461	675	1 437	4,5	4,0	2,9
Reinigung von Kleidung und Wohnung	177	245	340	1,7	1,5	0,7
Gesundheitspflege	511	908	2 612	4,9	5,4	5,3
Bildung und Erholung	769	1 617	6 099	7,4	9,7	12,4
Verkehrsausgaben ¹	276	811	5 050	2,7	4,9	10,3
Versicherungen ¹	1 109	2 050	6 629	10,7	12,3	13,5
Steuern und Gebühren ¹	488	713	5 084	4,7	4,3	10,4
Gesellschaftsausgaben und Verschiedenes	380	638	1 811	3,7	3,8	3,7
Ausgaben zusammen	10 333	16 701	49 089	100,0	100,0	100,0

¹ Steuern und Versicherungen für Motorfahrzeuge unter Verkehrsausgaben.

- Verfeinerte Erfassung der Ausgaben für Waren und Dienstleistungen, Miete und Wohnungseigentum sowie Bildung und Erholung (insbesondere Ferien und Ausflüge).
- Ermittlung von Relationen zwischen Einnahmen und Nettoerparnis.
- Regionalisierung der Auswertung für 5 Grossstadtagglomerationen.
- Berechnung nicht nur von Jahres-, sondern auch Monatsresultaten.

Die Aussagekraft der Haushaltsrechnungen und damit auch die Glaubwürdigkeit der Verbrauchsgrundlagen für den Landesindex werden damit merklich verstärkt, und künftige Indexrevisionen bedürfen vom Konzept her nicht mehr einer so langen Vorbereitungszeit wie die gegenwärtige; zudem können die Ergebnisse der Haushaltsrechnungen laufend zur Überprüfung der Verbrauchsgrundlagen des revidierten Landesindex verwendet werden.

Die Vielfalt der Resultate ist aber über die Indexberechnung hinaus auch für Wirtschaft, Wirtschaftspolitik, Statistik und Öffentlichkeit als Grundlage für die Information, Analyse und Interpretation von Bedeutung¹.

22 Massgebende Preise — indirekte Steuern

Die für den Landesindex massgebenden Preise sind durch seine Zielsetzung bestimmt: Der Landesindex muss sich als Index der für die Konsumenten entscheidenden Preise auf die Geldbeträge beziehen, die von den Konsumenten beim Kauf der berücksichtigten Waren und Dienstleistungen tatsächlich zu bezahlen sind. Er hat somit die Marktpreise der Indexartikel zu erfassen, und zwar unabhängig davon, ob die Konsumenten mit dem Preis indirekte Steuern entrichten oder von (z.B. durch Subventionen) gestützten Preisen profitieren. Diese Definition wird seit Beginn der Indexberechnung verwendet; sie entspricht den Empfehlungen der Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker und wird von fast allen an dieser Konferenz vertretenen Staaten angewandt.

Dagegen wäre ein Index, der die indirekten Steuern nicht enthält, kein Preisindex im eigentlichen Sinne. Veränderungen der Marktpreise, die durch Änderungen der Ansätze indirekter Steuern verursacht sind, würden sich in einem solchen Index nicht widerspiegeln. Die Preisänderungen sind von den Konsumenten beim Kauf der Güter dennoch hinzunehmen, weil die indirekten Steuern einen untrennbaren Bestandteil des Marktpreises bilden. Zudem gilt es zu bedenken, dass die Preise, ausser durch indirekte Steuern, durch andere mannigfaltige staatliche Eingriffe in den Preisbildungsprozess beeinflusst werden und zum Beispiel durch Fiskal- und Schutzzölle erhöht, durch Preissubventionen und Defizitübernahme bei öffentlichen und privaten Betrieben ermässigt werden. Welche dieser oft wechselhaft motivierten Interventionen in die Preisbildung aus dem Landesindex auszuklammern wären, würde kontrovers bleiben. Als Kriterium wäre auf die Dauer wohl kaum mehr eine grundsätzliche Lösung, sondern viel eher die jeweilige Praktikabilität der Berechnung massgebend. Auf diese Weise würde dem Landesindex die sichere definitorische Grundlage entzogen. Die Grundlage der Indexberechnung wäre nicht mehr allein der von den Konsumenten tatsächlich zu entrichtende Preis, sondern schwer überschaubare Elemente der Preiskalkulation.

Schliesslich lassen sich die indirekten Steuern nicht mit einer ausreichenden Genauigkeit aus dem Index ausklammern. Die bisherigen indirekten Steuern werden verdeckt, also in den Preis eingerechnet, überwältigt. Das Ausmass der tatsächlichen Überwälzung der Steuer auf den Preis ist von der jeweiligen Marktlage abhängig, so dass ein Urteil über die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf den Index bloss eine grobe Schätzung bleibt.

Die Kommission hat mehrmals betont — und der Bundesrat hat sich diese Meinung zu eigen gemacht —, dass der Landesindex keine Schätzung, sondern ein klar und methodisch einwandfrei definiertes

Informationsmittel sein soll. « Die heutige Definition der massgebenden Preise ist nicht mit solchen problematischen Schätzungen belastet. Die Konstruktion des Landesindex ist somit « unpolitisch » und die Anwendung dieses politisch neutralen Landesindex kann auch im Falle von Steuersatzänderungen den einkommenspolitischen Entscheidungsinstanzen überlassen werden. Ähnlich wie die Steuerüberwälzung wird auch die Überwälzung einer steuerbedingten Indexveränderung von der jeweiligen Konjunkturlage abhängen. Das heisst mit andern Worten, dass der Landesindex zwar Preisänderungen registrieren, aber nicht einkommenspolitische Entscheide vorwegnehmen kann. Die Indexstatistik vermag den wirtschaftspolitischen Entscheidungsinstanzen lediglich eine Orientierungshilfe zu geben, wenn es darum geht, die allfällige Indexwirkung markanter Änderungen im Preisbildungsprozess zu erkennen. Nur mit einem klaren Index, aus welchem keine Preiselemente aufgrund politischer Überlegungen ausgeklammert sind, kann diese Orientierungsfunktion gewahrt bleiben »². Eine solche Orientierungshilfe besteht beispielsweise darin, bei einer Änderung der Ansätze von indirekten Steuern sowohl die theoretisch durch diesen Eingriff in die Preisbildung bedingte, als auch die tatsächlich eingetretene Indexveränderung darzustellen, was vorgesehen ist.

23 Direkte Steuern und Versicherungen

Aus der Definition des massgebenden Preises folgt, dass die Indexrechnung mit den Geldbeträgen pro Gütereinheit zu tun hat. Güter, die sich nicht auf solche Einheiten zurückführen lassen, haben im Sinne der Indexrechnung keinen Preis. Für Waren sind diese Einheiten durch die handelsüblichen Mengeneinheiten (z.B. 1 Kilo, 1 Liter, 1 Stück) in der Regel gegeben. Auch für Dienstleistungen sind im allgemeinen konventionelle Leistungseinheiten bekannt (z.B. Reinigung eines Herrenkleides, ein Haarschnitt an einem Kind, eine Haftpflichtversicherung für ein Personenauto, eine Konsultation eines Arztes).

Dagegen sind direkte Steuern (z.B. Einkommenssteuern) und Personenversicherungen, insbesondere Lebens-, Pensions- und Krankenversicherungen, bei der Indexberechnung ausser acht zu lassen. Bei diesen Positionen lassen sich Preiseinheiten nicht finden. Direkte Steuern stellen wohl einen allgemeinen Gegenwert für die Gesamtheit der öffentlichen Leistungen dar und vermindern das für den individuellen Verbrauch verfügbare Einkommen. Die vom einzelnen Haushalt zu bezahlenden direkten Steuern sind jedoch nicht vom Ausmass der Inanspruchnahme der öffentlichen Leistungen, sondern — neben andern Faktoren — zur Hauptsache von Einkommen und Vermögen des Haushaltes abhängig. Direkte Steuern sind deshalb keine Preise für genau definierte Leistungen.

Ähnliche Probleme stellen sich bei der preisstatistischen Behandlung von Personenversicherungen. Diese Versicherungen sollen im allgemeinen künftiges Einkommen garantieren. Ihr Nutzwert entspricht deshalb einer zukünftigen und nicht einer aktuellen Ausgabenkombination, so dass sich das Preis-Mengen-Verhältnis, ähnlich wie bei den Steuern, nicht einwandfrei ermitteln lässt. Die Krankenversicherung könnte in den Index aufgenommen werden, wenn ihre Prämien den Preis für festumschriebene ärztliche Leistungen darstellen würden. Dies trifft jedoch nicht zu. Die Prämien insbesondere der Krankenkassen sind in der Regel nach Alter, Wohnort und oft auch nach dem Einkommen der Versicherten abgestuft. Es ist daher preisstatistisch einfacher, die Preise für Leistungen von Ärzten, Spitälern und für Heilmittel direkt zu erfassen.

Dagegen bilden die Prämien für einzelne Sachversicherungen einen integrierenden Bestandteil der Anschaffungs- oder Nutzungskosten von Gütern, so dass sich der Einbezug in den Index grundsätzlich empfiehlt. So sind beispielsweise die obligatorische Haftpflichtversicherung für Personenautomobile wie die kantonalen Verkehrssteuern ein unerlässlicher Teil der laufenden Kosten für ein Automobil.

¹ Eine Zusammenstellung der wichtigsten Resultate befindet sich in der « Volkswirtschaft », Heft 2, Februar 1977, S. 71.

² Antwort des Bundesrates auf die Kleine Anfrage von Nationalrat Letsch vom 16.12.1976 betreffend Mehrwertsteuer und Landesindex.

3 Waren- und Gewichtungsschema

31 Gewichtung der Bedarfsgruppen und des Landesindexes

Die an den Erhebungen über Haushaltsrechnungen im Jahre 1975 beteiligten Haushalte haben durchschnittlich 49 089 Franken ausgegeben. Darin sind sowohl Steuern und Gebühren als auch Aufwendungen für Versicherungen aller Art enthalten. Werden diese Aufwendungen für Steuern, Gebühren und Versicherungen — soweit sie nicht im Zusammenhang mit der Haltung eines Motorfahrzeuges stehen — abgezogen, so standen den Haushalten durchschnittlich 37 385 Franken oder 76,16% der gesamten Haushaltsausgaben zum Verbrauch zur Verfügung; 1963/1966 stellte sich dieser Anteil noch auf rund 84%. Wie sich diese Verbrauchsausgaben im Betrag von 37 385 Franken auf die einzelnen Bedarfsgruppen verteilen, ist der Tabelle 2, Spalte 2, zu entnehmen. Von diesen Verbrauchsausgaben entfallen, wie Spalte 3 zeigt, 89,46% auf die im Indexschema 1977 vorgesehenen Preispositionen; 1966 betrug dieser Anteil 87,2%. Die im Indexschema 1977 nicht berücksichtigten Verbrauchsausgaben mit einem Anteil von 10,54% entfallen auf eine grössere Zahl von Waren und Dienstleistungen, für die sich entweder repräsentative Preisreihen mit einem vertretbaren Aufwand nicht ermitteln lassen oder deren Verbrauch gemäss den Haushaltsrechnungen nur eine minimale Bedeutung zukommt. Es sind dies die sogenannten Gesellschaftsausgaben (wie Vereins- und Verbandsbeiträge, Spenden und Geschenke, Bussen, Anwaltskosten, Darlehenszinse und Spieleinsätze) und Artikel der persönlichen Ausstattung (wie Schmuck, Uhren, Taschen, Mappen, Hüte, Schirme) sowie Geschäftsreisen, die in Spalte 2 als « Übrige » zusammengefasst sind.

Aus den gleichen Überlegungen sind, wie der Vergleich der Spalten 2 und 3 zeigt, auch bei den Bedarfsgruppen des Indexschemas gewisse Waren- und Dienstleistungen nicht berücksichtigt worden. Bei den Nahrungsmitteln handelt es sich um tierische Fette, Pferde- und Kaninchenfleisch sowie Dörrgemüse und Dörrfrüchte. In der Bedarfsgruppe Heizung und Beleuchtung fehlen die Hauswartskosten und in der Bedarfsgruppe Haushalteinrichtung und -unterhalt die Umzugskosten. Bei der Bedarfsgruppe Verkehr wurden die Mieten für Garagen und Parkplätze sowie Autofahrstunden ausser acht gelassen, während bei der Bedarfsgruppe Körper- und Gesundheitspflege auf medizinische Geräte (Brillen, Hörapparate usw.) verzichtet wurde. In der Bedarfsgruppe Bildung und Erholung schliesslich sind die Aufwendungen für Musikinstrumente, Wohnwagen, Mobilheime und Boote sowie die

Ausgaben für Kultuszwecke nicht enthalten. Die Gewichtung der Bedarfsgruppen entspricht somit den Anteilen der im Indexschema 1977 berücksichtigten Verbrauchsausgaben.

In drei Fällen (Spalte 4) drängten sich jedoch Umteilungen von Positionen auf, und zwar angesichts der vermuteten Ähnlichkeit der zu messenden Preisbewegung dieser Positionen mit jener anderer gewichteter Positionen. Die Preisentwicklung der Transportausgaben bei Ausflügen und Ferien in der Schweiz wird durch die Bedarfsgruppe Verkehr repräsentiert; der entsprechende Anteil (0,64%) wird deshalb zur Bedarfsgruppe Verkehr umgeteilt. Von den Ausgaben für Verpflegung bei Ausflügen und Ferien in der Schweiz (1,80%) entfallen 0,45% auf Nahrungsmittel und 0,35% auf Getränke und Tabakwaren; auch diese Teile der Ferienausgaben sind deshalb zu den Bedarfsgruppen Nahrungsmittel sowie Getränke und Tabakwaren umgeteilt worden. Eine Sonderauszählung der separaten Ferienrechnungen der buchführenden Haushalte hat überdies ergeben, dass sich die Verpflegungsausgaben bei Ferien und Ausflügen im Verhältnis von 2 zu 1 auf « in Gaststätten konsumierte Mahlzeiten » und « eingekaufte Nahrungsmittel » aufteilen. Die Anteile dieser Verpflegungsausgaben sind daher im gleichen Verhältnis den Indexpositionen « in Gaststätten konsumierte Mahlzeiten » und den übrigen Positionen der Bedarfsgruppe Nahrungsmittel zugeteilt worden.

Die nach diesen Umteilungen massgebenden Anteile der neun Bedarfsgruppen sind in Spalte 5 ersichtlich. Zum besseren Verständnis und zur rechnerischen Vereinfachung sind ihre Summe von 89,46% auf 100% und die Anteile der einzelnen Bedarfsgruppen entsprechend gleichmässig aufgewertet worden. Diese auf 100% bezogenen Anteile finden sich in Spalte 6 und bilden den Ausgangspunkt für die Festlegung der neuen Indexquoten. Sie konnten aber noch nicht direkt den Indexquoten gleichgesetzt werden, weil die Preisentwicklung von 1975 bis Mai 1977 uneinheitlich war und deshalb berücksichtigt werden musste; diese Preisentwicklung hat denn auch zu den in Spalte 7 ersichtlichen Anteilsverschiebungen geführt. Dagegen wurden die allenfalls zwischen 1975 und Mai 1977 eingetretenen Verbrauchsumschichtungen mangels entsprechender Unterlagen ausser acht gelassen; sie werden anhand der künftigen Erhebungen über Haushaltsrechnungen zu beurteilen sein.

Die Berücksichtigung der preisbedingten Korrekturen führte — gerundet auf ganze Prozentzahlen — zu den im Indexschema 1977 massgebenden Anteilen der neun Bedarfsgruppen und damit zu den Indexquoten 1977 gemäss Spalte 8.

Gestaltung der Indexquoten, Anteile in %

2	Bedarfsgruppen	Haushaltsrechnungen 75	Im Indexschema 1977 berücksichtigte Verbrauchsausgaben	Positionsumteilungen	Für Indexschema 1977 massgebende Anteile	Aufwertung auf 100%	Preisbedingte Korrektur 75 bis Mai 1977	Indexquoten 1977
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
	Nahrungsmittel	18,1	17,19	+ 1,45	18,64	20,84	19,83	20
	Getränke und Tabakwaren	4,1	4,10	+ 0,35	4,45	4,97	4,91	5
	Bekleidung	7,6	7,58		7,58	8,47	8,33	8
	Wohnungsmiete	16,3	16,29		16,29	18,21	18,68	19
	Heizung und Beleuchtung	3,8	3,49		3,49	3,90	4,03	4
	Haushalteinrichtung und -unterhalt	7,6	6,59		6,59	7,37	7,26	7
	Verkehr	13,2	12,12	+ 0,64	12,76	14,26	14,93	15
	Körper- und Gesundheitspflege	7,0	6,65		6,65	7,43	7,47	7
	Bildung und Erholung	16,3	15,45	- 2,44	13,01	14,54	14,55	15
	Zusammen	94,0	89,46	0	89,46	100	100	100
	Übrige	6,0						
	Vom Index nicht berücksichtigt		10,54					
	Total	100,0	100,00					

Beim Vergleich der Indexquoten 1977 mit denjenigen von 1966 und 1939 fällt auf, dass sich die relativen Gewichte der Bedarfsgruppen zum Teil ganz erheblich verschoben haben. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

In erster Linie sind diese Verschiebungen der Ausdruck der in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Änderungen in den Konsumgewohnheiten der privaten Haushalte. Da die Ausgabenstruktur eines Haushaltes wesentlich von der Höhe und der Entwicklung der Haushaltseinnahmen abhängt, darf man annehmen, dass auch die in Tabelle 3 sichtbaren Verbrauchsverschiebungen weitgehend durch die Einkommensentwicklung in den Jahren 1939 bis 1977 bestimmt sind. Eine nähere Betrachtung der Arbeitnehmerinkommen zeigt denn auch, dass in der Zeit zwischen 1939 und 1966 die nominalen Verdienste um mehr als 300% gestiegen sind, während sich die Preise gemäss Landesindex der Konsumentenpreise lediglich um gut 120% erhöht haben. In der Zeitspanne von 1966 bis 1976 sind die Nominallöhne erneut stark angestiegen, und zwar um mehr als 120%, gleichzeitig haben sich auch die Preise um zwei Drittel erhöht. Damit ergibt sich für die Periode von 1939 bis 1976 eine Reallohnverbesserung von fast 150%. Anders gesagt, die realen Verdienste waren 1976 fast zweieinhalbmal so hoch wie 1939; zwischen 1939 und 1966 sind sie um gut vier Fünftel angestiegen und von 1966 bis 1976 nochmals um über einen Drittel¹. Erfahrungsgemäss wissen wir, dass mit wachsendem Realeinkommen und damit steigendem Lebensstandard die Ausgabenstruktur ändert und insbesondere der Anteil für Nahrungsmittel sinkt, während sich die Ausgabenquoten für dauerhafte Güter und vor allem für private Dienstleistungen, beispielsweise im Bereich der Bildung und Erholung, grundsätzlich erhöhen. Diese Tendenz ist in Tabelle 3 deutlich sichtbar.

Ausserdem hat auch die unterschiedliche Preisentwicklung in den einzelnen Bedarfsgruppen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Indexquoten. In der nachstehenden Texttafel soll verdeutlicht werden, wie diese unterschiedlichen Preisbewegungen gleichzeitig auch zu entsprechenden Verschiebungen in den Indexquoten des Basisjahres führen:

Verschiebungen in den Basisgewichten

Bedarfsgruppen	Indizes Mai 1977 (Sept. 1966 = 100)	Basisgewichte Sept. 1966 in %	Effektive Gewichte Mai 1977 ² in %
Nahrungsmittel	149,5	31	27,7
Getränke und Tabakwaren	152,4	5	4,5
Bekleidung	156,5	13	12,2
Miete	205,0	17	20,8
Heizung und Beleuchtung	211,1	6	7,6
Haushalteinrichtung u. -unterhalt ..	140,9	7	5,9
Verkehr	173,3	9	9,3
Körper- und Gesundheitspflege ...	176,3	7	7,4
Bildung und Erholung	154,3	5	4,6
Total	167,3	100	100,0

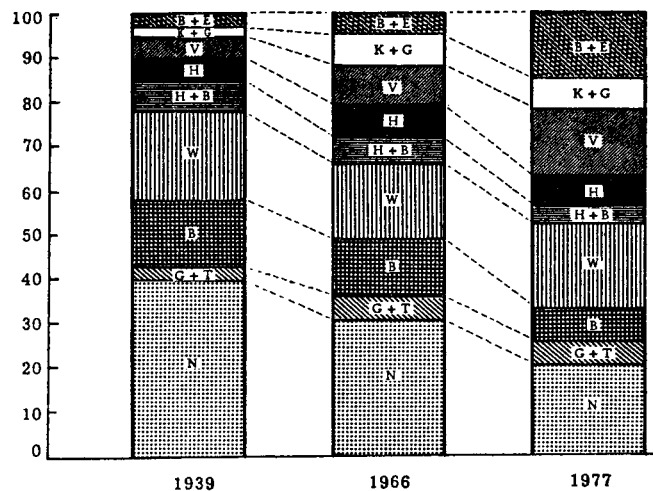
Schliesslich muss noch erwähnt werden, dass die bei jeder Indexrevision vorgenommene Erweiterung des Warenschemas zwangsläufig zu einer Verminderung der Anteilsquoten der im Index bereits enthaltenen einzelnen Güter und Gütergruppen führt. Diese Tatsache hat zu den in Tabelle 3 ersichtlichen, zum Teil erheblichen Verschiebungen in den Indexquoten der Jahre 1939, 1966 und 1977 ebenfalls beigetragen.

¹ Vgl. « Lohn- und Gehaltserhebung vom Oktober 1976 » in « Die Volkswirtschaft », Heft 6, Juni 1977, S. 327 ff.

² Berechnung: z.B. Nahrungsmittel: $(149,5 : 167,3) \times 31 = 27,7$.

Indexquoten, 1939, 1966 und 1977

3	Bedarfsgruppen	Indexquoten		
		1939	1966	1977
		in		
	Nahrungsmittel (N)	40	31	20
	Getränke und Tabakwaren (G + T)	3	5	5
	Bekleidung (B)	15	13	8
	Wohnungsmiete (W)	20	17	19
	Heizung und Beleuchtung (H + B)	7	6	4
	Haushalteinrichtung und -unterhalt (H) ..	5	7	7
	Verkehr (V)	5	9	15
	Körper- und Gesundheitspflege (K + G) ..	2	7	7
	Bildung und Erholung (B + E)	3	5	15
	Total	100	100	100



32 Warenauswahl und hauptsächlichste Gliederungen

Oberstes Prinzip bei der Auswahl der in den Index aufzunehmenden Güter war ihre Bedeutung für den Konsumenten. Diese Bedeutung konnte weitgehend den Haushaltsrechnungen entnommen werden. Nur für einzelne Gütergruppen war es notwendig, weitere Informationen beizuziehen. Als solche dienten unter anderem Daten der Marktforschung und Angaben von Verbänden. Für die Feinunterteilung zahlreicher Gruppen und insbesondere für die Bildung der sogenannten Erhebungspositionen (vgl. Anhang 4) musste erst recht auf diese zusätzlichen Unterlagen und auf die Erfahrungen von Praktikern gegriffen werden. Aufgrund dieser detaillierten Unterlagen wurde der Warenkorb gegenüber 1966 von rund 250 auf etwa 290 Artikelgruppen erweitert. Dabei wurden einerseits über 70 völlig neue gewichtete Indexpositionen aufgenommen, andererseits sind rund 30 bestehende Positionen angesichts ihrer geringen Bedeutung zu Sammelpositionen zusammengefasst oder überhaupt gestrichen worden. Um jedoch in Zukunft gegenüber den marktbedingten Veränderungen des Güterangebotes genügend flexibel zu bleiben, sind im neuen Warenkorb die gewichteten Indexpositionen in zur Zeit über 1000 Erhebungspositionen unterteilt. Aus diesen Erhebungspositionen haben die einzelnen Detailhandelsgeschäfte die bedeutendsten und aktuellsten Varianten des Sortimentes auszuwählen und die entsprechenden Preise zu melden.

Die Einteilung der Güter in Bedarfsgruppen lehnt sich eng an die Gliederung an, wie sie von internationalen Organisationen — insbesondere vom Internationalen Arbeitsamt — für die Verbrauchsstatistik empfohlen wird³. Als Zuteilungsmerkmal in die Bedarfsgruppe gilt

³ Bureau International du Travail (BIT): « Guide Technique 1972, volume I, Prix à la consommation », Genève 1973, Internationales Arbeitsamt: Die Berechnung von Verbrauchspreisindizes (Sonderprobleme), Genf 1962.

der Verwendungszweck der Güter. Da dieser Verwendungszweck von den Bedürfnissen der Konsumenten abgeleitet ist, werden die Güter approximativ in solche gruppiert, die gleichartige Bedürfnisse decken. Diese Einteilung erwies sich als zweckmässig. Sie wird deshalb beibehalten; einzig die bisherige Bedarfsgruppe « Bildung und Unterhaltung » wird entsprechend ihres um wesentliche Positionen ergänzten Inhalts in « Bildung und Erholung » umbenannt.

Für die Zwecke der volkswirtschaftlichen Deutung der Preisentwicklung erfolgt im weiteren eine Gliederung nach der Art der Güter in Waren und Dienstleistungen. Die Waren werden zudem wie bisher in dauerhafte und nichtdauerhafte unterteilt. Neu wird bei den Dienstleistungen zwischen privaten und öffentlichen Dienstleistungen unterschieden. Während im bisherigen Index auf die Waren ein Gewicht von knapp 66% und auf Dienstleistungen ein Anteil von gut 34% entfiel, werden die Quoten im künftigen Index für Waren noch gut 52% und für Dienstleistungen dementsprechend knapp 48% betragen. Dabei hat sich der Anteil der nichtdauerhaften Waren gegenüber 1966 um fast einen Drittel vermindert, während sich derjenige der dauerhaften beinahe verdoppelt hat.

Für analytische Zwecke wird schliesslich eine Gliederung nach den Bedingungen der Preisbildung vorgenommen. Dazu gehört die Trennung der saisonabhängigen Waren von den übrigen Waren und Dienstleistungen. Saisonprodukte unterliegen infolge der Ernte- und Witterungsabhängigkeit starken kurzfristigen Preisschwankungen. Diese Preisschwankungen werden im revidierten Index sogar vermehrt zum Ausdruck kommen, weil auf die bisherige Korrektur der saisonalen Preisschwankungen bei Früchten und Gemüse verzichtet wird (vgl. Abschnitt 65). Bei den nicht saisonabhängigen Gütern wird zwischen Gütern mit amtlich geregelten Preisen und solchen mit freien Preisen unterschieden. Die erste Gruppe ist ausserdem unterteilt in öffentliche Dienste und in Güter, deren Preise entweder von der Agrarpolitik bestimmt oder anderweitig vom Staat beeinflusst werden.

Ferner werden die Güter nach ihrer Herkunft gruppiert und in Inland- und Auslandswaren unterteilt.

321 Nahrungsmittel

Nahrungsmittel sind im neuen Index mit 20% vertreten, während ihr Anteil im Schema 1939 noch 40% und 1966 noch 31% erreichte. In diesem sinkenden Anteil der Nahrungsmittel widerspiegelt sich das Zurückbleiben des Ernährungsaufwandes hinter dem Anstieg der gesamten Konsumausgaben: Aus den Haushaltsrechnungen geht hervor, dass die Verbrauchsausgaben von 1963 bis 1975 insgesamt auf das gut Zweieinhalbfache gestiegen sind, die Ausgaben für Nahrungsmittel dagegen bloss auf das Anderthalbfache. Insbesondere die Ausgaben für traditionelle Nahrungsmittel wie Milch, Butter und Kartoffeln stagnieren oder gehen sogar zurück. Dagegen nehmen neuartige Produkte innerhalb der Nahrungsmittel an Bedeutung zu. Dem trägt der neue Warenkorb Rechnung, indem er vor allem durch die folgenden neuen Positionen erweitert worden ist: Milchdrink und Milchlischgetränke, Weich- und Frischkäse, Schmelzkäse, Eiscreme, Kondensmilch und Säuglingsmilch, Schafffleisch, Fische, Spezialbrot und Konditoreiprodukte, tiefgekühltes Gemüse, Gewürze und Saucen sowie Tee.

Dagegen sind die bisherigen Positionen Haferflocken, Hafergrütze und Maisgriess gestrichen worden; es wurde zunehmend schwieriger, dafür noch eine ausreichende Zahl von Preisangaben zu erhalten. Immerhin können die Preise für Haferprodukte unter der Position « andere Frühstückscerealien » weiterhin gemeldet werden, wenn sie für eine Preisangabe von Bedeutung sind.

Gegenüber dem Schema von 1966 sind somit keine grösseren Gruppen von Nahrungsmitteln neu einbezogen worden; die wichtigsten Gruppen wurden bereits damals berücksichtigt. Dagegen wurden zahlreiche bereits erfasste Gruppen wesentlich modernisiert, wobei sich diese Modernisierung weniger in der Zahl der neuen Indexpositionen als vielmehr in der Zusammensetzung dieser Positionen äussert. Der Übergang auf die Methode der relativen Preisveränderung auch für

die Nahrungsmittel (vgl. Abschnitt 61) erlaubt nämlich eine verfeinerte Unterteilung der Indexpositionen und damit eine bessere Berücksichtigung von marktrelevanten Artikelvarianten.

Die Umschreibung der Indexpositionen (z.B. Vollmilch) ist im Vergleich zur bisherigen Regelung absichtlich weniger eng formuliert worden. Jede Preisangabe kann daher neu die in ihrem Bereich umsatzmässig bedeutendsten Artikelvarianten (z.B. ¼ Liter uperisierte Vollmilch) der Position auswählen und die Auswahl — soweit notwendig — im Laufe der Erhebungen den marktbedingten Veränderungen des Güterangebotes anpassen (z.B. den Preis für ½ Liter uperisierten Milchdrink anstelle für Vollmilch melden).

Im einzelnen setzt sich das Warenschema aus folgenden Artikelgruppen zusammen:

Milch- und Milchprodukte

Aufgenommen wurden alle modernen Produkte, soweit diese für den Konsumenten von Bedeutung sind. Es sind dies neben Vollmilch neu Milchdrink und Magermilch. Bei Butter wird die Tafelbutter durch die Kochbutter ergänzt. Beim Käse kommen zum Emmentaler, Greyerzer und Tilsiter neu Bergkäse, Appenzeller und Raclettekäse, Frischkäse und Schachtelkäse hinzu. Ausserdem erstrecken sich die Preiserhebungen auch auf ausländische Käse.

Das Warenschema für die übrigen Milchprodukte wurde in Anpassung an die heutigen Konsumverhältnisse vollständig neu konzipiert. Bei den Molkereifrischprodukten erscheint neben Joghurt neu auch Quark, die Position Rahm umfasst ausser Vollrahm auch Kaffeerahm, und unter dem Titel « andere Milchprodukte » werden Eiscreme, Kondensmilch und Säuglingsmilch erfasst.

Eier

Eier wurden zwar mengenmässig etwas mehr als vor 12 Jahren konsumiert, wegen der für den Konsumenten günstigen Preisentwicklung wurde jedoch nur unwesentlich mehr dafür ausgegeben. Daraus ergibt sich eine deutlich niedrigere Quote für Eier im Index. Wie bisher wird zwischen inländischen und ausländischen Eiern unterschieden, und ausserdem werden bei den inländischen neben den Trinkeiern auch noch andere inländische Eier erfasst.

Fleisch und Fleischwaren

Das Warenschema für Fleisch und Fleischwaren ist — wie schon 1966 — gemeinsam mit Vertretern des Schweizerischen Metzgermeisterverbandes erarbeitet worden. Es enthält im Vergleich zu 1966 als neue Positionen lediglich Schafffleisch und Innereien. Zahlreiche der bisherigen Positionen wurden jedoch weiter unterteilt.

Beim Rindfleischbraten wird unterschieden zwischen Stotzen, Schulter und Hohrücken, beim Siedfleisch zwischen Federstück, Lempen und Schenkel. Bei den Kalbfleischplätzli werden Stotzen, Nierstück und Filet auseinandergehalten, beim Braten Stücke vom Stotzen und Schulter. Aus den Schweinefleischplätzli wurden zwei Indexpositionen gebildet, die eine besteht aus Stotzen und Hals, die andere aus Nierstück und Filet. Dadurch wird es möglich, eventuell unterschiedliche Preisentwicklungen zwischen billigeren und teureren Stücken feststellen zu können. Auch die Position Schweinefleischbraten ist in Stücke vom Stotzen, Hals und Schulter unterteilt.

Die Position Schafffleisch ist nach Braten, Koteletten und Voressen gegliedert. Ausserdem wird zwischen frischem inländischem, frischem ausländischem und gefrorenem ausländischem Schafffleisch unterschieden. Bei den Innereien werden Rindsleber, Kalbsleber, Schweineleber, Rindszungen, Kalbszungen, Schweinszungen und Kutteln erfasst.

Wurstwaren teilen sich auf in landesübliche Sorten wie Cervelat, Landjäger, Kalbsbratwurst, Wienerli, Aufschnitt, Fleischkäse und Salami sowie in weitere Würste von regionaler oder lokaler Bedeutung.

Beim Geflügel sind neben den gefrorenen Poulets und gefrorenen Suppenhühnern nun auch die frischen Poulets berücksichtigt.

Die Fleischkonserven sind aufgeteilt in Fleischkäse, Fleischpastete, Corned-Beef, Würste, Fleischsalate. Ausserdem können die Berichter-
statter andere Fleischkonserven von Bedeutung melden.

Fische

Als neue selbständige Gruppe erscheinen Fische, wobei die Preise sowohl frischer Fische als auch gefrorener Fische in den Index ein-
gehen. Bisher wurden lediglich Fischkonserven erfasst.

Speiseöl, Speisefett und Margarine

In dieser Gruppe ergeben sich gegenüber der bisherigen Praxis lediglich kleinere Veränderungen. Beim Speiseöl wird wiederum zwischen Sonnenblumenöl und Erdnussöl unterschieden, beim Speisefett und bei der Margarine zwischen rein pflanzlichen Produkten und neu solchen mit 10% Butter. Im Rahmen der erwähnten Aus-
wahlmöglichkeit der Preismeldestellen können zudem bei allen drei Positionen weitere Arten gemeldet werden (z.B. Kokosfett oder Margarine mit 40% Butter).

Getreideprodukte

Beim Brot werden neu Pfund- und Halbpfundbrote miteinbezogen. Neben Ruchbrot und Halbweissbrot werden zusätzlich auch Spezial-
brote im Index vertreten sein.

Die Position Feingebäck enthält neben dem bisherigen Kleingebäck (Weggli, Gipfeli) neu auch Hefegebäck und Konditoreiprodukte (z.B. Patisserie, Torten und Konfekt). Ausserdem besteht die Möglichkeit, weitere Produkte, z.B. Cakes und Kuchen, zu melden.

Für Teig, Mehl und Reis ergeben sich keine grundlegenden Ände-
rungen. Erwähnt sei lediglich, dass neu auch Kindermehl erfasst wird. Bei den Teigwaren wird zwischen Frischeiernudeln, Eiernudeln, Spa-
ghetti und Hörnli unterschieden. Eine neue Position stellen Früh-
stückcerealien dar; damit wird den modernen Essgewohnheiten Rechnung getragen.

Kartoffeln

Die Preise für Kartoffeln zum Tagesbedarf werden wie bisher monat-
lich und diejenigen zum Einkellern im Monat Oktober erfasst. Nicht

zuletzt die monatlichen Auswertungen der Haushaltsrechnungen haben gezeigt, dass die Bedeutung der Einkellerung nach wie vor
gross ist.

Gemüse und Früchte

Die Preise für Früchte und Gemüse wurden bisher — im Sinne einer Begrenzung des Erhebungsaufwandes — dem Erhebungsmaterial der Eidgenössischen Preiskontrolle entnommen. Es handelt sich dabei um Preise, die auf den sogenannten Wochenmärkten gelten und denen im Vergleich zu den in Ladengeschäften umgesetzten Mengen eine gerin-
gere Bedeutung zukommt. Eine Ausdehnung der Preiserhebung auf die Ladengeschäfte drängte sich deshalb auf. Das BIGA hat im Hinblick auf die Revision bereits seit dem Frühjahr 1976 Erhebungen in Läden der sogenannten Nahrungsmittelgemeinden durchführen lassen. Diese Probeerhebungen erstreckten sich auf ein sehr breites Sortiment; sie dienten denn auch dazu, die Auswahl aus der Viel-
zahl von Gemüse- und Früchtearten zu treffen.

Beim Gemüse werden zusätzlich Spargeln, Aubergines, Peperoni, Zuchetti und Champignons sowie Fenchel und Knoblauch aufgenom-
men. Dagegen werden Mangold, Rhabarber, Randen, Kiefelerbsen, Lattich und Weissrüben weggelassen. Ebenfalls nicht mehr berück-
sichtigt sind Schwarzwurzeln und Spinat; diese Arten werden heute hauptsächlich als Konserven bzw. tiefgekühlt gekauft.

Auch bei den Früchten erfolgte eine gewisse Modernisierung, indem zusätzlich einige Arten von Südfrüchten, nämlich Clementinen, Grapefruits und Melonen sowie Himbeeren und Johannisbeeren auf-
genommen wurden. Heidelbeeren und Maroni wurden dagegen ange-
sichts der geringen Bedeutung weggelassen. Aprikosen, Pfirsiche, Pflaumen, Zwetschgen und Kirschen sind in der Position « Steinobst » und Erdbeeren, Himbeeren und Johannisbeeren in Anbetracht der nur während vier Monaten grösseren Bedeutung der drei Arten in der Position Beeren zusammengefasst. Das derart bereinigte Schema der erfassten Gemüse- und Früchtearten ist in den Tabellen 4 und 5 dargestellt.

Neben dem Übergang von den Marktpreisen zu den Ladenpreisen und der Neugestaltung des Gemüse- und Früchtekorbes wurde auch die Berechnung der Indexziffern für Gemüse und Früchte vereinfacht. So wird auf die bisherige Korrektur der saisonalen Preisschwankungen verzichtet. Die Korrektur vermochte zwar die wichtigsten Saisonaus-

Gemüse: Monatliche Anteile der erfassten Arten

4	Indexpositionen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	Kopfsalat	14	11	18	22	23	13	10	12	9	11	15	13
	Chicorée und Cichorio	14	14	16	10	—	—	—	—	—	10	17	18
	Endivienalat	10	8	7	—	—	—	—	—	3	5	5	11
	Nüsslisalat	7	6	3	—	—	—	—	—	—	3	2	5
	Gurken	3	4	6	6	6	4	6	7	6	4	3	2
	Tomaten	8	8	8	12	21	31	39	40	36	19	13	10
	Blumenkohl	8	8	8	9	6	4	3	3	3	5	6	6
	Weiss-, Rotkabis, Wirz, Kohlrabi	5	5	4	3	4	3	3	3	4	3	3	2
	Rosenkohl	3	3	—	—	—	—	—	—	—	3	4	4
	Bohnen	—	—	—	—	3	12	9	6	4	5	2	1
	Fenchel	6	6	5	5	3	—	—	—	—	3	3	6
	Karotten	6	9	8	9	7	10	8	3	6	7	8	6
	Lauch	3	3	3	2	1	1	1	1	2	2	3	2
	Spargeln	—	—	—	6	12	4	—	—	—	—	—	—
	Sellerie	2	2	2	2	1	—	—	—	1	2	2	2
	Zwiebeln	3	4	4	4	4	7	7	6	5	3	3	3
	Knoblauch	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1
	Aubergines	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	—	—
	Peperoni	3	3	3	4	3	5	7	10	11	6	4	3
	Zuchetti	1	1	1	2	2	2	1	1	1	2	2	1
	Champignons	3	4	3	3	3	3	3	4	5	4	4	4
	Gemüse zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Erfasste Arten	18	18	17	16	16	14	14	14	16	20	19	19

Früchte: Monatliche Anteile der erfassten Arten

5 Indexpositionen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Äpfel	21	23	27	40	28	25	11	8	18	28	13	10
Birnen	5	5	8	5	3	1	4	8	10	7	4	4
Orangen	36	41	36	23	17	3	2	2	2	3	20	21
Clementinen und Mandarinen	16	5	3	—	—	—	—	—	—	5	28	37
Bananen	15	18	18	17	15	11	7	8	9	11	13	12
Grapefruits	3	4	4	4	2	2	1	1	1	3	3	2
Melonen	—	—	—	—	—	4	8	9	3	—	—	—
Zitronen	4	4	4	4	4	2	2	3	4	4	4	5
Steinobst (Aprikosen, Pfirsiche, Pflaumen, Zwetschgen, Kirschen)	—	—	—	—	—	27	47	45	17	—	—	—
Trauben	—	—	—	—	—	—	—	16	36	37	12	4
Beeren (Erd-, Him-, Johannis-)	—	—	—	7	31	25	18	—	—	—	—	—
Baumnüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5
Früchte zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Erfasste Arten	7	7	7	7	7	9	9	9	9	9	9	9

schläge zu glätten, führte aber zu neuen, der tatsächlichen Preisentwicklung zum Teil entgegenlaufenden Schwankungen. Abgesehen vom Wegfall dieser Saisonkorrektur bleibt die Berechnung der Gruppenziffern unverändert. Für die Indexberechnung werden wie bisher nicht die einzelnen Arten, sondern « das » Gemüse und « die » Früchte als ganzes betrachtet, so dass die « Preise » für den Gemüse- und Früchtekorb durch die Preise der in den einzelnen Monaten anfallenden Arten repräsentiert werden.

Die im Jahresablauf variablen, aber von Jahr zu Jahr konstanten Gemüse- und Früchtekörbe tragen somit der Tatsache Rechnung, dass die Haushalte in der Regel jene Gemüse- und Früchtearten bevorzugen, die reichlich und deshalb relativ billig verfügbar sind:

Aus diesem Grunde wird für Gemüse und Früchte für jeden Monat ein neues Warenschema zusammengestellt, das alle wichtigen Arten umfasst und die jeweilige monatliche Verbrauchsstruktur widerspiegelt¹. Überdies werden die einzelnen Arten nur in jenen Monaten berücksichtigt, in denen aufgrund der Probeerhebungen eine ausreichende Zahl von Preisangaben erfasst werden konnte. Dadurch werden die zur Hauptsache witterungs- und ernteabhängigen Vor- und Nachsaisonpreise weitgehend ausgeschaltet. Im übrigen werden die Indizes der einzelnen Arten analog der allgemeinen Methode aus dem Durchschnitt der relativen Preisveränderungen der einzelnen Meldungen berechnet.

Gemüse- und Früchtekonserven

Schon bisher wurden die verschiedensten Gemüse- und Früchtekonserven erfasst.

Ergänzend ist zu bemerken, dass neben den im Anhang 4 aufgeführten Arten weitere inländische und ausländische Gemüse- und Früchtekonserven gemeldet werden können und als gesonderte Positionen neu auch die tiefgekühlten Gemüse und Früchte aufgenommen wurden.

Konfitüren, Bienenhonig und Melasse

Bei den Konfitüren und der Melasse — wie übrigens auch bei den Gemüse- und Früchtekonserven — werden kleine und grosse Verpackungen unterschieden. Wie bei allen anderen Produkten können auch bei diesen Positionen weitere Arten und Sorten gemeldet und so die angeführten Artikel ergänzt oder ersetzt werden.

Küchenfertige Mahlzeiten

Gegenüber der bisherigen Praxis ergeben sich lediglich geringfügige Änderungen. So werden unter dieser Position, die bisher küchenfertige

Nahrungsmittel und Tiefkühlprodukte genannt wurde, ausschliesslich küchenfertige Gerichte erfasst, die aus mindestens zwei verschiedenen Nahrungsmitteln bestehen. Dagegen werden die einzelnen tiefgekühlten Nahrungsmittel den entsprechenden Gruppen zugeteilt (z.B. Tiefkühlspinat zu den tiefgekühlten Gemüsen).

Suppenpräparate, Gewürze und Saucen

Während Suppenpräparate bereits im bisherigen Index enthalten waren, werden neu auch Gewürze und Saucen erfasst. Das Verzeichnis der Erhebungspositionen (Anhang 4) zeigt deutlich, dass ebenfalls nur eine Auswahl der gängigsten Gewürze und Saucen vorgegeben wird, es den Preismeldestellen aber freisteht, weitere wichtige Gewürze und Saucen zu melden.

Zucker

Wie bisher wird zwischen Kristallzucker und Würfelzucker unterschieden, wobei beim letzteren auch Portionenpackungen berücksichtigt werden.

Kraftnährmittel und Schokolade

Die Position Kraftnährmittel umfasst im wesentlichen die Artikel, die bisher unter der Position « Kakaohaltige Nährmittel » erfasst wurden. Bei Schokolade werden neben der Tafelschokolade neu auch andere Formen wie Schokoladestengel erfasst.

Kaffee und Tee

Der Kaffee ist weiterhin unterteilt in Bohnenkaffee und lösliche Kaffeepulver. Neu im Schema ist der Tee, obwohl seine ausgabenmässige Bedeutung für den Durchschnittshaushalt, verglichen mit dem Kaffee, recht klein ist.

In Gaststätten konsumierte Mahlzeiten

« In Gaststätten konsumierte Mahlzeiten » haben an Bedeutung stark zugenommen. Als gewichtete Positionen werden neu warme Speisen, kalte Speisen, Desserts sowie Tagesmenüs unterschieden.

322 Getränke und Tabakwaren

Das Gewicht der Bedarfsgruppe Getränke und Tabakwaren bleibt mit 5% konstant. Die relative Bedeutung der Getränke hat jedoch zugenommen, diejenige der Tabakwaren dagegen abgenommen. Beim Heimkonsum von Getränken ist der Anteil der alkoholischen Getränke

¹ Die Grundlage für die Festlegung der Monatsgewichte bildeten Unterlagen, die die Gemüseunion und der Obstverband zur Verfügung stellten.

gestiegen, derjenige der alkoholfreien Getränke dagegen zurückgegangen. Die grösste Veränderung gegenüber dem Schema 1966 ergibt sich — analog zu den auswärts konsumierten Mahlzeiten — bei den « In Gaststätten konsumierten Getränken ». Diese machen neu über 40% aller Getränkeausgaben aus. In dieser Untergruppe ist denn auch die wesentlichste Erweiterung des Schemas erfolgt: In Gaststätten werden neu die Preise für Wein, Spirituosen, Mineralwasser und Süssgetränke erhoben, nachdem bisher lediglich Bier, Kaffee und Tee als Preisbarometer dienten.

Dem Begehren, alkoholische Getränke und Tabakwaren seien aus dem Index herauszunehmen, ist aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen worden. Der Index hat jene Güter zu erfassen, die nach objektiven Feststellungen tatsächlich konsumiert werden. So zeigt sich aufgrund der Haushaltsrechnungen, dass für den Verbraucher von alkoholischen Getränken und Tabakwaren im Jahre 1975 ein namhafter Teil der Konsumausgaben aufgewendet wurde. Die Aufnahme einzelner Güter und damit auch der Alkoholika und der Tabakwaren in das Indexschema entspricht der wirtschaftlichen Realität und nicht einem Werturteil.

323 Bekleidung

Das Gewicht der Bedarfsgruppe Bekleidung beträgt neu 8%, verglichen mit 13% vor elf Jahren. Die Neugestaltung der Bedarfsgruppe, insbesondere der Untergruppe Kleider und Wäsche ist mit interessierten Verbänden besprochen worden. Die Kommission hat daraufhin für das Waren- und Gewichtungsschema eine Lösung erarbeitet. Dabei sind einige von verschiedener Seite vorgeschlagene Ergänzungen vorgenommen worden. Im wesentlichen handelt es sich um den Einbezug von Kleidern und Wäsche für Kinder und Jugendliche und um das Weglassen von Masskleidern und Masskonfektion für Herren als speziell gewichtete Indexposition. Als Indexartikel sind Masskleider und Masskonfektion jedoch weiterhin vorgesehen und dementsprechend als Erhebungsposition insbesondere unter den Herren-Mänteln und -Anzügen aufgeführt. Jeder Berichtersteller kann somit die Preise dieser Macharten weiterhin melden, soweit sie für ihn von Bedeutung sind. Im Gegensatz zum bisherigen Index haben diese Positionen im neuen Index kein festes Gewicht mehr; die entsprechenden Preismeldungen werden im Verhältnis zur Zahl aller Preismeldungen der betreffenden Positionen berücksichtigt.

Bei den Damenkleidern wurde das Sortiment um Jacken, Blazer und Berufskleider, bei den Herrenkleidern um Pullover und Sportkleider ergänzt. In den Untergruppen Damenwäsche und Herrenwäsche sind neu Morgen- und Bademäntel vorgesehen. Schliesslich werden neu die Tarife für Kleideränderungen berücksichtigt und die Preise für Mercerie-Artikel erfasst.

Artikel zur persönlichen Ausstattung (das sind vor allem Uhren, Schmuck, Krawatten, Handschuhe, Taschen, Mappen, Schirme usw.) werden dagegen — wie erwähnt — nicht einbezogen. Der mutmassliche Aufwand für die Erhebungen der Preise derart heterogener Artikelgruppen stände in keinem vernünftigen Verhältnis zur erzielten Verbesserung des Gruppenschemas.

Aus dem Verzeichnis der Erhebungspositionen geht hervor, dass die Preise bei den meisten Bekleidungsartikeln getrennt nach den verschiedenen Stoffarten erfasst werden, z.B. für Hosen aus Wolle, aus einem Gemisch von Wolle und Synthetikfasern und aus Baumwolle. Jeder Berichtersteller erhält damit die Möglichkeit, Artikel mit unterschiedlichen und neuen Stoffarten zu melden. Anhand dieser detaillierten Meldungen kann das BIGA die Aktualität der Preiserhebungen besser überprüfen; es wird auch rascher auf Qualitätsänderungen aufmerksam und kann so deren Einfluss auf die Preisveränderungen bei der Indexberechnung soweit wie möglich eliminieren. Die Auswahl der vorgegebenen Stoffarten erfolgte zur Hauptsache aufgrund der bereits heute stark detaillierten Preismeldungen. Die Vorgabe der Stoffart ist schliesslich eine unerlässliche Voraussetzung für den Aufbau einer — heute gesamtschweizerisch noch fehlenden — Statistik der durchschnittlichen absoluten Preise von Bekleidungsartikeln.

Das Warenschema für Schuhe und Schuhreparaturen weist gegenüber früher nur geringfügige Änderungen auf. Es werden neu Hausschuhe, Turnschuhe und Trainingsschuhe erfasst. Bei den Schuhreparaturen wird neu auf eine Gewichtung der einzelnen Positionen verzichtet; diese Positionen gehen ebenfalls im Verhältnis zur Zahl der Preismeldungen in die Indexberechnung ein.

324 Wohnungsmiete

Das Gewicht der Bedarfsgruppe Wohnungsmiete ist mit 19%, gegenüber 17% laut Schema 1966, nicht wesentlich verändert. Der Aufbau des Mietpreisindex als gewichtigste Einzelkomponente des Landesindex dagegen ist grundsätzlich neu gestaltet worden. Es werden insbesondere zusätzliche Wohnungskategorien in die Mietpreiserhebung einbezogen und die Erhebungen selbst auf weitere Gemeinden ausgedehnt. Im Detail ist die Neugestaltung im Abschnitt 4 beschrieben.

325 Heizung und Beleuchtung

Der Anteil der Bedarfsgruppe Heizung und Beleuchtung am Totalindex ist von 6% auf 4% zurückgegangen. Die Bedeutung der Untergruppe Heizöl dagegen hat sich vergrössert; der Anteil des Heizöls steigt von 2,16% im Warenkorb von 1966 auf 2,61% gemäss Schema 1977. Aus diesem Grunde wird die ganze Breite der je nach Bezugsmenge unterschiedlichen Preise für Lieferungen franko Haus erfasst. Dagegen werden für Kohle angesichts des bescheidenen Anteils nur die Preise der häufigsten Verkaufsmengen erhoben.

Die Indexziffer für elektrischen Strom stützt sich auf die durchschnittlichen Kosten des Stromverbrauchs von neu vier statt bloss zwei Verbrauchstypen, um dem unterschiedlichen Stromverbrauch der einzelnen Haushalte einerseits und den nach der Art und dem Umfang des Stromverbrauchs abgestuften Preise andererseits gebührend Rechnung tragen zu können. Diese Verbrauchstypen sind in enger Zusammenarbeit mit der Elektrizitätswirtschaft entwickelt worden. Sie dürften trotz der starken Schematisierung der Wirklichkeit genügend nahe kommen und deshalb wiederum eine brauchbare Grundlage zur Erfassung der Strompreisentwicklung bilden.

Dem Verbrauchstyp I liegt eine 1-Zimmer-Wohnung mit elektrischem Herd und ein jährlicher Stromverbrauch von 1600 kWh zur Beleuchtung und zum Betrieb eines Kühlschranks und von Kleinapparaten zugrunde. Der Verbrauchstyp II verfügt über eine 3-Zimmer-Wohnung ohne elektrischen Kochherd. Sein Verbrauch für Beleuchtung, Kühlschrank und Kleinapparate beläuft sich pro Jahr auf 1450 kWh; er entspricht im Prinzip dem Verbrauchstyp I gemäss Schema 1966. Der Verbrauchstyp III verfügt ebenfalls über eine 3-Zimmer-Wohnung, ist aber mit einem Elektro-Herd und einem Elektro-Boiler ausgestattet und benötigt pro Jahr 4500 kWh; er ist prinzipiell mit dem Verbrauchstyp II gemäss Schema 1966 vergleichbar. Der Verbrauchstyp IV entspricht einem Haushalt mit einer 5-Zimmer-Wohnung mit Elektro-Herd und Elektro-Boiler. Er ist ausserdem mit einer elektrisch betriebenen Waschmaschine und einer Tiefkühltruhe ausgerüstet, so dass sich sein Energieverbrauch auf 6850 kWh pro Jahr beläuft.

Schliesslich werden unabhängig von der Indexberechnung die Preise für einen Verbrauchstyp V erhoben. Dieser Typ entspricht einem vollelektrifizierten 5-Zimmer-Einfamilienhaus mit elektrischem Kochherd, Boiler, Waschmaschine, Tiefkühltruhe und einer elektrischen Raumheizung. Sein jährlicher Stromverbrauch beträgt 25 350 kWh. Dieser Typ ist wohl in einzelnen Regionen, gesamtschweizerisch aber noch nicht von grosser Bedeutung; er wird deshalb bei der Indexberechnung nicht berücksichtigt.

Die Preisangaben für diese Verbrauchstypen werden bei zur Zeit 19 grösseren und 10 mittleren und kleineren Elektrizitätswerken erhoben, die mehr als drei Viertel der Wohnbevölkerung mit elektrischer Energie versorgen.

Die Gaspreise werden infolge der veränderten Tarifierungsart ebenfalls mittels vier standardisierter Verbrauchstypen erfasst; die Preise für einen fünften Typ gehen nicht in die Indexberechnung ein.

Den fünf Verbrauchstypen von Gas liegen gleiche Wohnungsgrößen zugrunde wie den fünf Verbrauchstypen von elektrischem Strom, nämlich eine 1-Zimmer-Wohnung bei Typ I, je eine 3-Zimmer-Wohnung bei Typ II und III und je eine 5-Zimmer-Wohnung bei Typ IV und V. Alle fünf Typen sind mit einem Gasherd ausgerüstet. Der Typ I verbraucht damit 810 Thermien pro Jahr, der Typ II 1080 Thermien pro Jahr. Der Typ III verwendet Gas auch zur Aufbereitung von Warmwasser und verbraucht deshalb 3420 Thermien pro Jahr. Der Typ IV benötigt zusätzlich Gas zum Wäschewaschen; sein Jahresverbrauch beträgt 6300 Thermien. Der Typ V ist vollständig mit Gas versorgt und betreibt auch die Raumheizung mit Gas. Der Jahresverbrauch beträgt deshalb 21 300 Thermien, von denen 15 000 auf die Raumheizung entfallen.

Die Preise für den Bezug von Wärme aus Fernheizwerken werden nicht erfasst, da die Bedeutung der Fernheizwerke noch zu gering ist und sich deshalb der Aufwand für die zusätzliche Erhebung kaum lohnen würde.

326 Haushalteinrichtung und -unterhalt

Das Gewicht der Bedarfsguppe Haushalteinrichtung und -unterhalt bleibt mit 7% unverändert. In der Untergruppe Haushalteinrichtung haben Möbel, Bettwaren, Teppiche und Vorhänge im Vergleich zum Schema 1966 an Bedeutung zugenommen; der Anteil der elektrischen Haushaltapparate ging dagegen zurück. Auch in der Untergruppe Haushaltunterhalt sind beachtliche Verschiebungen festzustellen.

Die Anteile für Reinigungsgeräte, Wasch- und Reinigungsmittel fallen stark zurück zugunsten der neuen Positionen Küchenverbrauchs-material und Wohnungsreparaturen. Die Position Wohnungsreparaturen ihrerseits ist unterteilt in die Materialien, die der Wohnungsinhaber im Do-it-yourself-Verfahren verbraucht, und in Reparaturen, die er durch Dritte ausführen lässt.

Bei verschiedenen bisherigen Untergruppen, insbesondere bei Haushaltmaschinen und -apparaten musste der Kreis der erfassten Artikel entsprechend den Verbrauchsverhältnissen erneut erweitert werden. So werden Geschirrspüler, elektrische Kochherde und Uhren (Küchen-uhren und Wecker), Werkzeugmaschinen, Gaskochherde und Lampen erfasst.

Die Preiserhebung für Haushaltapparate und -maschinen, die seit 1966 vom Statistischen Amt der Stadt Zürich gesamtschweizerisch besorgt worden ist, wird künftig vom BIGA durchgeführt.

327 Verkehr

Der Anteil der Bedarfsguppe Verkehr ist mit 15% dreimal so hoch wie 1939. Die Anteilserhöhung ist in erster Linie auf die grössere Bedeutung der Ausgaben für individuelle Verkehrsleistungen zurückzuführen¹. Sie schlägt sich im Warenschema in der neuen Position Anschaffung von Personenwagen nieder.

Die für den öffentlichen Verkehr massgebenden Preispositionen sind im gegenwärtigen Index bereits vertreten, nämlich Eisenbahn-, Strassenbahn- und Autobusfahrten sowie Post- und Telefntaxen. Diese Positionen werden — angepasst an die neuen Verkehrsverhältnisse — beibehalten; sie sind jedoch durch die neue Position touristische Bahnen (Luftseil-, Zahnrad- und Standseilbahnen) ergänzt worden.

Der Position Eisenbahnfahrten liegt wiederum die Indexziffer der SBB-Tarife zugrunde, welche gestützt auf die Verkehrsstruktur von 1975 das gesamte Fahrausweisangebot berücksichtigt. Diese Indexziffer, die von den SBB vor allem für eigene Bedürfnisse aufgestellt

wird und auch für die sogenannten Privatbahnen repräsentativ ist², setzt sich zu 69,8% aus Einzelfahrten, zu 6,8% aus Gruppenreisen und zu 23,4% aus Abonnements zusammen.

Die Position Post und Telefon stützt sich — ähnlich wie die Indexziffer der SBB — auf die von der Generaldirektion der PTT-Betriebe berechneten Indexziffern der Post- und Telefntaxen. Diese Ziffern werden aufgrund der durchschnittlichen Ertragsstrukturen der Jahre 1973 bis 1975 errechnet und enthalten zu 39,54% Taxen der Inlandpost, zu 7,16% Taxen der Auslandpost und zu 53,30% Taxen für den inländischen Telefonverkehr.

Auf den Einbezug der Telefntaxen für den Auslandverkehr wurde verzichtet; der Grossteil dafür entfällt auf geschäftliche Gespräche³.

Mit der neuen Position Anschaffung von Personenwagen wird der nochmaligen Zunahme der Motorisierung der Bevölkerung voll Rechnung getragen. Der Einbezug dieser Position war zunächst bereits 1966 geplant, musste aber schliesslich mangels ausreichend zuverlässiger Preiserhebungen fallengelassen werden. Seither konnten mit Proberechnungen genügend Erfahrungen gesammelt werden. Seit 1971 ist gestützt auf die Preislisten der Automobilimporteure vom BIGA ein Index für Neuwagen berechnet worden und seit 1966 wird für Occasionsautomobile aufgrund der sogenannten Occasionslisten der « Automobil-Revue » ein Preisindex berechnet⁴.

Die Position Unterhalt und Betrieb von Personenwagen wird prinzipiell unverändert in das neue Schema übernommen. Allerdings werden für die Indexziffer der Haftpflichtversicherung neu alle statt nur drei Personenwagenkategorien gemäss Bundesgesetz über den Strassenverkehr und für die Indexziffer der Verkehrssteuern neu die Taxen von allen statt nur von 12 Kantonen berücksichtigt. Schliesslich wird bei Benzin neben Normalbenzin neu auch Superbenzin erfasst.

In der Position Anschaffung von Motor- und Fahrrädern sind neu auch Motorräder vertreten, während es bisher — neben Fahrrädern — lediglich Kleinmotorräder und Motorfahrräder waren.

328 Körper- und Gesundheitspflege

Der Anteil der Bedarfsguppe Körper- und Gesundheitspflege bleibt mit 7% im Vergleich zum Warenschema 1966 unverändert. Die relativen Ausgaben für Körperpflege sind leicht gesunken, diejenigen für Gesundheitspflege dagegen haben sich leicht erhöht.

Die Untergruppe Körperpflege ist unverändert in das neue Schema übernommen worden. Lediglich die Erhebungspositionen sind entsprechend den heutigen Verbrauchsgewohnheiten modernisiert worden. Desgleichen sind in der Untergruppe Gesundheitspflege die Preisrepräsentanten für zahnärztliche Leistungen den Neuerungen im Tarif der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt angepasst

² Die Repräsentativität des SBB-Indexes zeigt sich unter anderem darin, dass vom gesamten öffentlichen Verkehr 70% auf Einzelreisen und 22% auf Abonnemente entfallen. Der gesamte öffentliche Verkehr weist somit praktisch die gleiche Struktur auf wie der Verkehr der SBB allein. Zudem hat sich die Tarifgestaltung der Privatbahnen für den allgemeinen Verkehr in der Vergangenheit fast ausschliesslich nach den SBB-Tarifen ausgerichtet. Es gilt seit 1959 die Regel, dass das Tarifniveau der Privatbahnen im allgemeinen Personenverkehr um 40% höher liegt als bei den SBB. Die touristischen Bahnen verfolgen dagegen eine weitgehend unabhängige Tarifpolitik.

³ Die Post- und Telefon-Indexziffern der PTT sind im einzelnen wie folgt zusammengesetzt:

	Anteile in %
Inlandpost	100,00
Briefpost	47,24
Abonnierte Zeitungen und Zeitschriften	5,54
Pakete	23,59
Geldpost	2,74
Postcheckdienst	14,50
Eiltaxen, Zustelltaxen	6,39
Auslandpost	100,00
Briefpost	84,73
Abonnierte Zeitungen und Zeitschriften	3,35
Paketpost	6,00
Geldpost	4,61
Eiltaxen, Werttaxen	1,31
Telefon Inland	100,00
Abonnementstaxen	35,15
Gesprächstaxen	64,85

⁴ Für Einzelheiten vgl. « Aufbau und Entwicklung eines Preisindex für Neuwagen und Occasionsautomobile » in « Die Volkswirtschaft », Heft 11, November 1976, S. 589-592.

¹ Das Verhältnis des öffentlichen Verkehrs zum individuellen Verkehr im Indexschema gibt den Anteil der Ausgaben gemäss Haushaltsrechnungen 1975 an. Es enthält keine wertende Aussage über das wünschenswerte oder das anzustrebende Verhältnis zwischen den beiden Verkehrsträgern.

worden; neu stützt sich die Indexziffer auf zwölf Tarifpositionen, bisher waren es acht.

Dagegen war für ärztliche Leistungen lediglich eine Neugewichtung der drei Tarifpositionen erforderlich. Die Tariftaxen werden weiterhin den kantonalen Tarifen entnommen und im Verhältnis der Wohnbevölkerung gemäss Volkszählung zum landesdurchschnittlichen Tarifindex zusammengefasst.

Die wesentlichste Neuerung besteht im Einbezug der Indexziffer für Spitaltarife, die vom BIGA seit 1970 berechnet wird und sich auf die Tarife für erwachsene Patienten in den wichtigsten schweizerischen Spitälern stützt¹. Bei diesen Tarifen handelt es sich je nach Usanz der Spitäler um Voll- oder Teilpauschaltaxen oder um die sogenannten Zimmerpreise. Die Taxen werden teils von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt, teils vom Konkordat Schweizerischer Krankenkassen gemeldet; einige wenige Angaben werden vom BIGA direkt erhoben. Die Bedeutung des einzelnen Spitals wird am prozentualen Anteil der Pflagestage dieses Spitals am Total der Pflagestage aller erfassten Spitäler im Jahre 1975 gemessen.

Von den Heilmitteln werden die umsatzstärksten Therapiegruppen berücksichtigt. Die bisherige Beschränkung auf die ohne Rezept erhältlichen Heilmittel wird nach Rücksprache mit der pharmazeutischen Industrie und dem Schweizerischen Apothekerverein fallengelassen. Auf Anraten der gleichen Stellen sind Sanitätsmaterialien von den Heilmitteln getrennt und einer selbständigen Position zugeordnet worden.

Die Prämien für Krankenversicherungen werden wie schon im Schema 1966 ausser acht gelassen. Ihrer Erfassung im Rahmen der Preisstatistik stehen grosse praktische Schwierigkeiten entgegen, sind sie doch — wie bereits erwähnt — insbesondere bei den Krankenkassen in der Regel nach dem Alter, dem Wohnort und oft auch nach dem Einkommen des Versicherten abgestuft. Es ist deshalb einfacher, die preisbedingten Kostenveränderungen für die Gesundheitspflege direkt an den Preisveränderungen der ärztlichen Leistungen, der Heilmittel und des Sanitätsmaterials sowie an den Tarifveränderungen der Spitäler zu messen.

329 Bildung und Erholung

Der Anteil der Bedarfsgruppe Bildung und Erholung beträgt neu 15%, während er im Schema 1966 bloss 5% beanspruchte. Dieser beachtliche Gewichtungsanstieg ist — wie schon angetönt — teils die Folge der seit 1966 eingetretenen Verbrauchsverschiebungen; teils ist er auch darauf zurückzuführen, dass die noch bestehenden Lücken im Warenschema der Bedarfsgruppe geschlossen werden konnten.

Die bisherigen Untergruppen Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Schreibmaterialien, Radio und Fernsehen, Fotoartikel und Kino- und Sportveranstaltungen wurden — zum Teil neu strukturiert — vom bisherigen Schema übernommen. Sie werden jedoch durch zahlreiche neue Untergruppen ergänzt, nämlich durch Schreib- und Rechenmaschinen, Foto- und Filmapparate, Dia- und Filmprojektoren, Reparaturen an Radio- und Fernsehapparaten, Spielwaren, Sportgeräte, Blumen, Haltung von Haustieren, Theater und Konzerte, Besuch von Sportanlagen (Eintritte in Frei- und Hallenbäder), Besuch von Kursen sowie durch die gewichtige Position Ferien.

Das vollständige Verzeichnis dieser Untergruppen ist im Anhang 5 und das Verzeichnis der entsprechenden Erhebungspositionen im Anhang 4 wiedergegeben. Daraus ist ersichtlich, dass ihre Gestaltung einer flexiblen Handhabung der Preiserhebungspraxis nicht im Wege steht, und der Erhebungsaufwand den vertretbaren Rahmen nicht sprengt. Die Hoteltarife werden nicht aufgrund eigener Erhebungen erfasst, sondern den bereits verfügbaren Ergebnissen der Fremdenverkehrsstatistik des Eidgenössischen Statistischen Amtes entnommen. Auch die vom Buchhandel praktizierten Preise für Normalausgaben

von Büchern müssen nicht mehr in einzelnen Geschäften erhoben werden. Sie können neu bei zwei Buchverteilzentren beschafft werden. Diese Verteilzentren stellen computerlesbare Daten zur Verfügung, die sich praktisch auf das ganze Buchsortiment erstrecken. Zudem kann dank der neuen Technik ohne nennenswerten Mehraufwand auch die Forderung nach Einbezug der Neuerscheinungen im Buchhandel erfüllt werden.

4 Wohnungsmiete

Der Teilindex für die Bedarfsgruppe Wohnungsmiete, der 19% des Warenkorbes repräsentiert, gibt als wichtigste Einzelkomponente des Landesindex Aufschluss über die landesdurchschnittliche Veränderung des Mietpreisniveaus. Darüber hinaus werden mit den Mietpreiserhebungen seit ihrer Einführung im Jahre 1925² auch Informationen über die regionalen Mietverhältnisse und über den absoluten Stand der Mietzinse erarbeitet, um angesichts der je nach Lage und Baualter der Wohnungen stark streuenden Mieten einen Einblick in die Mietzinsstrukturen zu erhalten.

Diese vielschichtige und besondere Aufgabe des Mietpreisindex erfordert auch eine spezielle Methode zur Erhebung der Mietpreise und zur Berechnung des landesdurchschnittlichen Mietpreisniveaus und seiner Veränderungen im Zeitablauf. Dementsprechend wurde in der Kommission das Thema «Mietindex» auch besonders eingehend behandelt.

Der Mietpreisindex wird seit 1925 grundsätzlich nach der gleichen Methode berechnet. Er gibt seinem Aufbau entsprechend Aufschluss über die Veränderungen des Mietpreisniveaus der häufigsten Wohnungstypen (Wohnungsgrösse nach der Zimmerzahl) aller Bauperioden, also auch der jeweiligen Neubauwohnungen. Diese Methode ist im Rahmen der gegenwärtigen Revision ebenfalls überprüft worden. Die Kommission kam jedoch zur Auffassung, dass der Mietpreisindex seinen Zweck erfülle und die Entwicklung der Mietpreise den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend wiedergebe. Es ist daher sowohl an der Zielsetzung des Mietpreisindex als auch an der — bereits bei den Indexrevisionen von 1950 und 1966 bekräftigten — Erhebungs- und Berechnungsmethode festzuhalten.

41 Versuch eines Stichprobenplanes

Allerdings erwies es sich als unumgänglich, die im Vorfeld der Revision bemängelte Repräsentanz der Mietpreiserhebungen zu verbessern und die Basis der auf 40 zur Hauptsache städtischen Gemeinden beschränkten Erhebungen durch den Einbezug weiterer Gemeinden einerseits und der fehlenden 1- und 5-Zimmer-Wohnungen andererseits zu verbreitern³. Für die künftigen Mietpreiserhebungen wurde deshalb versucht, eine Stichprobe aufzubauen, in der nicht nur Städte, sondern alle Gemeindetypen, d.h. wie in verschiedenen Revisionspostulaten verlangt, auch Landgemeinden und alle Kategorien der 1- und 5-Zimmer-Wohnungen angemessen vertreten sind.

Nach dem Stichprobenplan wären die Mietpreise von 120 000 Wohnungen aus 159 Gemeinden zu erfassen. Dies hätte einem generellen Auswahlatz von 12,5% der Mietwohnungen entsprochen⁴. Die bisherigen Mietpreiserhebungen basierten auf knapp 9% des Wohnungsbestandes in 40 Gemeinden, wobei der Auswahlatz von Gemeinde zu Gemeinde stark variierte.

² Vgl. Die Grundlagen der periodischen statistischen Erhebungen des Eidg. Arbeitsamtes, Sonderheft Nr. 5 der «Wirtschaftlichen und sozialstatistischen Mitteilungen», Bern 1929, Seiten 7/8.

³ Der Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wurde am 14.9.1976 über die geplante Erweiterung der Mietpreisstatistik orientiert. Er hat am 28.10.1976 den Vorschlägen der Kommission grundsätzlich zugestimmt.

⁴ Der Aufbau der Stichprobe ist — im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Wohnungswesen — dem Schweizerischen Institut für Aussenwirtschafts-, Struktur- und Marktforschung an der Hochschule St. Gallen übertragen worden. Der vom Institut unterbreitete Stichprobenplan war sowohl auf die Bedürfnisse der Indexrevision als auch auf die gesetzlich abgestützten Informationsbedürfnisse des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWW) abgestimmt.

¹ Vgl. «Der Spitaltarifindex, Oktober 1970 bis April 1976», in «Die Volkswirtschaft», Heft 10, Oktober 1976, S. 521-523. Der Spitaltarifindex stützt sich zur Zeit auf die Meldungen von 232 Spitälern mit 16,5 Millionen Pflagetagen oder 81,3% der Pflagestage aller 369 Spitäler laut Erhebungen der Vereinigung Schweizerischer Krankenanstalten (VESKA) im Jahre 1975.

Die Kommission musste im Laufe der Arbeiten jedoch feststellen, dass sich der Stichprobenplan aus Kostengründen nicht vollumfänglich realisieren liess. Bisherige Erhebungsgemeinden, die gemäss Stichprobenplan mehr Mietpreise als bisher zu erfassen hätten, legten Gewicht darauf, dass ihnen — allenfalls auf dem Wege einer Kostenbeteiligung des Bundes — aus der Neugestaltung der Mietpreiserhebungen kein Mehraufwand erwächst. Aber auch Gemeinden, die neu in die Erhebung einbezogen worden sind, scheinen allgemein je länger desto weniger bereit zu sein, die Kosten der vom Bund angeordneten Mietpreiserhebungen zu übernehmen.

Diese Reaktionen sind wohl dem Umstand zuzuschreiben, dass repräsentative Teilerhebungen fast immer die gleichen Gemeinden belasten. Sie deuten an, dass das Prinzip der entschädigungslosen Inanspruchnahme von ausgewählten Gemeinden überprüft werden muss. Allerdings werden von verschiedenen Gemeinden auch zusätzliche, lokal und regional benötigte Informationen erarbeitet.

Die Kommission hat jedoch beschlossen, das System der dezentralen Erhebung in den Gemeinden beizubehalten. Die gut eingespielte Mitarbeit der Erhebungsgemeinden sichert einerseits die Kontinuität der Preiserhebungen und damit der Indexberechnung. Andererseits steht der Erhebungsapparat beim BIGA für eine direkte Befragung z.B. auf dem Korrespondenzweg nicht zur Verfügung. Sein Aufbau würde zweifellos noch höhere Kosten verursachen als die gegenwärtig von den beanspruchten Kantonen und Gemeinden getragenen Erhebungskosten.

42 Tatsächlich erfasste Gemeinden und Wohnungen

Die Neugestaltung der Mietpreiserhebungen per 1977 beschränkt sich somit auf die Ausdehnung der bisherigen Erhebungen auf alle Kategorien der 1- bis 5-Zimmer-Wohnungen¹. Der Einbezug der noch fehlenden Wohnungskategorien wurde — gestützt auf die Wohnungszählung von 1970 — erstmals im Mai 1977 durchgeführt, so dass die Ergebnisse für die Umstellung des Landesindexes auf die neue Basis verwendet werden konnten. Somit werden von der Mietpreisstatistik zur Zeit 100 000 Wohnungen aus 85 Gemeinden oder knapp 10% des Wohnungsbestandes dieser Gemeinden erfasst, deren Verteilung auf die einzelnen Wohnungstypen und Gemeinden aus dem Anhang 3 ersichtlich ist.

Obwohl der Mietpreisindex somit nicht auf einer Zufallsstichprobe aufgebaut werden konnte, ist festzuhalten, dass die Repräsentativität der Mietpreisstatistik mit der Ausdehnung auf fast alle Stadtgemeinden und mit dem Einbezug der Klein- und Grosswohnungen merklich verbessert worden ist. Auch darf nicht übersehen werden, dass sich die Mietpreiserhebungen wohl in keinem anderen Land auf eine so grosse Auswahl von Wohnungen stützen wie in der Schweiz. Die Kommission erachtet es aber dennoch als zweckmässig, wenn die zur Zeit nicht rein stichprobenmässige Auswahl der Wohnungen aufgrund der Wohnungszählung 1980 neu getroffen werden kann.

43 Zum Problem der Neubauwohnungen

Die Kommission befasste sich auch mit der seit 1925 unveränderten Berechnungsmethode des Mietpreisindex. Diese Methode sieht den regelmässigen Einbezug der Neubauwohnungen entsprechend der Neubautätigkeit vor, damit die dadurch bedingten Veränderungen des Mietpreisniveaus im Mietindex zum Ausdruck kommen. Sie trägt somit den besonderen Verhältnissen des Wohnungsmarktes Rechnung, durchbricht aber das Prinzip des gleichbleibenden Verbrauchs. Die Methode ist deshalb wiederholt — aber gegensätzlich motiviert — angezweifelt worden; teils wurde geltend gemacht, der Mietpreisindex widerspiegeln den Einfluss der in der Regel höheren Mietzinse von Neubauwohnungen ungenügend, teils wurde behauptet, der Miet-

preisindex werde durch den Einbezug der Neubauwohnungen künstlich erhöht. Aufgrund eingehender Untersuchungen kam die Kommission zur Auffassung, dass grundsätzlich am Einbezug der Neubauwohnungen festzuhalten sei. Sie liess sich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

Die Wohnungen sind einem natürlichen Alterungsprozess unterworfen, so dass in der Mietpreisstatistik qualitativ sehr verschiedene Wohnungen miteinander verglichen werden müssen. Die Neubauwohnungen unterscheiden sich von den früher gebauten Wohnungen preislich insbesondere wegen der im Zeitablauf stark variierenden Erstellungskosten. Die Preisdifferenzen sind aber auch durch die Neuheit der Wohnungen an sich, durch die Unterschiede in ihrer Lage, ihrer Ausstattung und ihrer flächenmässigen Grösse sowie durch die Verbraucherpräferenzen bedingt. Es fehlen jedoch eindeutige und für die laufende Indexberechnung praktikable Kriterien, um den Preisunterschied zuverlässig dem einen oder andern Faktor zuteilen zu können. Es ist deshalb auch nicht möglich, den Einfluss der Neubautätigkeit einerseits und die Auswirkungen der natürlichen Alterung der Wohnbauten andererseits auf die durchschnittliche Qualität des Wohnungsbestandes zu beurteilen.

Ein — scheinbarer — Ausweg würde darin bestehen, die Neubauwohnungen vorerst bei der Berechnung des Mietpreisindex ausser acht zu lassen und sie erst zu berücksichtigen, wenn ihre Mietzinse für zwei aufeinanderfolgende Erhebungsperioden vorliegen. Dadurch könnte der qualitätsbedingte Preisunterschied zwischen den alten Wohnungen und den Neubauwohnungen wohl weitgehend vom Index ferngehalten werden; es würden aber ebenfalls alle durch die unterschiedlichen Erstellungskosten verursachten Preisdifferenzen der beiden Wohnungskategorien vernachlässigt, obwohl mit Neubauwohnungen die durch Zweckentfremdung und Abbrüche wegfallenden Wohnungen ersetzt und der Neubedarf nach Wohnraum gedeckt werden.

Auch bei einem Vergleich der Mietzinse von altersmässig « identischen » Wohnungen bleiben die Methodenprobleme ungelöst, da auch bei diesem Verfahren das Prinzip des gleichbleibenden Verbrauchs durchbrochen wird. Andererseits würde der Preisunterschied zwischen den Neubauten und den « übrigen » Wohnungen im Index nicht mehr zum Ausdruck kommen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die gegenwärtige Berechnungsmethode im Vergleich mit anderen Verfahren keine wesentlichen Nachteile, wohl aber gewichtige Vorteile hat. Entscheidend für den Einbezug der neuesten Wohnungen ist die effektive Wohnbautätigkeit und nicht das Prinzip des gleichbleibenden Verbrauchs. Die einzelnen Wohnungsarten, d.h. auch die Neubauwohnungen, gehen daher gemäss ihrem Anteil am Gesamtwohnungsbestand in die Indexberechnung ein.

Anteile der Wohnungskategorien in % der erfassten Wohnungen

Wohnungskategorie	Mai 60	November 66	November 76	Mai 77
Alte Wohnungen ²	67	60	48	48
Neue Wohnungen ³	31	37	51	52
Neueste Wohnungen ⁴	2	3	1	0
Sämtliche Wohnungen	100	100	100	100

44 Berechnung des Mietpreisindex

Die Erweiterung der Mietpreiserhebungen auf die bisher fehlenden 1- und 5-Zimmer-Wohnungen (vgl. Ziffer 42) erlaubt eine präzisere Gewichtung der einzelnen Wohnungstypen. Während bisher diese Typen in der Gruppierung nach alten, neuen und neuesten Wohnungen mit dem gesamten Wohnungsbestand in den Mietindexgemeinden, also unter Berücksichtigung der fehlenden Klein- und Grosswohnun-

¹ Auf Vorschlag der Kommission wurden die Mietpreiserhebungen bereits 1973 — unter Beibehaltung der Beschränkung auf die 2- bis 4-Zimmer-Wohnungen — auf grundsätzlich alle Stadtgemeinden ausgedehnt. Die Zahl der Erhebungsgemeinden stieg dadurch von 40 auf 85 an; die Zahl der erfassten Wohnmietpreise erhöhte sich von 60 000 auf 90 000.

² Vor 1947 erstellt. ³ 1947 und später erstellt. ⁴ Seit der jeweils letzten Erhebung erstellt.

gen gewichtet worden sind, wird neu auf den effektiven Anteil der einzelnen Wohnungstypen am Gesamtbestand in der Gemeinde abgestellt. Schliesslich werden die Ergebnisse der einzelnen Mietindexgemeinden neu mit dem Bestand der erfassten Typen in diesen Gemeinden (vgl. Anhang 3) und nicht mehr mit der Bevölkerung der Gemeinden gemäss Volkszählung zur landesdurchschnittlichen Mietpreisveränderung zusammengefasst. Der Mietpreisindex folgt dadurch auch im Landesdurchschnitt der baulichen Entwicklung.

Die Berechnung des Mietpreisindex wird somit nach folgenden Schritten vorgenommen:

441 Gemeindeweise wird aus den absoluten Monatsmietzinsen (ohne Kosten für Heizung und Warmwasser) besetzter Wohnungen der durchschnittliche Mietpreis pro Wohnungsart berechnet: Die erfassten Wohnungen werden nach der Zahl der Zimmer (Wohnungstyp) und innerhalb dieser Wohnungstypen nach Bauperioden in alte, neue und neueste Wohnungen (Wohnungskategorien) gruppiert. Dabei gelten die vor 1947 erstellten Wohnungen als «alte», die 1947 und später erstellten Wohnungen als «neue», während die jeweils seit der letzten Erhebung errichteten Wohnungen vorerst unter den Begriff der «neuesten» Wohnungen fallen und bei der nächstfolgenden Erhebung in die Gruppe der «neuen» Wohnungen umgeteilt werden. Die Erhebungsstellen sind beauftragt, bei jeder Mietpreisfeststellung eine repräsentative Anzahl der seit der letzten Erhebung neu errichteten Wohnungen zu erfassen.

442 Die durchschnittlichen Mietpreise der Wohnungen gleicher Zimmerzahl und gleicher Bauperiode (Wohnungsart) werden — gewichtet mit den entsprechenden Bestandeszahlen laut Baustatistik — zum Durchschnittspreis aller Wohnungen gleicher Zimmerzahl zusammengefasst. Dabei werden in den Kategorien «alt» und «neu» nur die Wohnungen berücksichtigt, deren Mietpreise bereits bei der Vorerhebung zur Verfügung standen, d.h. die zwischen den beiden Erhebungen durch Abbruch ausgeschiedenen, durch andere Umstände zweckentfremdeten oder durch Umbau wesentlich veränderten Wohnungen werden bei der Berechnung des durchschnittlichen Mietzinses der Vorerhebung ausser acht gelassen¹. Ähnlich werden die zur Aufrechterhaltung der Repräsentativität der Erhebungen ausgewählten Ersatzwohnungen erst berücksichtigt, wenn ihr Zins für zwei aufeinanderfolgende Erhebungen verfügbar ist.

443 Die für die einzelnen Wohnungstypen errechneten Veränderungen der durchschnittlichen Mietpreise gegenüber der Vorperiode werden mit den unter Abschnitt 442 bereits erwähnten Bestandeszahlen zur Mietpreisveränderungsziffer sämtlicher Wohnungen der Gemeinde zusammengezogen.

444 Aus den Gemeindeziffern wird durch Gewichtung im Verhältnis des Wohnungsbestandes dieser Gemeinden die landesdurchschnittliche Mietpreisveränderung sämtlicher Wohnungen berechnet und diese Veränderung durch Verkettung an die bestehende Indexreihe angeschlossen.

45 Intervall der Mietpreiserhebungen

Das bisher halbjährliche Intervall der Mietpreiserhebungen wird beibehalten. Kürzere Erhebungsintervalle scheiterten an dem damit verbundenen Aufwand für die berichterstattenden Gemeinden und für die Auskunftspersonen, bei denen die Mietpreise erfragt werden.

Der Ausschuss hätte allerdings eine kurzfristigere Neuberechnung des Mietindex begrüsst. Dementsprechend wurde vorgeschlagen, die Mietpreiserhebungen gemeindeweise und unter Berücksichtigung der ortsüblichen Kündigungsfristen so zu staffeln, dass der Mietpreis-

index vierteljährlich berechnet werden könne. Die Entwicklung des Mietpreisindex wie auch des Landesindex würde — wie Kontrollberechnungen gezeigt haben — auf diese Weise etwas geglättet. In den Resultaten der bisherigen Erhebungsmonate Mai und November würden sich nicht mehr die Mietpreisveränderungen von einem halben Jahr, sondern — einfach ausgedrückt — bloss von drei Monaten niederschlagen.

Diese gemeindeweise Staffelung der Erhebung liess sich ebenfalls nicht realisieren. Die dadurch bedingten organisatorischen Neuerungen hätten in verschiedenen Gemeinden zu Mehrkosten geführt, die sie nicht zu tragen gewillt waren und deren Deckung durch den Bund nicht möglich war.

46 Auswertung

Zusammen mit dem absoluten Monatsmietzins (ohne Kosten für Heizung und Warmwasser) besetzter Wohnungen werden fünf Wohnungsmerkmale erfasst, nämlich die Wohnungsgrösse nach der Zahl der Zimmer, das Jahr der Erstellung der Wohnung (Baujahr), das Wohnverhältnis zur Abgrenzung der Mietwohnungen von Dienstwohnungen, Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern im Eigentum sowie das Eigentumsverhältnis nach der rechtlichen Stellung des Eigentümers der Wohnung und die Etage zur Lokalisierung der Wohnung im Haus.

Dieser Merkmalskatalog erlaubt es, den durchschnittlichen Mietzins und seine Veränderungen sowohl nach Gemeinden, Kantonen und Ortsgrössenklassen zu gruppieren, als auch nach den fünf Wohnungstypen, den drei Bauperioden, den Baujahren seit 1947, und den Eigentumsverhältnissen zu unterteilen. Ausserdem werden die Streuung der Mietzinse und — gesamtschweizerisch — die Verteilung der prozentualen Mietpreisveränderungen ermittelt. Die Rechenarbeiten werden vom Elektronischen Rechenzentrum der Bundesverwaltung besorgt.

5 Organisation und Technik der Preiserhebungen

51 Wahl der Preismeldestellen

Als erstes ist festzuhalten, dass die für die Indexberechnung massgebenden Preise wie bisher bei den Verkäufern und nicht bei den Käufern von Indexartikeln erfasst werden. Allein durch dieses Vorgehen gelingt es, die Vergleichbarkeit der Indexartikel von Erhebung zu Erhebung in einem ausreichenden Mass zu gewährleisten und die «reinen» Preisveränderungen zu messen. Würden die Preise dagegen etwa mittels Tagebuchaufzeichnungen der Käufer erfasst, so müsste zur Sicherung der kontinuierlichen Indexberechnung auf eine unverhältnismässig grosse Zahl von Haushalten abgestellt werden, da der einzelne Haushalt nicht immer die gleichen Artikel einkauft und zahlreiche Güter nur in grösseren Zeitabständen anschafft.

Dazu kommt die verständliche Neigung der Haushalte, bei stärkeren Preissteigerungen bestimmter Güter auf billigere Artikel auszuweichen. In einem aufgrund von Tagebuchaufzeichnungen berechneten Index würden sich daher neben den Preisbewegungen auch aus Sortimentsverschiebungen resultierende Kostenveränderungen niederschlagen. Das Resultat wäre kein Preisindex, sondern ein Index der Haushaltsausgaben.

Die Erhebungen werden, soweit sie von Gemeindebehörden organisiert sind, grundsätzlich in den Verkaufsläden selbst durchgeführt. Die Preiserhebungen des BIGA dagegen erfolgen aus Kostengründen ausschliesslich auf dem Korrespondenzweg.

52 Wahl der Erhebungsgemeinden

Die Wahl der Verkaufsgeschäfte als Preismeldestellen erlaubt es, das bisherige System der Erhebungsgemeinden für die Bedarfsgruppe

¹ Der Entscheid, ob eine Wohnung durch Umbau wesentlich verändert worden ist oder nicht, ist der Erhebungsstelle übertragen. Massgebliches Kriterium ist analog den Regeln zur Substitution von Indexartikeln gemäss Ziffer 64 der «Nutzen» für den Konsumenten. Eine umgebaute Wohnung wird daher bei der Indexberechnung mitberücksichtigt, wenn die Wohnung trotz des Umbaus vergleichbar ist.

Nahrungsmittel und einen Teil der Bedarfsgruppe Heizung und Beleuchtung beizubehalten¹.

Dieses dezentrale System hat verschiedene Vorteile. Es ist relativ einfach und gewährleistet dank der langjährigen Mitarbeit der Gemeindebehörden die Kontinuität der Preiserhebungen und damit der Indexberechnung. Es ist zudem für den Bund wenig aufwendig, weil die Kosten der lokalen Preiserhebungen von den Gemeinden getragen werden². Es ist ferner anschaulich, indem die berücksichtigten Gemeinden bestimmte Landesgegenden repräsentieren und die gesamtschweizerische Preisbewegung somit als das Resultat der örtlichen Preisbewegungen dargestellt werden kann.

Die Mitwirkung der Gemeindebehörden gestattet es auch, bei der Indexberechnung die Orts- und Sachkenntnis dieser lokalen Erhebungsstellen zu nutzen, die lokalen Unterschiede in den Einkaufsgewohnheiten der Bevölkerung bei den Preiserhebungen zu berücksichtigen und diese auf eine breitere Auswahl des Warensortiments abzustützen.

Allerdings geht die bisherige Auswahl der Indexgemeinden auf die Anfänge der Preisstatistik zurück. Sie konnte bei früheren Revisionen nicht zuletzt wegen der bedeutenden Schwierigkeiten, neue Gemeinden für eine regelmässige Mitarbeit zu gewinnen, nur geringfügig vergrössert werden³.

Mit der Revision 1977 sind die Erhebungen über Nahrungsmittelpreise — entsprechend wiederholten Anregungen der Kommission — auf 12 weitere Gemeinden, davon 4 Kantonshauptorte und 6 Agglomerationszentren gemäss Volkszählung, ausgedehnt worden. Es beteiligen sich daher 48 Gemeinden an den Erhebungen der Nahrungsmittelpreise. In diesen Gemeinden und ihren Agglomerationen wohnte gemäss Volkszählung 1970 gut die Hälfte der Wohnbevölkerung.

Gemeinden, die sich an den Erhebungen der Nahrungsmittelpreise beteiligen

Aarau	Genf	St. Immer
Altdorf	Glarus	St. Moritz
Arbon	Grenchen	Sarnen
Appenzell	Herisau	Schaffhausen
Baden	Langenthal	Schwyz
Basel	Lausanne	Sitten
Bellinzona	Liestal	Solothurn
Bern	Locarno	Stans
Biel	Le Locle	Thun
Brig	Lugano	Vevey
Burgdorf	Luzern	Wil SG
La Chaux-de-Fonds	Neuenburg	Winterthur
Chur	Oltén	Wohlen AG
Delsberg	Pruntrut	Yverdon
Frauenfeld	Rorschach	Zug
Freiburg	St. Gallen	Zürich

Die Preise der Indexartikel für die übrigen Bedarfsgruppen werden vom BIGA direkt erhoben, das nach Anhören der Fachorganisationen der Wirtschaft und in enger Zusammenarbeit mit diesen auch die Preismeldestellen auswählt. Meldestellen für diese Positionen sind — je nach den Verhältnissen — Detaillisten aus den verschiedensten Landesteilen, Warenhäuser, Berufsverbände und Verwaltungsstellen.

Die statistischen Ämter der Kantone Basel-Stadt und Genf und der Städte Bern und Zürich erheben jedoch in Abweichung von der erwähnten Regel — und mit Ausnahme der sogenannten zentral

erfassten Güter⁴ — die Preise aller Indexartikel. Diese vier Ämter berechnen ausserdem nach den eidgenössischen Grundlagen zuhanden des BIGA vollständige Städtezeffern (vgl. auch Abschnitt 7), und die regionalen Ergebnisse gehen gewichtet in den Landesindex ein. Dabei betragen die Gewichte für die Ergebnisse aus Basel, Bern und Genf je 10%, für jene aus Zürich 20% und aus der « übrigen » Schweiz 50%.

53 Differenzierung und Gewichtung nach Ladenformen

Innerhalb der einzelnen Erhebungsgemeinden ist die Auswahl der zu erfassenden Geschäfte in erster Linie bei der Erhebung betreuenden Stellen überlassen. Die lokalen Berichterstatter sind angewiesen, die Preise der Indexartikel bei einer möglichst grossen Zahl von Geschäften zu erfragen und auf eine möglichst ausgewogene Verteilung der erfassten Geschäfte auf das ganze Gemeindegebiet zu achten. Für die Auswahl eines Geschäftes selbst ist dessen lokale wirtschaftliche Bedeutung massgebend.

Dennoch erfordert die Struktur des Detailhandels, dass die 1966 eingeführte Praxis weitergeführt wird und für die Bedarfsgruppe Nahrungsmittel als Indexpreis ein gewogener Durchschnitt aus den Preisen der Coop- und Migros-Genossenschaften einerseits und den übrigen Geschäften andererseits verwendet wird. Die Gewichte dieser drei Geschäftsgruppen wurden entsprechend der derzeitigen Umsätze im Verhältnis von 15:20:65 festgelegt.

Auch die Frage des Einbezugs von Einkaufszentren wurde geprüft. Die Abklärungen haben jedoch ergeben, dass in den Einkaufszentren und insbesondere im Nahrungsmittelsektor in der Regel die gleichen Firmen tätig sind wie anderswo und dass die einzelnen Geschäfte dieser Firmen grundsätzlich zu den gleichen Preisen verkaufen. Der Einbezug der Einkaufszentren in die Preiserhebungen drängt sich deshalb nicht auf. Liegt ein solches Zentrum jedoch im Bereich einer Erhebungsgemeinde, so war es bereits bisher bei der Geschäftsauswahl zu berücksichtigen.

54 Behandlung von Ausnahme- und Aktionsverkäufen und Einbezug von Grosspackungen

Nach der bisherigen Praxis wurden die Preise von Ausnahmeverkäufen, mit Rücksicht auf die Vergleichbarkeit der Indexartikel, nicht in die Indexberechnung einbezogen. Nach den erhaltenen Auskünften ist die Vergleichbarkeit von Artikeln aus zwei Ausnahmeverkäufen nach wie vor nicht gegeben. Es wird deshalb am Ausschluss der betreffenden Preise festgehalten.

Aktionspreise wurden dagegen bei der Indexberechnung berücksichtigt, wenn sie während zwei aufeinanderfolgenden Erhebungen festgestellt werden konnten. Durch diese Regelung sind aber die meisten Aktionspreise nicht indexwirksam geworden. Versuchsrechnungen haben indessen gezeigt, dass die Aktionspreise zwar ein tieferes Niveau aufweisen als Normalpreise, dass ihre Entwicklung im Zeitablauf aber mit derjenigen der Normalpreise weitgehend übereinstimmt. Die bisherige Eliminierung der Aktionspreise hat somit den Indexverlauf längerfristig nicht beeinflusst. Kurzfristig können jedoch wegen der zum Teil recht bedeutenden Niveauunterschiede zwischen Aktions- und Normalpreisen erheblich voneinander abweichende Preisbewegungen auftreten. Deshalb und im Hinblick auf die im Aufbau befindliche Preisstatistik ist der bisherige Ausschluss der Aktionspreise nicht mehr gerechtfertigt. Aktionspreise werden künftig bei der Indexberechnung berücksichtigt, wenn sie von den Preisberichterstattern im Zeitpunkt der Erhebungen festgestellt werden.

Die Preise für Grosspackungen wurden schon bisher erfasst. Ihre Entwicklung verläuft ähnlich jener der Aktionspreise, da Gross-

¹ Auch die Mietpreiserhebungen werden gemeindeweise durchgeführt. Die Organisation dieser Erhebungen und der Kreis der erfassten « Mietindexgemeinden » ist jedoch in Abschnitt 4 beschrieben.

² Die Nachteile, die mit der unentgeltlichen Mitarbeit der Erhebungsgemeinden verbunden sind und die den Ausbau der Mietpreiserhebungen behindern, sind in Abschnitt 41 beschrieben.

³ Die Zahl der an den Erhebungen über die Nahrungsmittelpreise beteiligten Gemeinden stellte sich 1922 auf 34; sie wurde erst mit der Revision von 1966 auf 36 erweitert. Die Mietpreiserhebungen wurden zwischen 1922 und 1953 in 27 Gemeinden durchgeführt; 1954 erfolgte eine erste Erweiterung auf 32 Gemeinden, 1966 eine zweite auf 40 Gemeinden und 1977 eine dritte auf 85 Gemeinden.

⁴ Werden Preise von Indexpositionen durch eine oder nur wenige Stellen gesamtschweizerisch festgelegt oder sind die Preisermittlungen mit einem besonders beachtlichen Aufwand verbunden, so werden diese Preise ausschliesslich vom Bundesamt erhoben. Es sind dies zur Zeit die Eisenbahn-, Post- und Telefontarife, die Preise für zahnärztliche und ärztliche Leistungen, die Radio- und Fernsehkonzessionsgebühren, die Spitaltarife, Prämien für die Haftpflichtversicherung und Verkehrssteuern von Automobilen, die Preise für elektrischen Strom, Möbel, Haushaltsapparate, Personenautomobile, Radio- und Fernsehapparate, Bücher, Theater- und Konzertbesuche sowie für Ferien.

packungen recht häufig selbst Gegenstand von Aktionen sind. Ihr Preis pro Mengeneinheit ist im allgemeinen zwar tiefer als der Normalpreis für die gleiche Menge. Doch beide Preise bewegen sich — zumindest längerfristig — gleich. Zur Darstellung des durchschnittlichen Preisverlaufs wäre somit der Einbezug von Grosspackungen nicht notwendig. Im Hinblick auf den Ausbau der preisstatistischen Veröffentlichungen, die im Unterschied zum Index nicht über die Entwicklung der Preise, sondern über deren Stand in Franken und Rappen Aufschluss geben, wird den Grosspackungen dennoch grosse Beachtung geschenkt. So sind bei zahlreichen Indexgütern gesonderte, zur Unterscheidung der Grosspackungen von den Normalpackungen erforderliche Erhebungspositionen gebildet worden (vgl. Anhang 4).

55 Betreuung der Preisberichterstatte

Die geschilderte gemischte Methode der Preiserhebungen wirft selbstverständlich auch Probleme auf. Die bisherige, meist schriftliche Instruktion der Preismeldestellen und der Gemeindeberichterstatte genügt angesichts der grossen Vielfalt des Gütersortiments je länger desto weniger.

Mit der Neugestaltung der Erhebungspositionen sind erste Vorkehren getroffen, damit die Preisberichterstatte einerseits innerhalb der vorgeschriebenen Artikelquantitäten und -qualitäten eine marktgängige, von Erhebung zu Erhebung unveränderte Auswahl von Artikeln berücksichtigen, andererseits aber einen nicht mehr marktgängigen Indexartikel rechtzeitig durch einen möglichst gleichwertigen ersetzen. Andernfalls könnte der Landesindex dem ständigen Erscheinen und Verschwinden von Gütern am Markt überhaupt nicht Rechnung tragen; die ursprüngliche Artikelauswahl würde — so sorgfältig sie auch getroffen worden ist — in Kürze veralten.

Dank der elektronischen Aufarbeitung des Datenmaterials können

auch leichter als bisher die Aktualität der Ladenauswahl und die Absatzstärke der gemeldeten Artikel überprüft und soweit nötig die erforderlichen Auswahlkorrekturen veranlasst werden.

Um die Qualität der Preismeldungen für den revidierten Index von Anfang an zu garantieren und um damit die heute vielerorts in Frage gestellte Verlässlichkeit der Erhebungen zu bewahren, sind die bisherigen und die neuen Gemeindeberichterstatte im Rahmen eines Instruktionkurses in ihre verantwortungsvolle und vielfältige Arbeit eingeführt worden.

Die aus solchen Kontakten resultierende fachtechnische Betreuung wirkt nicht nur einer Überlastung der zahlreichen privaten und amtlichen Preisberichterstatte entgegen, sondern trägt auch zu einer besseren und sachgerechteren Motivierung der angesprochenen Kreise bei. Regelmässige und intensive Kontakte mit den Preisberichterstatte erfordern jedoch eine Verstärkung der Erhebungsorganisation in personeller Hinsicht.

56 Periodizität der Erhebungen und Erhebungsplan

Die Preiserhebungen für die Bedarfsgruppen Nahrungsmittel sowie Heizung und Beleuchtung wurden bisher monatlich¹, jene für die Bedarfsgruppe Bekleidung vierteljährlich und für alle übrigen Gruppen halbjährlich² durchgeführt. Um künftig eine von Monat zu Monat kontinuierlichere Entwicklung des Landesindex zu erzielen, werden die Preise für diese übrigen Gruppen neu ebenfalls vierteljährlich erhoben; weiterhin nur zweimal pro Jahr werden die Mietpreise erfasst (vgl. Abschnitt 45).

¹ Für verschiedene Positionen der Gruppe Nahrungsmittel genügen aufgrund der praktischen Erfahrungen vierteljährliche Preiserhebungen, so dass diese Periodizität beibehalten wird.

² In Abweichung von der Regel wurden die Preise für Benzin jeden Monat neu erhoben.

Erhebungsplan

6	Warengruppen	Periodizität	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
1.	Nahrungsmittel	monatlich	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	darunter:													
	Fleisch- und Fischkonserven, gefrorene Fische	vierteljährlich		x			x			x			x	
	Brot- und Gebäckkonserven	vierteljährlich		x			x			x			x	
	Kartoffeln zum Einkellern	jährlich										x		
	Gemüse- und Früchtekonserven, Konfitüren	vierteljährlich		x			x			x			x	
	Küchenfertige Mahlzeiten	vierteljährlich		x			x			x			x	
	Suppenpräparate, Gewürze und Saucen	vierteljährlich		x			x			x			x	
	Kraftnährmittel, lösliche Kaffeepulver	vierteljährlich		x			x			x			x	
	In Gaststätten konsumierte Mahlzeiten	vierteljährlich		x			x			x			x	
2.	Getränke und Tabakwaren	vierteljährlich		x			x			x			x	
3.	Bekleidung	vierteljährlich			x			x			x			x
4.	Wohnungsmiete	halbjährlich					x						x	
5.	Heizung und Beleuchtung	monatlich	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Elektrischer Strom, Gas	a)												
6.	Haushaltseinrichtung und -unterhalt	vierteljährlich			x			x			x			x
7.	Verkehr	vierteljährlich	x			x			x			x		
	Eisenbahnen, Post und Telefon	a)							x				x	
	Strassenbahn und Autobus	b)	x			x			x				x	
	Haftpflichtversicherung, Verkehrssteuern	a)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Benzin	monatlich												
8.	Körper- und Gesundheitspflege	vierteljährlich			x			x			x			x
	Zahnärztliche Leistungen	a)												
	Ärztliche Leistungen, Spitaltaxen	vierteljährlich	x			x			x			x		
9.	Bildung und Erholung	vierteljährlich		x			x			x			x	
	darunter:													
	Konzessionsgebühren	a)												

Anmerkungen: a) Einbezug bei jeder Tarifänderung und vierteljährliche Kontrollerhebung. b) Einbezug bei Tarifänderungen in den Grossstädten und vierteljährliche Erhebung für die übrige Schweiz.

Die viertel- und halbjährlichen Erhebungen sind, vor allem aus arbeitstechnischen Gründen, möglichst gleichmässig auf das Kalenderjahr verteilt worden (vgl. Tabelle 6). Dennoch konnte dem Rhythmus der verschiedenen branchenüblichen Preisfestsetzungen Rechnung getragen und — abgesehen von einer Ausnahme — die Preiserhebungen für alle Positionen einer Bedarfsgruppe auf den jeweils gleichen Monat festgelegt werden; einzig die Spitaltarife und die Preise ärztlicher Leistungen können nicht gleichzeitig mit den übrigen Positionen der Körper- und Gesundheitspflege erfasst werden.

Alle Gruppensummen, die nicht monatlich neu ermittelt werden, werden bis zu ihrer Neuberechnung fortgeschrieben, d.h. unverändert belassen.

6 Berechnungsmethode

61 Berechnungsgrundsätze

Auch der revidierte Landesindex der Konsumentenpreise wird, wie schon erwähnt, wie die meisten ausländischen Indexreihen nach der Formel von Laspeyres¹ berechnet. Ein solcher Index basiert auf einem festen, unveränderlichen Verbrauchsschema; er gibt deshalb die reinen Preisveränderungen der im Warenschema der Basisperiode festgehaltenen Struktur von Waren und Dienstleistungen wieder, während die im Laufe der Zeit auftretenden Veränderungen im Umfang und in der Zusammensetzung des Konsums nicht berücksichtigt sind. Die Formel von Laspeyres erlaubt jedoch immer noch mehrere Berechnungsvarianten; so wurde der bisherige Landesindex nach einem gemischten Verfahren berechnet. Für Nahrungsmittel und Teile der Gruppe Heizung und Beleuchtung wurde die Preisveränderung durch einen Vergleich der durchschnittlichen Preisniveaus der Berichts- und Basisperiode ermittelt. Für die Bestimmung der Durchschnittspreise stützte man sich auf die häufigsten Preise nach der Zahl der erfassten Läden. Für die übrigen Bedarfsgruppen hingegen wurde das arithmetische Mittel der relativen Veränderung der einzelnen Preismeldungen zur Vorerhebung verwendet.

Die Methode des Durchschnitts der häufigsten Preise ist zwar — insbesondere bei einer Berechnung von Hand — weniger arbeitsaufwendig und auch leichter verständlich; die Definition der « häufigsten Preise » ist jedoch nicht über jeden Zweifel erhaben. Zudem ergeben sich Schwierigkeiten, wenn nicht mehr gängige Indexartikel durch neue Artikel zu ersetzen sind, deren Preise in der Basisperiode nicht erfragt wurden.

Die Methode der Preisverhältniszahlen hingegen gestattet es, das in jüngerer Zeit auch bei den Nahrungsmitteln rascher wechselnde Sortiment laufend à jour zu halten; sie bietet somit den Vorteil grösserer Flexibilität bei den Preiserhebungen. Zudem kann bei der Erfassung aller Preise — nicht nur der häufigsten — die Ladenauswahl besser überprüft werden. Schliesslich stützt sich die Indexberechnung auf eine grössere Zahl von Daten.

Die Kommission hat deshalb beschlossen, den revidierten Landesindex einheitlich nach der Methode der relativen Preisveränderungen zu berechnen. Dabei ist zusätzlich die im Abschnitt 5 beschriebene Gewichtung nach Ladenformen für die Bedarfsgruppe « Nahrungsmittel » zu berücksichtigen².

62 Technik der Indexberechnung

Der Landesindex wurde bisher von Hand berechnet. Künftig wird allein schon wegen der einheitlichen Anwendung der — von Hand aufwendigeren — Berechnungsmethode der relativen Preisveränderungen die Erfassung und Auswertung der Daten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung besorgt. Es sprechen jedoch noch weitere wesentliche Gründe für eine Umstellung:

Die Anzahl der monatlich zu verarbeitenden Preismeldungen wird durch die Erweiterung und Verfeinerung des Warenschemas sowie durch die Verkürzung der Erhebungsperiodizitäten erheblich grösser; eine Handberechnung wäre entsprechend arbeitsaufwendiger.

Das mit der Aufarbeitung und Auswertung der Daten beschäftigte Personal wird von der Routinearbeit bei der Indexberechnung befreit. Es steht somit mehr Arbeitszeit für die Betreuung der Preismeldestellen und die Kontrolle der Daten zur Verfügung; die Qualität des Datenumaterials wird merklich verbessert.

Vor allem aber werden an eine moderne, den heutigen Informationsbedürfnissen genügende Statistik der Konsumentenpreise neben der eigentlichen Indexberechnung vielfältige zusätzliche Ansprüche gestellt, deren Befriedigung mit einer Handberechnung längst nicht mehr möglich wäre. Ein Statistikdienst kann sich nicht auf die blosser Veröffentlichung von Zahlen und Tabellen beschränken, sondern er hat vielmehr auch die Aufgabe, die Resultate vertieft zu analysieren und verständlich zu interpretieren. Mit Hilfe der Elektronik ist es möglich, das dafür notwendige analytisch-statistische Instrumentarium gleichsam als « Nebenprodukt » der eigentlichen Indexberechnung laufend bereitzustellen.

Neben der eigentlichen Indexziffer und ihren Veränderungsraten werden beispielsweise Ausmass und Streuung der einzelnen Preisveränderungen, Quartals- und Zwölfmonatsmittel des Indexstandes, Sondergruppierungen nach Waren und Dienstleistungen, Teuerungsfaktoren und Herkunft der Güter ausgewiesen.

Zudem werden neben der gesamtschweizerischen Indexziffer auch Resultate über die Preisentwicklung für die Indexgemeinden und die wichtigsten Absatzkanäle ermittelt.

Schliesslich wird auch die eigentliche Preisstatistik, das heisst die Ermittlung von Durchschnittspreisen einzelner Güter in Franken und Rappen ausgebaut. Künftig werden solche Angaben nicht nur für ausgewählte Nahrungsmittel, sondern auch für das restliche Sortiment der konsumierten Waren und Dienstleistungen berechnet.

63 Ausfall und Ersatz von Meldestellen

Die Repräsentativität der Indexresultate wird wesentlich mitbestimmt durch eine richtige und zahlenmässig genügende Auswahl von Preismeldestellen in den Indexgemeinden. Fällt eine Meldestelle aus, so verringert sich die Zahl der Preismeldungen, die für die Berechnung der durchschnittlichen Preisveränderung zur Verfügung stehen. In diesem Fall wird innert nützlicher Frist eine gleichwertige Ersatzmeldestelle gesucht; deren Preise gehen in die Indexberechnung ein, wenn sie für zwei aufeinanderfolgende Erhebungen vorliegen. Dies ist z.B. auch dann der Fall, wenn die neue Meldestelle mit dem ersten Meldeformular zugleich die Vorerhebungspreise nachträglich meldet.

Ausfall und Neueinbezug von Meldestellen sollen jedoch nicht nur als im Laufe der Zeit nicht zu vermeidende Komplikation aufgefasst und behandelt werden; sie sind vielmehr ein Instrument, um auch längerfristige strukturelle Veränderungen des Marktes zu berücksichtigen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird periodisch eine Übersicht über die geographische Verteilung der bestehenden Meldestellen und ihre Zugehörigkeit zu den wichtigsten Absatzkanälen erstellt, die mit der jeweils herrschenden Marktstruktur verglichen werden kann.

64 Die Substitution von Indexartikeln

Der Konsument kann heute mehr denn je aus einem laufend wechselnden Angebot von Gütern auswählen. Technische Entwicklungen, wechselnde Modetrends und auch die sich ändernden Bedürfnisse und Anforderungen der Verbraucher bewirken ein ständiges Erscheinen und Verschwinden von Konsumgütern. Diesem Umstand hat auch die Indexkonstruktion Rechnung zu tragen. Beim Festhalten an den in der Basisperiode ausgewählten Preisrepräsentanten würde das Indexsortiment innert kurzer Frist viele nicht mehr gängige Artikel enthalten und somit mehr und mehr veralten.

¹ Diese Formel ist im Anhang 2 dargestellt.

² Vgl. Anhang 2.

Die konstruktiven Voraussetzungen zur laufenden Erneuerung des Indexsortiments sind erfüllt. Die begrifflichen Definitionen der Positionen im Warenkorb sind so weit gefasst, dass die Meldestellen die in ihrem Bereich gängigsten Variationen desselben Artikels als Preisrepräsentanten auswählen und im Laufe der Zeit neue markt-relevantere Variationen einbeziehen können. Zudem ermöglicht die einheitliche Indexberechnung nach der Methode der durchschnittlichen Preisveränderung die nötige Flexibilität bei der Substitution einzelner Preisreihen, da Preisvergleiche mit der Basisperiode entfallen.

Wenn davon ausgegangen werden kann, dass ein Ersatzartikel dem Konsumenten quantitativ und qualitativ den gleichen «Nutzen» stiftet wie der wegfallende Artikel, werden die beiden Preise direkt miteinander verglichen. Andernfalls besteht die Notwendigkeit, einheitliche sachliche Kriterien für die Substitution einzelner Indexartikel vorzugeben.

Der einfachste Fall ist die Änderung der verkauften Menge, beispielsweise die Reduktion des Inhalts einer Dose von 250 g auf 200 g. Eine solche Änderung lässt sich berücksichtigen, indem zur Ermittlung der relativen Preisveränderung der Preis pro Mengeneinheit, also der Preis pro Gramm, herangezogen wird. Viele Artikel werden jedoch gleichzeitig in unterschiedlichen Quantitäten oder Verpackungsgrößen verkauft (z.B. Brot). Für jede gängige Verpackungsgröße des gleichen Artikels soll deshalb eine eigene Preisreihe gebildet werden. Wenn eine zusätzliche Größe verkauft wird, ist eine neue Preisreihe zu bilden, die erst indexwirksam wird, wenn Meldungen aus zwei aufeinanderfolgenden Erhebungen vorliegen. Nur wenn eine Verpackungsgröße durch eine andere ersetzt wird, soll eine dadurch hervorgerufene Preisveränderung indexrelevant werden.

Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit des «Nutzens» ergeben sich besonders dann, wenn ein Artikel durch ein qualitativ verändertes Produkt ersetzt wird.

Wohl existieren verschiedene rechnerische Verfahren, um den Einfluss von Qualitätsänderungen auf die Preisentwicklung zu schätzen. Diese Verfahren sind jedoch nicht nur zeitlich und finanziell sehr aufwendig, sondern führen — je nach der gewählten Methode — zu unterschiedlichen Ergebnissen. Offensichtlich ist es bisher — wie schon erwähnt — nicht gelungen, Nutzwerteinheiten zur Bestimmung des Nutzens eines Gutes für den Konsumenten operabel zu definieren. Deshalb soll das bisherige Verfahren der Beurteilung von Qualitätsänderungen beibehalten und auf Schätzungen verzichtet werden. Diese einfache und praktikable Methode trägt der Tatsache Rechnung, dass in erster Linie die Meldestellen etwaige Qualitätsveränderungen festzustellen und zu melden haben. Auch diese Stellen können zwar den Nutzen nicht in Zahlen messen, aber immerhin beurteilen, ob er bei zwei Varianten eines Artikels vergleichbar, grösser oder kleiner ist.

Ausserdem bleibt durch die Beibehaltung der Methode die Vergleichbarkeit der revidierten mit der bisherigen Indexreihe besser gewahrt.

Geringfügige Qualitätsänderungen (z.B. rein modische Veränderungen von Kleidern und Geschirr) bleiben infolgedessen auch in Zukunft unberücksichtigt. Die Preise solcher Indexartikel werden direkt verglichen, und eine Preisveränderung wird voll indexwirksam, weil sich der Nutzen für den Konsumenten nicht verändert hat.

Ändert sich die Qualität eines Indexartikels in einem beachtlichen Ausmass (z.B. durch Einbau eines Tiefkühlfachs in ein bestehendes Kühlschranksmodell), so wird ein für den Konsumenten nicht mehr gleicher Nutzen vermutet, eine neue Preisreihe angefangen und der betreffende Artikel bei der Indexberechnung erst berücksichtigt, wenn für ihn während zwei aufeinanderfolgenden Erhebungen Preismeldungen vorliegen.

Wenn hingegen ein bisheriger Artikel nicht mehr erhältlich ist, wenn also der Konsument gezwungen ist, für die weitere Befriedigung einer bestimmten Nachfrage auf den Ersatzartikel überzugehen (z.B. neue gesetzliche Minimalversicherung für Autohaftpflicht), geht die Preisdifferenz ohne Rücksicht auf eine festgestellte oder vermutete Qualitätsänderung voll in die Berechnung ein.

Tauchen neue Typen eines bestehenden Artikels auf (z.B. Einführung von Farbfernsehgeräten), so werden zusätzliche Preisreihen gebildet. Erscheint jedoch — etwa aufgrund einer technischen Umwälzung — ein gänzlich neues Konsumgut am Markt, das Verbraucherschiebungen zur Folge hat und deshalb nicht in das bestehende Warenschema integriert werden kann, so wird es erst bei der nächsten Totalrevision in den Indexwarenkorb aufgenommen.

65 Saisonaler Verbrauch und saisonale Preise

Verschiedene Güter weisen infolge natürlicher oder institutioneller Einflüsse (z.B. infolge Witterung, Anbauzyklus, Lagerhaltung) saisonale zyklische Verbrauchs- und Preisschwankungen auf. So werden beispielsweise verschiedene Sorten von Früchten und Gemüse nur einige Monate in einem bedeutsamen Ausmass gekauft, wobei die Preise in der Regel während der «Saison» tief sind und in der übrigen Zeit stark ansteigen. In einem fixen Gewichtungsschema für die einzelnen Sorten würden infolgedessen diese Preisaufschläge stark überbewertet. Beim bisherigen Index versuchte man diese Verzerrung auszuschalten, indem die «normalen», aufgrund mehrjähriger Unterlagen ermittelten saisonalen Preisbewegungen gegenüber dem Basispreis mit Korrekturfaktoren ausgeglichen wurden. Damit wurden für die Indexberechnung nur die Abweichungen von dieser «normalen» Preisbewegung berücksichtigt. Dieses Verfahren kann jedoch dazu führen, dass infolge «abnormaler» Abweichungen Preisbewegungen entstehen, die der tatsächlichen Entwicklung in der Erhebungsperiode widersprechen. Zudem wäre bei der Beibehaltung dieser Methode die Einheitlichkeit der Indexberechnung durchbrochen und damit die Anschaulichkeit der Resultate reduziert worden. Beim revidierten Landesindex wird deshalb auf eine Korrektur der saisonalen Preisschwankungen bei den Gruppen Früchte und Gemüse verzichtet.

Statt dessen soll die obenerwähnte Verzerrung der Preisbewegungen durch die Berücksichtigung der saisonalen Verbrauchsschwankungen eliminiert werden. Die Gewichte der beiden Gruppen «Gemüse» bzw. «Früchte» bleiben zwar — im Sinne des Laspeyres-Prinzips — im Zeitablauf konstant, die einzelnen Sorten jedoch werden monatlich entsprechend ihrem saisonalen Verbrauchsanteil in der Basisperiode gewichtet¹. Das Prinzip des konstanten Verbrauchs ist damit bei den einzelnen Sorten insofern nicht durchbrochen, als nur saisonale Verbrauchsschwankungen innerhalb eines Jahresablaufs, nicht aber längerfristige strukturelle Änderungen der Konsumgewohnheiten berücksichtigt werden.

In der Saison werden die Preise wie bei den andern Warengruppen erfasst und in die Berechnung einbezogen. Ausserhalb der Saison werden sie zwar erfasst, bei der Indexberechnung aber mittels der saisonalen Gewichtungskorrektur eliminiert. Mit dem Vergleich der Preise der laufenden Saison mit jenen der letzten Saison wird sowohl die saisonale Preisbewegung als auch die längerfristige Preisveränderung wirklichkeitsgetreu wiedergegeben; die Entwicklung der übergeordneten Indizes für Früchte und Gemüse wird aber nicht in unerwünschtem Sinne beeinflusst, da ein stabilisierender Effekt der fortgeschriebenen Preise ausserhalb der Saison durch die Gewichtungsvariation entfällt.

Das beschriebene Vorgehen entspricht zudem der allgemeingültigen Regelung bei der Erfassung und Aufarbeitung der Daten und ist somit leicht zu handhaben; auch ist es für die Benützer der Indexreihen leichter verständlich als die bisherige Lösung.

Auch im revidierten Index wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Haushalte Kartoffeln zu saisonal günstigen Preisen auf Lager einkaufen und den Vorrat im Laufe des Jahres verbrauchen. Der Preis für eingelagerte Kartoffeln wird — mit einem seiner Bedeutung entsprechenden Anteil — bis zur nächsten Saison fortgeschrieben und der sogenannte Tagespreis bloss entsprechend dem Umfang der täglichen Einkäufe berücksichtigt.

Ein ähnliches Vorgehen wie bei den Kartoffeln schien ursprünglich auch bei der Position Heizöl angezeigt. Der Lagereffekt und somit die

¹ Vgl. Abschnitt 321.

Absatzschwankungen sind aber gemäss Unterlagen, die von der Heizölbranche zur Verfügung gestellt wurden, erheblich schwächer als ursprünglich vermutet. Zudem sind die mengenmässig absatzstärksten Monate nicht identisch mit den Monaten, in welchen die tiefsten Preise bezahlt werden. Die Einkaufsschwerpunkte lassen sich auch nicht eindeutig auf zwei bis drei Sommermonate festlegen. Demzufolge erscheint die Ermittlung eines fortzuschreibenden Sommerpreises wenig sinnvoll; der Lagereffekt beim Heizöl kann vernachlässigt werden.

7 Regionale Indexziffern

Die kantonalen und kommunalen statistischen Ämter in Zürich, Bern, Basel-Stadt und Genf, die bei den Erhebungen der Kleinhandelspreise mitarbeiten, berechnen für ihren Bereich und unter Berücksichtigung der örtlichen Preisverhältnisse eigene regionale Preisindexziffern auf der Basis der eidgenössischen Verständigungsgrundlagen. Diese Berechnungen erweisen sich immer wieder als wertvolle Kontrollmittel und als zusätzliche Orientierungsinstrumente¹.

Das Bundesamt selbst hat bisher nur den Landesindex berechnet und — vor allem mit Rücksicht auf die Arbeitslast — keine regionalen Gliederungen vorgenommen. Immerhin hat es für alle Erhebungsgemeinden bis heute lokale Mietindexziffern und bis 1966 lokale Indexziffern der Nahrungsmittelpreise gebildet².

Mit der Vereinheitlichung der Berechnungsmethode (vgl. Abschnitt 6) und dank des Einsatzes der Elektronik wird die Berechnung von Städteindexziffern entsprechend dem früheren Vorgehen wieder ermöglicht, so dass für alle Erhebungsgemeinden die Veränderung der örtlichen Preisverhältnisse dargestellt werden kann.

8 Zeitliche Indexbasis

Zeitliche Ausgangsbasis der gegenwärtigen Indexberechnung ist der September 1966. Diese Basis muss mit der Revision der Indexgrundlagen fallengelassen werden. Die neuen und die alten Grundlagen unterscheiden sich sowohl im Waren- und Gewichtungsschema als auch — für den Bereich der Nahrungsmittel — in der Berechnungsmethode. Mit der Revision wird daher eine neue Indexreihe begonnen und deren zeitliche Ausgangsbasis auf den September 1977 festgelegt. Der revidierte Landesindex wird somit auf der Basis September 1977 = 100 berechnet und beginnt im Oktober 1977.

Für die Bedürfnisse der Öffentlichkeit nach einer durchlaufenden Indexreihe wird der alte, auf der Basis 1966 berechnete Index im September 1977 rechnerisch mit der neuen Zahlenreihe verknüpft. Dazu wird die prozentuale Veränderung gemäss neuer Berechnung an den letzten Stand der alten Indexreihe, d.h. an den Indexstand von Ende September 1977 gemäss Basis 1966 angeschlossen. Auf diese Weise ergeben sich für die Zeit nach September 1977 errechnete Indexwerte auf der Basis 1966.

9 Publikationen des Indexes

Der Landesindex wird auch in Zukunft monatlich berechnet und publiziert. Die entsprechenden Preiserhebungen erfolgen neu in der ersten Monatshälfte, damit trotz des grösseren Erhebungs- und Berechnungsaufwandes das Resultat wiederum zu Beginn des dem Berichtsmonat folgenden Monats bekanntgegeben werden kann.

¹ Die Regionalziffern für Zürich, Bern und Basel sind bis 1966 auch in der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» veröffentlicht worden.

² Die kommunalen Mietindexziffern werden halbjährlich in der «Volkswirtschaft» veröffentlicht, während die lokalen Indexziffern der Nahrungsmittelpreise unter anderem in den Publikationen des Schweiz. Städteverbandes abgedruckt werden.

Der für einen bestimmten Monat berechnete Index stellt wie bisher das Preisniveau dieses Monats dar. Das Datum der Bekanntgabe des monatlichen Indexes hängt dagegen wie schon in der Vergangenheit ausschliesslich vom Erhebungs- und Berechnungsaufwand ab. Der Landesindex wird nach Aufarbeitung des umfangreichen Zahlenmaterials durch das Elektronische Rechenzentrum der Bundesverwaltung so rasch als möglich bekanntgegeben.

Die ausführlichen Indexergebnisse werden weiterhin in der dem Berichtsmonat folgenden Ausgabe der «Volkswirtschaft» veröffentlicht. Diese Publikation umfasst neben dem Totalindex insbesondere die Teilindizes für die neun Bedarfsgruppen und für die wichtigsten Artikelgruppen. Ausserdem werden die durchschnittlichen Verkaufspreise ausgewählter Indexartikel veröffentlicht.

10 Zusammenfassung

101 Konzept der Indexrevision

Der Landesindex der Konsumentenpreise ist wie bisher der Massstab für die Preisveränderungen jener Waren und Dienstleistungen, die für die privaten Haushalte von Bedeutung sind. Er ist mit einer Totalrevision den heutigen Verbrauchsgewohnheiten angepasst worden. Das Resultat dieser Revision ist wiederum ein breit abgestützter Verständigungsindex.

102 Verbrauchsgrundlagen

Die für das Waren- und Gewichtungsschema des Landesindex massgebenden Verbrauchsgrundlagen wurden aus den Haushaltsrechnungen für das Jahr 1975 ermittelt. Dabei waren neben den bisher allein berücksichtigten Familienhaushalten von Unselbständigerwerbenden (Ehepaare mit Kindern) neu auch Kleinhaushalte (Haushalte von Alleinstehenden und von kinderlosen Ehepaaren) mitbestimmend. Ausserdem wurden die Verbrauchsgewohnheiten von Haushalten aller Einkommensgruppen, aller Regionen und Gemeindetypen berücksichtigt. Die entsprechende Erhebung stützte sich auf 980 Haushalte, die aus mehr als 2500 angemeldeten Haushalten ausgewählt wurden; Grundlage für die Auswahl bildete ein Stichprobenmuster nach Haushaltgrösse, regionaler Zugehörigkeit und Bruttoverdienst des Haushaltvorstandes. Die in den Haushaltsrechnungen ausgewiesene Verbrauchsstruktur (vgl. Tabelle 1) kann deshalb für die breite Schicht der Unselbständigerwerbenden als repräsentativ bezeichnet werden.

Auf die Berücksichtigung der Selbständigerwerbenden, der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Rentner bei der Festlegung der Verbrauchsgrundlagen musste hingegen verzichtet werden. Es hätten sich kurzfristig schwierige Bewertungsprobleme ergeben, und die Indexrevision wäre zweifellos wesentlich verzögert worden. Die Kommission empfiehlt jedoch, die Vorbereitung für zukünftige Verbrauchserhebungen bei diesen Haushaltskategorien bereits jetzt an die Hand zu nehmen.

103 Gewichtung

Das Verbrauchsschema (Warenkorb) des Indexes umfasst wie bisher möglichst die Gesamtheit der Güter und Dienste, die gemäss den Haushaltsrechnungen tatsächlich konsumiert werden. Unanfechtbare Kriterien für eine gezielte Auswahl oder ein gezieltes Weglassen einzelner Gütergruppen lassen sich nicht finden. Dementsprechend ist bei der Bildung des Warenkorbes wie schon bisher bloss auf jene Ausgabenpositionen verzichtet worden, für die repräsentative Preisreihen überhaupt nicht oder nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand erarbeitet werden können oder die bloss unwesentliche Ausgabenbeträge beanspruchen.

So entfallen 89,46% (1966 waren es 87,2%) der für die Gewichtung des Indexes massgebenden Verbrauchsausgaben der Haushalte

(gesamte Haushaltsausgaben abzüglich Steuern, Gebühren und Versicherungen soweit diese nicht durch die Haltung eines Motorfahrzeuges bedingt sind) auf die im Warenschema 1977 aufgeführten Preispositionen. Die Verteilung dieser Summe — die zum bessern Verständnis und zur rechnerischen Vereinfachung auf 100 aufgewertet wurde — bildet den Ausgangspunkt für die Indexquoten 1977 (vgl. Tabelle 2).

Die Indexquoten 1977 haben sich im Vergleich zu 1939 und 1966 zum Teil merklich verschoben (vgl. Tabelle 3). Dies ist in erster Linie Ausdruck der weitgehend einkommensbedingten Veränderungen in den Konsumgewohnheiten der Haushalte. Die realen Verdienste verbesserten sich nämlich zwischen 1939 und 1966 um über vier Fünftel und zwischen 1966 und 1976 nochmals um mehr als einen Drittel. Mit wachsendem Realeinkommen sinkt aber erfahrungsgemäss insbesondere die relative Bedeutung der Nahrungsmittelausgaben, während sich die Ausgabenquoten für dauerhafte Waren und vor allem für Dienstleistungen grundsätzlich erhöhen. Zu den Verschiebungen der Indexquoten hat aber auch die unterschiedliche Preisentwicklung in den einzelnen Bedarfsgruppen beigetragen. Im weiteren hat die — bei jeder Revision notwendige — Modernisierung und Erweiterung des Warenkorbes eine Verminderung der Quoten bereits im Index enthaltener Güter und Gütergruppen bewirkt. Es war der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich das Güterangebot seit 1966 nochmals verbreitert hat und eine grosse Zahl völlig neuartiger Güter auf den Markt gekommen ist. Schliesslich sind die Verschiebungen der Indexquoten auch auf die Schliessung der seit 1966 noch bestehenden Lücken im Warenkorb zurückzuführen.

104 Warenauswahl

Der Warenkorb ist um über 70 einzelne Indexpositionen auf neu rund 290 gewichtete Artikelgruppen erweitert worden. Die grössere Zahl dieser neuen Positionen entfällt auf die Bedarfsgruppen Nahrungsmittel, Bekleidung, Verkehr, Körper- und Gesundheitspflege sowie Bildung und Erholung. Zudem wurden zahlreiche Indexpositionen neu umschrieben — einige wurden dabei verfeinert, andere zusammengefasst —, während eine Anzahl von Positionen, denen im Haushaltverbrauch keine Bedeutung zukommt, gestrichen worden sind.

Die wichtigsten im revidierten Warenkorb neu berücksichtigten Indexpositionen sind die folgenden:

Getränke: In Gaststätten konsumierte Weine, Spirituosen, Mineralwasser und Süssgetränke.

Wohnungsmiete: Ein- und Fünfstück-Wohnungen.

Verkehr: Touristische Bahnen und Personenautomobile (Neuwagen und Occasionen).

Körper- und Gesundheitspflege: Spitaltaxen.

Bildung und Erholung: Spielwaren, Sportgeräte, Theater, Konzerte und Besuch von Freizeitkursen sowie Hoteltarife, Miete für Ferienwohnungen und Taxen auf Campingplätzen als Indikatoren der Gruppe Ferien.

105 Massgebende Preise

Der Landesindex muss wie bisher das Mass für die Preisveränderungen der von den privaten Haushalten konsumierten Waren und Dienstleistungen liefern und angeben, in welchem Umfang die Lebenshaltung infolge von Preisveränderungen teurer oder billiger geworden ist, ohne dass Veränderungen im Umfang oder in der Zusammensetzung des konsumierten Sortimentes die Indexentwicklung beeinflussen. Er hat sich deshalb auf die von den Konsumenten tatsächlich zu bezahlenden Preise zu beziehen. In diesen Preisen sind indirekte Steuern ebenso berücksichtigt wie Subventionen; sie können in der Praxis nicht ausgeklammert werden. Gegebenenfalls können zusätzlich die theoretischen Auswirkungen von markanten Änderungen im Preisbildungsprozess mit der tatsächlich eingetretenen Indexentwicklung verglichen werden.

Direkte Steuern und Prämien für Personenversicherungen, insbesondere für Krankenversicherungen, sind keine Preise. Sie werden deshalb bei der Indexberechnung ausser acht gelassen.

106 Saisonaler Verbrauch und saisonale Preise

Saisonale Schwankungen der Preise einerseits werden — im Unterschied zur bisherigen Praxis im Bereich der Gruppe Früchte und Gemüse — künftig nicht mehr eliminiert. Saisonkorrekturen bei den Verbrauchsmengen andererseits beschränken sich wie bisher auf Früchte, Gemüse und Kartoffeln. Die einzelnen Früchte und Gemüsearten werden monatlich entsprechend ihren saisonalen Verbrauchsanteilen berücksichtigt (vgl. Tabellen 4 und 5); bei Kartoffeln wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Haushalte nach wie vor erhebliche Mengen einlagern und so der Zeitpunkt des Einkaufs merklich vom Zeitpunkt des Verbrauchs abweicht.

107 Preiserhebung

Organisation und Technik der Preiserhebungen werden beibehalten. Die Preise werden weiterhin bei den Verkäufern und möglichst in Zusammenarbeit mit lokalen Erhebungsstellen erfasst. So werden die Nahrungsmittelpreise wie bisher monatlich — und differenziert nach Ladenformen — in 47 Gemeinden (bisher 36) durch Funktionäre dieser Gemeinden erhoben (vgl. Texttafel S. 22). In diesen Gemeinden — es sind zur Hauptsache Kantonshauptorte und Agglomerationszentren — und in ihren Agglomerationen wohnte 1970 rund die Hälfte der gesamten Bevölkerung. Auch die Preise der Bedarfsgruppe Heizung und Beleuchtung und die Benzinpreise werden weiterhin monatlich erfasst. Die Mietpreise werden halbjährlich im Mai und November in 85 meist städtischen Gemeinden (bisher 40) durch die örtlichen Behörden erhoben; vierteljährliche Erhebungsintervalle wie auch der Einbezug von Mietverhältnissen in Landgemeinden scheiterten an dem damit verbundenen Aufwand. Die Preiserhebungen für die Bedarfsgruppe Bekleidung werden wiederum vierteljährlich und jene für alle übrigen Gruppen statt wie bisher halbjährlich neu ebenfalls vierteljährlich durch das BIGA durchgeführt. Die Erhebungen sind ziemlich gleichmässig auf das Kalenderjahr verteilt (vgl. Tabelle 7), so dass künftig eine von Monat zu Monat kontinuierlichere Entwicklung des Landesindex erzielt wird.

Die bisher meist schriftlichen Kontakte zu den privaten Preismeldestellen und den lokalen Erhebungsstellen sind intensiviert worden, um angesichts der grösseren Vielfalt des Gütersortimentes und der dadurch gesteigerten Anforderungen bei der Auswahl und Beschreibung der Produkte die Qualität der Preismeldungen für den revidierten Index von Anfang an zu garantieren. Die Preisberichtstellen müssen nämlich einerseits bei ihren Meldungen innerhalb der vorgeschriebenen Artikelquantitäten und -qualitäten bleiben, andererseits nicht mehr marktgängige Indexartikel rechtzeitig durch möglichst gleichwertige ersetzen. Eine regelmässige fachtechnische Betreuung der wie bisher unentgeltlich mitarbeitenden Preisberichterstatter setzt jedoch eine personelle Verstärkung der Erhebungsorganisation voraus.

108 Berechnungsmethode

Der revidierte Landesindex wird wiederum nach der Formel von Laspeyres und dementsprechend aufgrund des festen, unveränderlichen Verbrauchsschemas der Ausgangsperiode berechnet. Das bisher gemischte Berechnungsverfahren wird jedoch vereinheitlicht. Dank dem Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung können die Preisveränderungen auch für die Gruppe Nahrungsmittel und für Teile der Gruppe Heizung und Beleuchtung aus der relativen Veränderung jeder einzelnen Preismeldung zur Vorerhebung ermittelt werden; auf den bisherigen Einbezug der « häufigsten » Preise wird dagegen verzichtet. Dies gestattet es, auch bei den Nahrungsmitteln dem rascher wechselnden Sortiment besser als bisher Rechnung zu tragen. Der Preis eines neuen Artikels wird spätestens dann indexwirksam, wenn die Preismeldung für zwei aufeinanderfolgende Erhebungen vorliegt.

Die Abkehr vom « häufigsten » Preis erlaubt es ferner, die bisher in der Regel ausgeschlossenen Aktionspreise künftig bei der Indexberechnung zu berücksichtigen, wenn sie von der Preismeldestelle im Zeitpunkt der Erhebung festgestellt werden. Die Preise von Ausnahmeverkäufen werden dagegen mangels Vergleichbarkeit der Artikel nach wie vor nicht in die Indexberechnung einbezogen.

Grundsätzlich wird am bisherigen Einheitsindex festgehalten, weil der Landesindex nur in dieser Form als Massstab der Preisentwicklung auf den Konsumgütermärkten verwendbar ist. Den kantonalen und kommunalen statistischen Ämtern soll es jedoch weiterhin freistehen, unter Berücksichtigung der örtlichen Preisverhältnisse und auf der Basis der eidgenössischen Verständigungsgrundlage eigene regionale Indexziffern zu berechnen.

109 Zeitliche Indexbasis und Publikation

Der revidierte Landesindex wird auch in Zukunft monatlich berechnet und der Indexstand nach der Aufarbeitung des umfangreichen Zahlenmaterials durch das Elektronische Rechenzentrum der Bundesverwaltung so rasch als möglich bekanntgegeben. Die ausführlichen

Ergebnisse, die neben dem Totalindex auch die Teilindizes für die neun Bedarfsgruppen und die wichtigsten Artikelgruppen umfassen, werden wie bisher in der « Volkswirtschaft » veröffentlicht. Mit Hilfe der Elektronik ist es zudem möglich, neben der eigentlichen Indexziffer und ihren Veränderungsraten beispielsweise auch Ausmass und Streuung der einzelnen Preisveränderungen und Resultate über die Preisentwicklung in den Indexgemeinden darzustellen. Schliesslich können die preisstatistischen Veröffentlichungen ausgebaut werden, so dass Auskünfte über den Preisstand in Franken und Rappen nicht nur wie bisher für ausgewählte Nahrungsmittel, sondern auch für das restliche Sortiment der konsumierten Waren- und Dienstleistungen möglich sind.

Die gegenwärtige Ausgangsbasis des Landesindexes von September 1966 wird fallengelassen und durch die neue Basis September 1977 = 100 ersetzt, weil wegen der Unterschiede zwischen den alten und den neuen Grundlagen die Rückrechnung des revidierten Indexes auf grösste Schwierigkeiten stossen würde. Der revidierte Landesindex wird somit erstmals per Oktober 1977 auf der neuen Basis September 1977 berechnet. Für die Bedürfnisse der Öffentlichkeit nach einer durchlaufenden Indexreihe wird jedoch der alte Index im September 1977 rechnerisch mit der neuen Zahlenreihe verknüpft.

Anhang

Anhang 1

Bemerkungen zur Repräsentativität der Erhebung 1975 über Haushaltsrechnungen

1 Rahmenbedingungen

Die Selbständigerwerbenden, die Rentner und die landwirtschaftliche Bevölkerung wurden nicht in die Erhebung einbezogen.

Die Auswahl der Haushalte erfolgte nicht zufallsgesteuert, sondern aus über 2500 Anmeldungen gingen 980 Haushalte hervor, die ein ganzes Jahr lang über ihre Einnahmen und Ausgaben Buch führten.

Die Haushalte wurden ausgewählt nach ihrer regionalen Zugehörigkeit und Grösse sowie nach den Einkommen des Haushaltsvorstandes.

2 Repräsentativität in bezug auf die Auswahlmerkmale für die Stichprobe

21 Regionale Zugehörigkeit (vgl. Tabelle 1)

Bei der Verteilung nach Sprachregionen stimmen die Anteile mit genügender Genauigkeit mit den Resultaten der Volkszählung 1970 (VZ 70) überein.

Die Verteilung nach Agglomerationen entspricht ebenfalls ziemlich exakt den Resultaten der VZ 70, mit Ausnahme der Agglomeration Bern, die etwa doppelt so stark vertreten ist, als es ihrem Anteil entsprechen würde. Dies kommt daher, dass für den Kanton Bern zu viele Haushalte ausgesucht wurden, die gleichzeitig auch der Agglomeration angehören.

Die Verteilung nach Kantonen entspricht hingegen wieder dem Muster der VZ 70.

Die Haushalte in kleineren Gemeinden sind leicht untervertreten und diejenigen in den kleineren und mittleren Städten leicht überrepräsentiert. Eine Neuberechnung der Ausgabenstruktur nach Gemeindegrössenklassen unter Berücksichtigung der Verteilung der Haushalte gemäss VZ 70 dürfte bereits einen erheblichen Teil der Differenzen zeitigen, da die Unterschiede in der Ausgabenstruktur nach Gemeindegrössenklassen ohnehin relativ bescheiden sind.

22 Haushaltgrösse (vgl. Tabellen 2 und 3)

In der Darstellung nach der Haushaltgrösse (vgl. Tabelle 2) manifestieren sich recht grosse Unterschiede zur VZ 70. Die Kleinhaushalte sind zu schwach vertreten und die mittleren zu stark.

Gerade bei diesem Vergleich ist aber besondere Vorsicht am Platze, denn das Fehlen insbesondere der Rentnerhaushalte in den Haushaltsrechnungen dürfte bereits einen erheblichen Teil der Differenzen gegenüber den Vertretungsstärken der Haushalte gemäss VZ 70 (inkl. Rentnerhaushalte) erklären. Ferner ist auch zu beachten, dass sich gerade in demographischer Hinsicht von 1970 bis 1975 einiges verändert hat.

Um den Einfluss der dargestellten Differenzen auf die Verbrauchsstruktur festzustellen, wurde eine Umrechnung der Ausgabenanteile auf der Grundlage der Verteilung der Haushalte gemäss VZ 70 vorgenommen. Das Resultat (vgl. Tabelle 3) zeigt jedoch, dass die Ausgabenstruktur nicht wesentlich verändert wird. Die grössten Unterschiede

Regionale Verteilung der Haushalte

1	Gliederung	BIGA 1975	Volks- zählung 1970	
		Anzahl Haushalte		
		absolut	in %	in %
Schweiz		980	100	100
Sprachregion				
— Deutsche Schweiz		727	74,2	71,4
— Welsche Schweiz		219	22,3	24,3
— Ital. Schweiz		34	3,5	4,3
Agglomeration				
— Zürich		127	13,0	12,9
— Basel		76	7,7	6,8
— Bern		94	9,6	4,9
— Genf		68	6,9	6,1
— Lausanne		33	3,4	4,3
Total Agglomerationen		398	40,6	35,0
Übrige Schweiz		582	59,4	65,0
Kanton				
— Zürich		182	18,6	18,9
— Bern		158	16,1	15,6
— Luzern		44	4,5	3,9
— Uri		6	0,6	0,4
— Schwyz		14	1,4	1,2
— Obwalden		2	0,2	0,3
— Nidwalden		5	0,5	0,3
— Glarus		5	0,5	0,6
— Zug		11	1,1	0,9
— Freiburg		22	2,2	2,4
— Solothurn		32	3,3	3,4
— Basel-Stadt		45	4,6	4,5
— Basel-Landschaft		34	3,5	3,1
— Schaffhausen		12	1,2	1,2
— Appenzell A.Rh.		7	0,7	0,8
— Appenzell I.Rh.		—	—	0,2
— St. Gallen		51	5,2	5,7
— Graubünden		22	2,2	2,2
— Aargau		70	7,1	6,3
— Thurgau		25	2,6	2,8
— Tessin		34	3,5	4,1
— Waadt		79	8,1	9,0
— Wallis		22	2,2	2,9
— Neuenburg		28	2,9	3,0
— Genf		70	7,2	6,3
Gemeindegrößenklasse nach Einwohnern				
01 - 4 999		308	31,5	36,8
5 000 - 9 999		153	15,6	12,7
10 000 - 19 999		154	15,7	13,6
20 000 - 49 999		117	11,9	9,6
50 000 - 99 999		46	4,7	5,4
100 000 und mehr		202	20,6	21,9

Haushaltgrösse nach Personen

2	Gliederung	BIGA 1975	Volks- zählung 1970	
		Anzahl Haushalte		
		absolut	in %	in %
Schweiz		980	100,0	100,0
Haushaltgrösse nach Personen				
	1	49	5,0	19,6
	2	186	19,0	28,5
	3	228	23,3	19,3
	4	335	34,1	16,9
	5	129	13,2	8,8
	6 und mehr	53	5,4	6,9

entstehen bei den Nahrungsmitteln (−1,2%), bei der Gruppe Bildung und Erholung (+0,92%), bei den Verkehrsausgaben (+0,78%) und bei der Gesundheitspflege (−0,47%); bei den restlichen Gruppen liegen die Differenzen lediglich etwa zwischen 0 und 3 Zehntelsprozenten. Zudem darf nicht übersehen werden, dass die Rentnerhaushalte bei der Umrechnung der Ausgabenanteile (vgl. Tabelle 3) nur zahlenmässig und zusammen mit den andern Kleinhaushalten berücksichtigt werden konnten. Erfahrungsgemäss weisen jedoch Rentnerhaushalte — im Gegensatz zu den übrigen Kleinhaushalten — überdurchschnittliche Verbrauchsanteile für « Nahrungsmittel » resp. unterdurchschnittliche für « Verkehrsausgaben » und « Bildung und Erholung » auf; wenn neben der zahlenmässigen Repräsentanz der Rentnerhaushalte auch deren unterschiedliche Verbrauchsstruktur bei der Umrechnung einbezogen werden könnte, würde sich infolgedessen zumindest eine kleinere Differenz zu den Resultaten der Grosserhebung 1975 ergeben.

Man darf zusammenfassend sagen, dass die von der Verteilung gemäss VZ 70 abweichende Struktur nach der Grösse der Haushalte einen erstaunlich geringen Einfluss auf die Ausgabenstruktur ausübt.

23 Einkommen der Haushalte (vgl. Tabellen 4 und 5)

Den Haushaltsrechnungen wird immer wieder der Vorwurf gemacht, dass die durchschnittlichen Einkommen der Haushalte viel zu hoch seien.

Umrechnung der Ausgabenstruktur nach der Verteilung der Haushaltgrösse gemäss Volkszählung 1970

3	Gliederung	Ausgaben in Prozent der Verbrauchsausgaben		
		Grosser- hebung 1975	Umrech- nung gemäss VZ 70	Diffe- renz
	Nahrungsmittel	18,12	16,92	−1,20
	Getränke und Tabakwaren	4,11	4,10	−0,01
	Bekleidung	7,60	7,28	−0,32
	Persönliche Ausstattung	0,76	0,78	+0,02
	Miete (inkl. Eigenheime)	16,29	16,19	−0,10
	Wohnungseinrichtung	6,72	6,93	+0,21
	Heizung und Beleuchtung	3,84	3,70	−0,14
	Reinigung von Bekleidung und Wohnung	0,91	0,85	−0,06
	Gesundheitspflege	6,99	6,52	−0,47
	Bildung und Erholung	16,31	17,23	+0,92
	Geschäftsreisen	0,31	0,33	+0,02
	Verkehrsausgaben	13,19	13,97	+0,78
	Gesellschaftsausgaben und Verschiedenes	4,84	5,20	+0,36
	Verbrauchsausgaben	100	100	

Vergleich der Arbeitseinkommen aus den Haushaltsrechnungen 1975 und den Lohnerhebungen 1975

4	Gliederung gemäss Haushaltsrechnungen ¹	Arbeitseinkom- men im Oktober 1975 in Fr.		Verdienste verunfallter Arbeitnehmer 1975 in Fr. ³	
		Haushalts- rechnungen (Haushalts- vorstand)	Lohn- u. Gehalts- erhebung ² (Männer)	Betriebs- personal (Männer)	Verwal- tungs- personal (Männer)
	1. Qualifizierte Arbeitnehmer	3 510	3 442 ^a		
	1.1 Technische Richtung	3 359	3 528	3 119	3 612
	1.2 Übrige	3 600	3 557		3 580
	2. Gelernt/Angelernt	3 022	2 726 ^a		
	2.1 Technische Richtung	2 979	2 887	2 530	2 951
	2.2 Übrige	3 092	2 628		2 853
	3. Hilfspersonal	2 350	2 281	2 178	

¹ Die entsprechenden Gliederungen der Lohnstatistiken lauten:

Lohn- und Gehaltserhebung	Verdienste verunfallter Arbeitnehmer	
	Betriebspersonal	Verwaltungspersonal
1. Qualifizierte Angestellte		
1.1 technische	Vorarbeiter/Meister	Leitende technische Angestellte
1.2 kaufmännische		Leitende administrative Angestellte
2. Angestellte mit Berufslehre oder besonderen Kenntnissen		
2.1 technische	Gelernte/Angelernte	Technische Angestellte
2.2 kaufmännische		Administrative Angestellte
3. Hilfsangestellte	Ungelernte	

² Die Klassifikation entspricht ziemlich genau derjenigen der Haushaltsrechnungen, das Personal im öffentlichen Dienst ist jedoch nur durch Regiebetriebe vertreten. Die Lohnangaben beziehen sich in einigen Branchen auf andere Monate als den Oktober. Gratifikationen, Weihnachtsgelohnen, Treueprämien, Überzeitzuschläge etc. sind nur teilweise inbegriffen; beim Jahreseinkommen dürften die Einkünfte bei den Haushaltsrechnungen deshalb relativ etwas höher liegen.

³ Die Stufe 1.1 ist im Vergleich zu den Haushaltsrechnungen beim Betriebspersonal eher zu hoch, beim Verwaltungspersonal etwas zu tief qualifiziert. Die Resultate basieren auf den individuellen Löhnen der durch die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) entschädigten verunfallten Arbeitnehmer. Es werden mittlere Monatsverdienste im Jahre 1975 ausgewiesen. Die Lohndefinition entspricht derjenigen der Lohn- und Gehaltserhebung (vgl. Fussnote 2).

^a Inkl. Verkaufspersonal.

Umrechnung der Ausgabenstruktur nach der Verteilung der beruflichen Stellung gemäss Volkszählung 1970

5	Gliederung	Ausgaben in Prozent der Verbrauchsausgaben		
		Grosser- hebung 1975	Umrech- nung gemäss VZ 70	Diffe- renz
	Nahrungsmittel	18,12	19,34	+1,22
	Getränke und Tabakwaren	4,11	4,31	+0,20
	Bekleidung	7,60	7,56	−0,04
	Persönliche Ausstattung	0,76	0,74	−0,02
	Miete (inkl. Eigenheime)	16,29	16,07	−0,22
	Wohnungseinrichtung	6,72	6,22	−0,50
	Heizung und Beleuchtung	3,84	3,98	+0,14
	Reinigung von Bekleidung und Wohnung	0,91	0,96	+0,05
	Gesundheitspflege	6,99	7,47	+0,48
	Bildung und Erholung	16,31	16,01	−0,30
	Geschäftsreisen	0,31	0,23	−0,08
	Verkehrsausgaben	13,19	12,60	−0,59
	Gesellschaftsausgaben und Verschiedenes	4,84	4,52	−0,32
	Verbrauchsausgaben	100	100	

Auf der Tabelle 4 werden die Resultate der laufenden Monatsauswertung der Haushaltsrechnungen im Oktober 1975 den Resultaten der Lohn- und Gehaltserhebung vom Oktober 1975 (Angestellte) und den Verdiensten verunfallter Arbeitnehmer im Jahre 1975 (Betriebs- und Verwaltungspersonal) gegenübergestellt.

Selbst wenn aufgrund der unterschiedlichen Konzeption der drei Statistiken (vgl. Fussnoten zu Tab. 4) der Stand der ausgewiesenen Monatslöhne nicht auf die letzte Dezimale vergleichbar ist, so zeigen sich doch bei den Löhnen der Angestellten resp. des Verwaltungspersonals nur kleine Unterschiede. Beim Betriebspersonal sind sie etwas grösser.

Bekanntlich hat die Stellung im Beruf einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Einkommens. Deshalb wurde die Verteilung der Haushaltvorstände auf die verschiedenen Arbeitnehmerkategorien mit den Ergebnissen der Volkszählung 1970 verglichen. Eine Umrechnung der Ausgabenanteile der verschiedenen Arbeitnehmerkategorien mit

Hilfe der Verteilung gemäss Volkszählung 1970 — analog zum Vorgehen bei der Betrachtung der Haushaltgrösse — ergibt keine wesentlichen Abweichungen, einzig bei den Nahrungsmitteln verschiebt sich der Anteil um mehr als 1% (Tabelle 5). Indessen darf darauf hingewiesen werden, dass — mit Ausnahme der Gruppen Bekleidung und Miete — die errechneten Differenzen umgekehrte Vorzeichen aufweisen als diejenigen bei der Umrechnung nach der Haushaltgrösse (Tabellen 4 und 5).

24 Schlussfolgerungen

Wenn man die Erwägungen über die Verteilung der Haushalte aufgrund der bei der Stichprobe berücksichtigten regionalen Merkmale, der Grösse der Haushalte und der Einkommensstruktur zusammenfasst, so kann die ausgewiesene Ausgabenstruktur für das Jahr 1975 als repräsentativ bezeichnet werden.

Anhang 2

Berechnungsmethode

1. Die Formel von Laspeyres

Die Formel von Laspeyres zur Berechnung eines Preisindex lautet:

$$I^t = \frac{\sum_{i=1}^n m_i^0 P_i^t}{\sum_{i=1}^n m_i^0 P_i^0}$$

wobei

I^t = Indexstand im Berichtsmonat t

m_i^0 = von den Haushalten gekaufte Menge des Gutes i im Basismonat 0

P_i^0 = Preis einer Mengeneinheit des Gutes i im Basismonat 0

P_i^t = Preis einer Mengeneinheit des Gutes i im Berichtsmonat t

n = Anzahl der im Index berücksichtigten Güter

Σ = Summe

Diese Formel lässt sich auch wie folgt schreiben:

$$I^t = \frac{\sum_{i=1}^n m_i^0 P_i^0 \frac{P_i^t}{P_i^0}}{\sum_{i=1}^n m_i^0 P_i^0} = \sum_{i=1}^n g_i^0 I_i^t$$

$$\text{wobei } g_i^0 = \frac{m_i^0 P_i^0}{\sum_{i=1}^n m_i^0 P_i^0}$$

$$\text{und } I_i^t = \frac{P_i^t}{P_i^0} \cdot 100 = I_i^{t-1} \cdot \frac{P_i^t}{P_i^{t-1}} \quad (\text{Kettenmethode})$$

Ein Beispiel mit 2 Gütern soll die Berechnung verdeutlichen:

Gut i	Menge in kg	Preis pro kg			Wert in Fr.		
	m_i^0	P_i^0	P_i^{t-1}	P_i^t	$P_i^0 m_i^0$	$P_i^{t-1} m_i^0$	$P_i^t m_i^0$
1	2	2.50	3.—	4.—	5.—	6.—	8.—
2	5	1.—	2.—	2.40	5.—	10.—	12.—
Insgesamt	—	—	—	—	10.—	16.—	20.—

Vergleich mit der Basis:

$$I^{t-1} = \frac{6 \text{ Fr.} + 10 \text{ Fr.}}{5 \text{ Fr.} + 5 \text{ Fr.}} \cdot 100 = \frac{16 \text{ Fr.}}{10 \text{ Fr.}} \cdot 100 = 160$$

$$I^t = \frac{8 \text{ Fr.} + 12 \text{ Fr.}}{5 \text{ Fr.} + 5 \text{ Fr.}} \cdot 100 = \frac{20 \text{ Fr.}}{10 \text{ Fr.}} \cdot 100 = 200$$

Kettenmethode:

$$I^t = 100 \left(\frac{5}{10} \cdot \frac{6}{5} \cdot \frac{8}{6} + \frac{5}{10} \cdot \frac{10}{5} \cdot \frac{12}{10} \right) = 100 \left(\frac{8}{10} + \frac{12}{10} \right) = 200$$

Der Indexstand im Zeitpunkt t beträgt also nach beiden Methoden 200 Punkte (Basismonat = 100).

2. Anwendung der Laspeyres-Formel auf den Landesindex der Konsumentenpreise

Ein nach der Formel von Laspeyres berechneter Index zeigt, wieviel für die in der Basisperiode festgelegte Auswahl von Indexartikeln heute zu zahlen ist. Damit wird deutlich, dass dem Index ein starres Sortiment von Indexartikeln zugrundegelegt wird. Diese an sich sehr anschauliche Methode entspricht jedoch nicht der Wirklichkeit. Tatsächlich tauchen nämlich ständig neue Variationen bestehender Konsumgüter auf, die im Basiswarenkorb nicht enthalten sind. Der Index repräsentiert damit einen im Zeitablauf abnehmenden Teil der von den Konsumenten tatsächlich gekauften Artikel.

Es besteht zwar die Möglichkeit, in der Berichtsperiode neue Artikel zu berücksichtigen, indem der Gesamtwert der Basisperiode mit nachträglich erhobenen oder geschätzten Preisen dieser Artikel korrigiert wird. Diese Methode ist jedoch kompliziert und entspricht zudem nicht mehr dem Prinzip des konstanten Basissortiments.

Für die Berechnung des Landesindex wird deshalb mit der Kettenmethode ein Verfahren angewandt, das — nach Laspeyres — auf einer unveränderlichen, in der Basisperiode festgelegten funktionalen Feinstruktur des Verbrauchs privater Haushalte aufgebaut ist, gleichzeitig jedoch auch den laufenden Einbezug neuer Artikel erleichtert.

Zu diesem Zweck sind im Indexwarenkorb nicht mehr einzelne Artikel, also Preisrepräsentanten (z.B. Frischeiernudeln), mit den in der Basisperiode ermittelten Ausgabenanteilen fixiert, sondern Produktgruppen (Indexpositionen, z.B. Teigwaren). Diese Produktgruppen sind so definiert, dass die enthaltenen Preisrepräsentanten in Bezug auf ihre Funktion für den Konsumenten homogen sind und damit — insbesondere längerfristig — die gleiche Preisentwicklung aufweisen dürften; kurzfristige Preisausschläge werden durch eine genügend grosse Zahl von Repräsentanten ausgeglichen.

Für jeden Artikel berechnet man die Preisveränderung zur Vorerhebung; der Durchschnitt dieser Veränderungen ergibt die Veränderung je Produktgruppe, die an den entsprechenden Indexstand der Vorerhebung angekettet wird. Neue Artikel werden somit indexwirksam, wenn ihre Preismeldungen aus zwei aufeinanderfolgenden Erhebungen vorliegen. Eine Verbesserung dieses Verfahrens wird zudem erreicht, indem die Preismeldungen bei der Ermittlung der durchschnittlichen Veränderung zusätzlich nach ihrer geographischen Herkunft (Gewichtung der Grossstädte und der restlichen Gemeinden entsprechend ihrer Bedeutung) und bei den Nahrungsmitteln gemäss ihrer Zugehörigkeit nach Absatzkanälen gewichtet werden.

Die an sich unbefriedigende, nachträgliche Korrektur des Gesamtwerts der Basisperiode entfällt mit diesem Verfahren.

Die gewählte Methode ist zwar weniger anschaulich als der « reine » Laspeyres-Index, da insbesondere längerfristige Preisvergleiche zumindest zum Teil durch die veränderte Auswahl von Artikeln beeinflusst werden. Damit wird jedoch gleichzeitig der weit schwerwiegendere Nachteil des starren, veraltenden Indexsortiments ausgeschaltet. Die allgemeine Preisentwicklung wird durch Produkte repräsentiert, die im jeweiligen Berechnungszeitpunkt aktuell und marktgängig sind.

3. Die formelmässige Darstellung der Berechnung des revidierten Landesindex

Jede in die Indexberechnung einbezogene Preismeldung besteht aus einer Menge und dem Preis, der für diese Menge im Berichtsmonat bezahlt wurde¹. Die daraus resultierende Preis-Mengenrelation wird durch die entsprechende Relation des Vormonats² dividiert; damit ist die Preisveränderung eines gemeldeten Artikels (V_{hije}^t) definiert.

$$1. V_{hije}^t = \frac{P_{hije}^t}{m_{hije}^t} : \frac{P_{hije}^{t-1}}{m_{hije}^{t-1}} = \frac{P_{hije}^t \cdot m_{hije}^{t-1}}{P_{hije}^{t-1} \cdot m_{hije}^t} \quad \text{für } t = 1, 2, \dots$$

¹ Bei Dienstleistungen ohne Mengenangabe wird die Menge als 1 angenommen. Für die übrigen Artikel wird die handelsübliche Menge in die Berechnung einbezogen.

² Für Preismeldungen, die nicht monatlich erhoben werden, schreibt man den Vorerhebungswert bis zum Vormonat unverändert fort.

wobei

t = Bezeichnung des Berichtsmonats (t = 0: Basismonat)

p = gemeldeter Preis

m = gemeldete Menge

h = Nummer der Indexposition im Totalindex

i = Nummer des Absatzkanals

i = 1: Coop

i = 2: Migros

i = 3: Übrige Meldestellen

j = Nummer der Indexgemeinden

j = 1: Zürich

j = 2: Basel

j = 3: Bern

j = 4: Genf

j = 5: Restliche Gemeinden

e = Nummer der Preismeldung innerhalb h, i und j

Im nächsten Schritt wird aus diesen Preisveränderungen ein ungewichteter Durchschnitt *pro Absatzkanal innerhalb einer Gemeinde* berechnet (v_{hij}^t).

$$2. v_{hij}^t = \frac{\sum_{e=1}^{n_{hij}^t} v_{hije}^t}{n_{hij}^t}$$

wobei

n_{hij}^t = Anzahl Preisrelationen innerhalb der Indexposition h, dem Absatzkanal i und der Gemeinde j

Die resultierenden Veränderungen werden mit den Gemeindegewichten zur *Veränderung pro Absatzkanal* aufgerechnet (v_{hi}^t).

$$3. v_{hi}^t = \frac{\sum_{j=1}^5 g_j v_{hij}^t}{\sum_{j=1}^5 g_j}$$

wobei

g_j = Gemeindegewichte (im Zeitablauf konstant und für das ganze Warenschema gleich)

$g_1 = 0,2$

$g_2 = 0,1$

$g_3 = 0,1$

$g_4 = 0,1$

$g_5 = 0,5$

Wenn in einer Gemeinde keine Preismeldungen für den entsprechenden Absatzkanal vorliegen, wird ihr Gewicht proportional auf die verbleibenden Gemeinden verteilt. Dies geschieht rechnerisch, indem die Summe der aufgewichteten Veränderungen durch das Gewicht der verbleibenden Gemeinden dividiert wird.

Die Veränderungen pro Absatzkanal werden anschliessend zur *Veränderung pro Indexposition* aufgewichtet (v_h^t).

$$4. v_h^t = \frac{\sum_{i=1}^3 g_i v_{hi}^t}{\sum_{i=1}^3 g_i}$$

g_i = Gewichte der Absatzkanäle (im Zeitablauf konstant, nur für die Bedarfsgruppe « Nahrungsmittel » berücksichtigt und für alle Indexpositionen gleich).

$g_1 = 0,15$

$g_2 = 0,20$

$g_3 = 0,65$

Falls in einem Absatzkanal keine Preismeldungen vorhanden sind, wird sein Gewicht proportional auf die verbleibenden Absatzkanäle verteilt. Das Vorgehen ist analog der Gemeindegewichtung.

Die Gewichtung nach Absatzkanälen wird — wie erwähnt — nur bei der Bedarfsgruppe « Nahrungsmittel » berücksichtigt. Bei den übrigen Bedarfsgruppen werden ungewichtete Durchschnitte aller Preisveränderungen pro Gemeinde berechnet und direkt zur Veränderung pro Indexposition aufgerechnet.

Die Veränderung pro Indexposition wird anschliessend mit dem Indexstand des Vormonats multipliziert; daraus resultiert der *Indexstand des Berichtsmonats* (I_h^t).

$$5. I_h^t = I_h^{t-1} \cdot v_h^t \quad \text{für } t = 1, 2, \dots$$

wobei

$$I_h^0 = 100; \quad \text{Indexbasis}$$

Die so berechneten Indexziffern der einzelnen Indexpositionen werden schliesslich zum *Indexstand der Warengruppen* (I_f^t) und des *Totalindex* (I^t) aufgewichtet¹.

Warengruppen:

$$6. I_f^t = \frac{\sum_{k=1}^{n_f} g_{fk} I_{fk}^t}{g_f} \quad \sum_{k=1}^{n_f} g_{fk} = g_f$$

Totalindex:

$$7. I^t = \sum_{h=1}^n g_h I_h^t \quad \sum_{h=1}^n g_h = 1$$

wobei

f = Bezeichnung einer beliebigen Warengruppe

k = Nummer der Indexposition innerhalb einer Warengruppe f

n_f = Anzahl Indexpositionen in der Warengruppe f (im Zeitablauf konstant)

g_{fk} = Gewicht der Indexposition k. Die Gewichte der Indexpositionen sind konstant mit Ausnahme der einzelnen Sorten in den Warengruppen « Früchte » und « Gemüse », wo sie gemäss den saisonalen Verbrauchsschwankungen monatlich variiert werden.

Damit sind die Indexziffern des Berichtsmonats für alle Positionen des Warenschemas definiert. Durch Division mit den entsprechenden Werten des Vormonats resp. des Vorjahresmonats erhält man die Veränderung zum Vormonat und zum Vorjahresmonat aller Positionen. (Für Indexpositionen ist die Ermittlung der Veränderung zum Vormonat nicht mehr notwendig, da sie bereits mit Formel 4 definiert ist.)

¹ Bei der Berechnung des Indexstandes höherer Aggregationsstufen ist es unerheblich, ob man immer wieder von den einzelnen Indexpositionen ausgeht oder stufenweise aggregiert; abgesehen von Rundungsdifferenzen, die durch geeignete Rechenverfahren eliminiert werden können, ist das Resultat dasselbe.

Anhang 3

Mietpreisstatistik: Erfasste Gemeinden und Wohnungen, Mai 1977

Gemeinden	Wohnungs- bestand Ende 1976	Wohnungstypen						Gemeinden	Wohnungs- bestand Ende 1976	Wohnungstypen					
		1-Zi	2-Zi	3-Zi	4-Zi	5-Zi	Total			1-Zi	2-Zi	3-Zi	4-Zi	5-Zi	Total
Aarau	6 053	66	87	195	134	28	510	Montreux ..	8 015	70	81	126	65	47	389
Adliswil	6 142	44	105	216	158	18	541	Morges	5 557	45	124	156	66	15	406
Arbon	4 382	24	40	148	176	30	418	Muri BE ...	3 548	10	22	87	102	25	246
Baar	4 286	14	29	146	150	14	353	Muttenz ...	5 620	22	53	184	76	26	361
Baden	4 812	39	67	292	90	18	506	Neuenburg .	14 851	148	216	417	284	73	1 138
Basel	89 047	400	1 048	1 490	462	200	3 600	Neuhausen .	4 384	30	54	156	114	15	369
Bellinzona ..	5 985	17	84	552	149	41	843	Nyon	5 069	29	184	166	55	5	439
Bern	66 670	561	1 658	2 768	943	126	6 056	Olten	7 636	63	98	299	168	26	654
Biel	24 778	181	405	1 226	388	59	2 259	Onex	5 979	137	166	221	110	36	670
Binningen ..	5 391	27	89	204	100	20	440	Opfikon	4 675	60	92	350	75	19	596
Birsfelden ..	5 063	32	90	222	152	8	504	Pratteln	5 719	37	163	217	91	12	520
Bolligen	10 470	39	137	207	156	18	557	Prilly	5 240	64	151	151	68	13	447
Bülach	3 895	20	37	232	209	13	511	Pruntrut ...	2 644	11	43	134	60	14	262
Burgdorf ...	5 326	25	66	127	131	16	365	Pully	5 574	48	168	189	121	64	590
Carouge ...	6 584	217	237	172	46	12	684	Reinach	5 635	11	40	166	66	5	288
La Chaux- de-Fonds .	17 220	127	409	1 333	283	44	2 196	Renens	7 350	90	232	246	75	4	647
Chur	11 077	104	109	319	582	61	1 175	Rorschach .	4 214	13	37	123	176	37	386
Delsberg ...	3 915	19	31	160	122	9	341	St. Gallen ..	31 122	257	357	798	1 131	373	2 916
Dietikon ...	8 216	43	98	127	104	14	386	St. Immer ..	2 453	11	47	156	53	8	275
Emmen	7 362	18	83	182	155	40	478	Schaffhausen	13 053	62	158	548	391	57	1 216
Frauenfeld .	6 439	38	69	179	166	39	491	Schlieren ...	5 067	37	99	192	88	11	427
Freiburg ...	14 236	155	248	334	239	61	1 037	Siders	4 089	10	30	155	93	6	294
Genf	80 781	2 864	3 248	2 077	698	286	9 173	Sitten	7 368	49	96	214	153	35	547
Glarus	2 013	5	20	57	47	15	144	Solothurn ...	6 473	47	91	225	202	28	593
Grenchen ..	7 236	32	101	184	141	15	473	Steffisburg .	4 343	17	71	177	110	9	384
Herisau	4 566	16	35	109	168	43	371	Thalwil	6 158	33	75	160	138	25	431
Horgen	6 089	28	68	188	144	23	451	Thun	13 661	82	148	238	230	36	734
Horw	3 389	14	40	171	152	18	395	Uster	7 662	33	103	161	119	21	437
KilchbergZH	2 508	12	32	175	171	20	410	Vernier	10 183	138	347	425	164	35	1 109
Kloten	5 897	61	99	210	136	15	521	Vevey	7 389	104	244	280	110	29	767
Köniz	12 402	61	213	470	207	34	985	Wädenswil .	6 318	25	71	141	153	31	421
Kreuzlingen.	6 390	36	56	161	128	25	406	Wallisellen .	3 812	25	45	123	120	9	322
Küsnacht ..	3 626	22	41	103	103	26	295	Wettingen ..	6 648	47	95	240	131	12	525
Lancy	8 662	104	255	341	224	38	962	Wetzikon ..	5 427	32	48	151	125	23	379
Langenthal .	4 506	14	60	305	95	15	489	Wil SG	4 909	17	45	144	172	35	413
Lausanne ...	60 573	1 041	2 341	2 380	705	255	6 722	Winterthur .	33 336	290	443	1 061	763	135	2 692
Liestal	4 109	22	53	289	71	13	448	Wohlen AG ..	3 717	16	52	119	84	21	292
Littau	4 806	14	47	147	144	19	371	Yverdon ...	8 613	74	173	177	118	23	565
Le Locle ...	5 660	50	111	271	120	18	570	Zollikon ...	3 921	25	49	118	109	37	338
Lugano	10 473	105	221	803	182	65	1 376	Zug	7 390	40	95	164	152	48	499
Luzern	26 285	211	342	1 091	820	188	2 652	Zürich	174 281	2 487	5 833	11 467	5 072	818	25 677
Martigny ...	3 883	18	57	173	132	16	396	Sämtliche Gemeinden	1070934	11 881	23 673	41 993	21 629	4 387	103 563
Meyrin	6 838	68	168	319	146	43	744								
Monthey ...	3 790	27	100	116	47	7	297								

Anhang 4

Verzeichnis der Erhebungspositionen

Erhebungspositionen stellen Sammelpositionen dar, unter denen auf dem Erhebungsformular die Preise gleichartiger, aber nicht identischer Artikel gemeldet und erfasst werden. Ihre Definition ist so weit gefasst, dass jede Preismeldestelle (Detailverkäufer, Verband, Behörde etc.), die in ihrem Bereich umsatzmässig bedeutendsten Artikelvarianten auswählen und so im Laufe der Zeit neue marktrelevantere Variationen einbeziehen kann. Die Erhebungspositionen sind deshalb im Zeitablauf nicht unveränderlich, sondern folgen den marktbedingten Veränderungen des Güterangebotes.

Das nachstehende Verzeichnis der Erhebungspositionen entspricht dem Stand vom September 1977; es wird sich entsprechend der Substitution von Indexartikeln verändern.

Art. Nr.	Erhebungsposition	Art. Nr.	Erhebungsposition
0001	Nahrungsmittel	0180	Entrecôte
0104	Vollmilch, pasteurisiert, 1 L	0181	Rindsplätzli-Stotzen
0105	Vollmilch, uperisiert (UHT), ¼ L	0182	Rindsbraten-Stotzen/Schulter/Hohrücken
0106	Vollmilch, uperisiert (UHT), ½ L	0186	Siedfleisch-Federstück/Lempen/Schenkel
0107	Vollmilch, uperisiert (UHT), 1 L	0190	Rindsvoressen
0108	Vollmilch, andere Verpackungsgrößen	0191	Gehacktes Rindfleisch
0110	Milchdrink, pasteurisiert, 1 L	0192	Kalbsplätzli-Stotzen/Nierstück/Filet
0111	Milchdrink, uperisiert (UHT), ½ L	0197	Kalbsbraten-Stotzen/Schulter
0112	Milchdrink, uperisiert (UHT), 1 L	0200	Kalbsvorressen
0114	Magermilch, pasteurisiert	0201	Geschnetzeltes Kalbfleisch
0115	Magermilch, uperisiert (UHT)	0203	Schweinsplätzli-Stotzen/Hals
0116	Milchmischgetränke	0206	Schweinsplätzli-Nierstück/Filet
0117	Vollmilch, offen, 1 L	0209	Schweinsbraten-Stotzen/Hals/Schulter
0120	Tafelbutter, 100 g-Packung	0213	Schweinskoteletten m. Knochen
0121	Tafelbutter, 200 g-Packung	0214	Schweinsvoressen
0122	Kochbutter, 250 g-Packung	0215	Hinterschinken, gekocht
0125	Emmentaler	0216	Magerspeck
0126	Greyerzer	0218	Schafsbraten, frisch, inl.
0127	Bergkäse	0219	Schafsbraten, frisch, ausl.
0128	Andere inländische Hartkäse	0220	Schafsbraten, gefroren, ausl.
0129	Ausländische Hartkäse (z.B. Parmesan)	0221	Schafskoteletten, frisch, inl.
0131	Appenzeller	0222	Schafskoteletten, frisch, ausl.
0132	Tilsiter	0223	Schafskoteletten, gefroren, ausl.
0133	Raclettekäse	1675	Schafsvoressen, frisch, inl.
0134	Andere inländische Halbhartkäse	1676	Schafsvoressen, frisch, ausl.
0135	Ausl. Halbhartkäse (z.B. Edamer, Fontal)	1677	Schafsvoressen, gefroren, ausl.
0137	Camembert	0225	Rindsleber
0138	Brie	0226	Kalbsleber
0139	Spécialités (z.B. Caprice des Dieux)	0227	Schweinsleber
0140	Croûte lavée	0228	Rindszungen
0141	Fromage persillé (z.B. Gorgonzola)	0229	Kalbszungen
0142	Andere Weich- und Frischkäse	0230	Schweinszungen
0144	Schachtelkäse, 80-100 g	0231	Kutteln
0145	Schachtelkäse, 200-225 g	0233	Cervelat
0146	Fondue, fix-fertig	0234	Landjäger
0149	Joghurt Nature, Becher 180 g	0235	Kalbsbratwurst
0150	Joghurt Nature, Fam.pack. 500 g	0236	Wienerli
0151	Joghurt Aromen, Becher 180 g	0237	Aufschnitt, I.Qual.
0152	Joghurt Aromen, Fam.pack. 500 g	0238	Fleischkäse, I.Qual.
0153	Andere Joghurts, alle Packungen	0239	Salami, I.Qual. inl.
0155	Rahmquark	0240	Salami, I.Qual. ausl.
0156	Speisequark	0241	Salami, II. Qual. inl.
0157	Früchtequark	0242	Salami, II. Qual. ausl.
0158	Anderer Quark	0243	Andere Würste
0159	Andere Molkereifrischprodukte (z.B. Sauermilch)	0245	Poulets, frisch
0162	Vollrahm verpackt, ½ L	0246	Poulets, gefroren
0163	Vollrahm verpackt, 1,8-2,5 dl	0247	Suppenhühner, gefroren
0165	Kaffeerahm, ½ L		Fleischkonserven
0166	Kaffeerahm, ¼ L	0249	Fleischkäse
0168	Eiscreme, Portionen	0250	Fleischpastete
0169	Eiscreme, Familien- und Grosspackung	0251	Corned-Beef (Rindfleisch)
0170	Kondensmilch, Tube	0252	Würste
0171	Kondensmilch, Büchse	0253	Fleischsalate
0172	Säuglingsmilch	0254	Andere Fleischkonserven
0175	Trinkeier, inländische, 50-60 g	0257	FrISCHE inländische FISCHE
0176	Andere inländische Eier, 50-60 g	0258	FrISCHE ausländische FISCHE
0177	Ausländische Eier, 50-60 g	0260	Gefrorene FISCHE unpaniert
		0261	Gefrorene FISCHE paniert
		0263	Crevetten
		0264	Sardellen und Sardinen
		0265	Thon
		0266	Thonsalat
		0267	Andere Fischkonserven
		0270	Sonnenblumenöl, 1 L
		0271	Erdnussöl, 1 L
		0272	Anderes Speiseöl
		0274	Speisefett rein pflanzlich
		0275	Speisefett mit 10 % Butter
		0276	And. Speisefette (z.B. Kokosfett, 20 % Butter)
		0278	Margarine ohne Butter, 250 g
		0279	Margarine ohne Butter, 500 g
		0280	Margarine mit 10 % Butter, 250 g
		0281	Margarine mit 10 % Butter, 500 g
		0282	Andere Margarine (z.B. mit 40 % Butter)
		0286	Ruchbrot 250 g
		0287	Ruchbrot 500 g
		0288	Ruchbrot 1 kg
		0290	Halbweissbrot 250 g
		0291	Halbweissbrot 500 g
		0292	Halbweissbrot 1 kg
		0293	Spezialbrot

Art. Nr. Erhebungsposition

0296	Weggli
0297	Gipfeli
0298	Mütschli
0299	Anderes Kleingebäck
0301	Zopf, gross
0302	Zopf, klein
0303	Nussgipfel
0304	Anderes Hefegebäck
0306	Knäckebröt
0307	Vollkornbiscuits
0308	Biscottes/Toast
0309	Zwieback
0310	Trockenbiscuits
0311	Biscuits m. u. o. Schokolade
0312	Waffeln
0313	Anderes Süssgebäck
0315	Pâtisserie
0316	Torten
0317	Konfekt
0318	Kuchen (Wähe)
0319	Anderes Konditoreiprodukte (z.B. Cakes)
0321	Kuchenteig
0322	Blätterteig
0323	Anderer Teig (z.B. Konfektteig)
0325	Weissmehl
0326	Halbweissmehl
0327	Kindermehl
0329	Reis glaciert
0330	Reis unglaciert
0332	Frischeiernudeln
0333	Eiernudeln
0334	Spaghetti (Spezialgriess)
0335	Hörnli (Normalgriess)
0337	Cornflakes
0338	Anderes Frühstückscerealien
0340	Kartoffeln, Tagesbedarf (bis 5 kg)
0341	Kartoffeln, zum Einkellern (30-100 kg)
0344	Kopfsalat, Freiland
0345	Kopfsalat, Treibhaus
0347	Chicorée (Brüsseler)
0348	Cicorino
0349	Endiviensalat
0350	Nüsslisalat
0351	Gurken (400-500 g)
0353	Tomaten Freiland
0354	Tomaten Treibhaus
0355	Blumenkohl
0357	Kohlrabi (Rübkohl)
0358	Rotkabis (Rotkohl)
0359	Weisskabis
0360	Wurz (Kohl)
0361	Rosenkohl
0362	Bohnen
0363	Fenchel
0364	Karotten
0365	Lauch
0366	Spargeln
0367	Sellerie
0368	Zwiebeln
0369	Knoblauch
0370	Aubergines
0372	Peperoni grün
0373	Peperoni rot-gelb
0374	Zucchini
0375	Champignons
0378	Boskoop I
0379	Boskoop II
0380	Glocken I
0381	Glocken II
0382	Golden Delicious I
0383	Golden Delicious II
0384	Granny Smith I, ausl.
0385	Gravensteiner I
0386	Idared I
0387	Jonathan I
0388	Jonathan II
0389	Maigold I
0390	Maigold II
0391	Anderes Äpfel, I
0392	Anderes Äpfel, II

Art. Nr. Erhebungsposition

0394	Birnen « Gute Luise »
0395	Williams-Birnen
0396	Anderes Birnen
0398	Blutorangen
0399	Israel, Blondorangen
0400	Span. Blondorangen
0402	Clementinen
0403	Mandarinen/Satsumas
0404	Bananen
0406	Grapefruits nach Gewicht verkauft
0407	Grapefruits per Stück verkauft
0409	Zuckermelonen
0410	Wassermelonen
0411	Zitronen
0413	Aprikosen
0414	Pfirsiche (mittlere Gr., gelbfl.)
0415	Pflaumen
0416	Zwetschgen
0417	Kirschen
0419	Trauben, weisse
0420	Trauben, blaue
0422	Erdbeeren
0423	Himbeeren
0424	Johannisbeeren
0425	Baumnüsse
	Gemüsekonserven
0428	Grüne Bohnen 1/2
0429	Grüne Bohnen 1/1
0430	Weisse Bohnen
0431	Erbsen 1/2
0432	Erbsen 1/1
0433	Karotten
0434	Erbsen und Karotten 1/2
0435	Erbsen und Karotten 1/1
0436	Gemüseplatten 1/2
0437	Gemüseplatten 1/1
0438	Tomaten geschält
0439	Tomatenextrakt und -purée
0440	Kartoffelstock
0441	Pilzkonserven
0442	Sauerkraut
0443	Gurken
0444	Cornichons
0445	Perl- und Silberzwiebeln
0446	Anderes inländ. Gemüsekonserven
0447	Spargeln, ausl.
0448	Schwarzwurzeln, ausl.
0449	Peperoni, ausl.
0450	Anderes ausl. Gemüsekonserven
	Fruchtkonserven
0452	Apfelmus
0453	Aprikosen
0454	Birnen
0455	Erdbeeren
0456	Fruchtsalat
0457	Herzkißchen
0458	Himbeeren
0459	Mirabellen
0460	Preiselbeeren
0461	Zwetschgen
0462	Anderes inländ. Fruchtkonserven
0463	Ananas
0464	Aprikosen, ausl.
0465	Birnen, ausl.
0466	Fruchtsalat, ausl.
0467	Mandarinen, ausl.
0468	Pfirsiche, ausl.
0469	Anderes ausl. Fruchtkonserven
0471	Spinat, tiefgekühlt
0472	Erbsen, tiefgekühlt
0473	Bohnen, tiefgekühlt
0474	Anderes Gemüse, tiefgekühlt
0475	Früchte, tiefgekühlt
	Konfitüren
0477	Aprikosen 400-500 g
0478	Aprikosen 1 kg
0479	Brombeeren 400-500 g
0480	Brombeeren 1 kg
0481	Erdbeeren 400-500 g
0482	Erdbeeren 1 kg
0483	Himbeeren 400-500 g

Art. Nr.	Erhebungsposition	Art. Nr.	Erhebungsposition
0484	Himbeeren 1 kg	0573	Geschnetzeltes Kalbfleisch mit Beilage
0485	Kirschen, schwarze, 400-500 g	0574	Geschnetzelte Kalbsleber mit Beilage
0486	Kirschen, schwarze, 1 kg	0575	Piccata milanaise (Kalbfleisch)
0487	Orangen, bitter, 400-500 g	0576	Truthahnschnitzel mit Beilage
0488	Orangen, bitter, 1 kg	0577	Schweinskotelette mit Beilage
0489	Vierfrucht, 400-500 g	0578	Schnitzelteller (Schweinefleisch)
0490	Vierfrucht, 1 kg	0579	Riz-Casimir (Kalbfleisch)
0491	Zwetschgen, 400-500 g	0580	Entrecôte Café de Paris mit Beilage
0492	Zwetschgen, 1 kg	0581	Felchenfilets
0493	Andere Konfitüren (alle Gewichte)	0582	Eglsfilets gebraten
0494	Melassen, 400-500 g	0583	½ Poulet mit Pommes Frites
0495	Melassen, 1 kg	0584	Andere warme Speisen
0496	Bienenhonig, inl.	0586	Thonsalat garniert
0497	Bienenhonig, ausl.	0587	Wurstsalat garniert
	Küchenfertige Mahlzeiten	0588	Restaurationsbrot
0499	Ravioli/Tortellini ½	0589	Grüner Salat
0500	Ravioli/Tortellini 1/1	0590	Gemischter Salat
0501	Ravioli/Tortellini 3/2	0591	Andere kalte Speisen
0502	Cannelloni/Maccaroni	0593	Coupe Maison (Vanille-Erdbeer mit Rahm)
0503	Lasagne	0594	Coupe Danemark
0504	Pizza	0595	Caramel-Köpfl
0505	Fleischgerichte in Büchsen	0596	Meringue
0506	Fleischgerichte in Aludosen	0597	Früchtekuchen
0507	Fleischgerichte, tiefgekühlt	0598	Andere Desserts
0508	Russischer Salat		
0509	Andere Salate		Getränke und Tabakwaren
0510	Rösti	0604	Walliser Rotwein, 7 dl
0511	Apfelstrudel	0605	Andere inländische Rotweine
0512	Andere Fertigmahlzeiten	0607	Französischer Rotwein, 7 dl
0513	Suppenpräparate	0608	Französischer Rotwein, 1 L
0515	Salz, 500 g	0609	Italienischer Rotwein, Chianti
0516	Salz, andere Gewichte	0610	Italienischer Rotwein, Tiroler
0517	Senf, Tuben (bis 200 g)	0611	Italienischer Rotwein, Andere
0518	Senf, Gläser (über 200 g)	0612	Spanischer Rotwein, 1 L
0519	Mayonnaise, Tuben (bis 300 g)	0613	Andere ausländische Rotweine
0520	Mayonnaise, Gläser (über 300 g)	0616	Waadtländer Weisswein, 7 dl
0521	Würzen, flüssige	0617	Waadtländer Weisswein, 1 L
0522	Trockenwürzen	0618	Walliser Weisswein, 7 dl
0523	Ketchup	0619	Walliser Weisswein, 1 L
0524	Essig, 1 L	0620	Andere inländische Weissweine, 7 dl
0525	Salatsaucen	0621	Andere inländische Weissweine, 1 L
0526	Bratensaucen	0623	Spanischer Weisswein
0527	Andere Gewürze	0624	Französischer Weisswein
0528	Andere Saucen (Menge in dl)	0625	Italienischer Weisswein
0529	Andere Saucen (Menge in g)	0626	Ungarischer Weisswein
0531	Kristallzucker, 1 kg	0627	Deutscher Weisswein
0532	Würfelzucker, offen	0628	Österreichischer Weisswein
0533	Würfelzucker in Portionenp. 400-500 g	0631	Inländ. Lagerbier, 5,8 dl-Flasche
0534	Kraftnährmittel	0632	Ausländ. Lagerbier
0537	Milchschokolade	0634	Inländ. Spezialbier, 2,9 dl-Flasche
0538	Gefüllte Schokolade (ohne Alkohol)	0635	Inländ. Spezialbier, 5,8 dl-Flasche
0539	Gefüllte Schokolade (mit Alkohol)	0636	Inländ. Spezialbier, 3,3 dl-Wegwerffl.
0540	Andere Schokolade (z.B. Stängeli)	0637	Inländ. Spezialbier, 3,5 dl-Dose
0543	Bohnenkaffee mit Coffein, 250 g	0638	Ausländ. Spezialbier
0544	Bohnenkaffee ohne Coffein, 250 g	0640	Kernobstbranntwein
0545	Bohnenkaffee, andere Gewichte	0642	Inländ. Spezialitätenbranntwein
0547	Lösliches Kaffeepulver, rein mit Coffein, unter 150 g	0643	Ausländ. Spezialitätenbranntwein
0548	Lösliches Kaffeepulver, rein mit Coffein, 150-300 g	0645	Likör
0549	Lösliches Kaffeepulver, rein ohne Coffein, unter 150 g	0646	Wermut
0550	Lösliches Kaffeepulver, rein ohne Coffein, 150-300 g	0647	Apéritif/Bitter
0551	Lösliches Kaffeepulver, mit Zusatz, mit Coffein, 150-300 g	0650	Natürliche Mineralwasser
0552	Lösliches Kaffeepulver, mit Zusatz, mit Coffein, über 300 g	0652	Fruchtsaftgetränke
0553	Lösliches Kaffeepulver, mit Zusatz, ohne Coffein	0653	Aromagetränke (Essenzbasis)
0555	Schwarztee in Beuteln	0654	Apfelsaft
0556	Schwarztee offen	0656	Fruchtsaft
0557	Kräutertee in Beuteln	0657	Gemüsesaft
0558	Kräutertee-Instant	0658	Sirup
0559	Anderer Tee (z.B. Schwarztee-Instant)		In Gaststätten konsumierte Getränke
	In Gaststätten konsumierte Mahlzeiten	0662	Rotwein 2 dl, offen
0562	Tagesteller mit/ohne Suppe	0663	Rotwein 3 dl, offen
0563	Tagesmenu mit Suppe und Dessert	0664	Rotwein 5 dl, offen
0565	Wienerli mit Kartoffelsalat	0665	Weisswein 2 dl, offen
0566	Schüblig nature	0666	Weisswein 3 dl, offen
0567	Käseschnitte	0667	Weisswein 5 dl, offen
0568	Omelette mit Schinken	0669	Lagerbier, 3 dl-Glas
0569	Pastetli	0670	Lagerbier, 5 dl-Glas
0570	Spaghetti Bolognese	0671	Lagerbier, 5,8 dl-Flasche
0571	Schweinsbratwurst mit Beilage	0672	Spezialbier, 3 dl-Glas
0572	Kalbsbratwurst mit Beilage	0673	Spezialbier, 2,9 dl-Flasche
		0674	Spezialbier, 5,8 dl-Flasche

Art. Nr.	Erhebungspotition
0675	Anderes Bier (z.B. ausl.)
0676	Spirituosen
0679	Kaffee-crème
0680	Espresso
0681	Milchkaffee
0682	Tee-crème/-citron
0684	Natürliche Mineralwasser, Flaschen
0685	Natürliche Mineralwasser, offen
0686	Süssgetränke, Flaschen
0687	Süssgetränke, offen
0690	Zigaretten, Paket
0691	Zigaretten, Stange
0693	Stumpen (auch mit Mundstück)
0694	Zigarillos
0695	Anderer Zigarren (z.B. Kopfzigarren)
0696	Rauchtabak

Bekleidung

0700	Damenkleider
0701	Wintermantel, Wolle
0702	Wintermantel, Wolle/Synth.
0703	Wintermantel, Leder
0704	Übergangsmantel, Wolle
0705	Übergangsmantel, Wolle/Synth.
0706	Übergangsmantel, Baumwolle
0707	Übergangsmantel, Baumwolle/Synth.
0708	Übergangsmantel, Leder
0709	Regenmantel, Baumwolle
0710	Regenmantel, Baumwolle/Synth.
0711	Regenmantel, Synth.
0712	Anderer Mäntel
0713	Jacken und Blazer, Wolle
0714	Jacken und Blazer, Wolle/Synth.
0715	Jacken und Blazer, Baumwolle
0716	Jacken und Blazer, Synth.
0717	Jacken und Blazer, Synth./Baumwolle
0718	Jacken und Blazer, Leder
0719	Anderer Jacken und Blazer
0721	Deux-pièces, Wolle
0722	Deux-pièces, Wolle/Synth.
0723	Deux-pièces, Baumwolle
0724	Deux-pièces, Baumwolle/Synth.
0725	Deux-pièces, Synth.
0726	Kleid m. Jacke, Wolle
0727	Kleid m. Jacke, Wolle/Synth.
0728	Kleid m. Jacke, Synth.
0729	Hosenanzug, Wolle
0730	Hosenanzug, Wolle/Synth.
0731	Hosenanzug, Baumwolle
0732	Hosenanzug, Synth.
0733	Anderer Kostüme und Hosenanzüge
0735	Ganzjahreskleid, Wolle
0736	Ganzjahreskleid, Wolle/Synth.
0737	Ganzjahreskleid, Baumwolle
0738	Ganzjahreskleid, Synth.
0739	Ganzjahreskleid, Synth./Baumwolle
0740	Sommerkleid, Baumwolle
0741	Sommerkleid, Baumwolle/Synth.
0742	Sommerkleid, Synth.
0743	Anderer Kleider
0745	Hosen, Wolle
0746	Hosen, Wolle/Synth.
0747	Hosen, Baumwolle
0748	Hosen, Baumwolle/Synth.
0749	Hosen, Synth.
0750	Hosen, Synth./Wolle
0751	Jeans, Baumwolle
0752	Anderer Hosen
0754	Jupes, Wolle
0755	Jupes, Wolle/Synth.
0756	Jupes, Baumwolle
0757	Jupes, Synth.
0758	Jupes, Synth./Wolle
0759	Anderer Jupes
0761	Pullover langarm, Wolle
0762	Pullover, langarm, Wolle/Synth.
0763	Pullover langarm, Baumwolle
0764	Pullover langarm, Synth.
0765	Pullover langarm, Synth./Wolle
0766	Pullover kurzarm, Wolle
0767	Pullover kurzarm, Baumwolle

Art. Nr.	Erhebungsposition
0768	Pullover kurzarm, Synth.
0769	Pullover kurzarm, Synth./Wolle
0770	Pullover kurzarm, Synth./Baumwolle
0771	Pullover ohne Arm, Baumwolle
0772	Pullover ohne Arm, Synth.
0773	T-Shirt, Baumwolle
0774	T-Shirt, Baumwolle/Synth.
0775	T-Shirt, Synth.
0776	Strickjacken/Weste, Wolle
0777	Strickjacken/Weste, Wolle/Synth.
0778	Strickjacken/Weste, Baumwolle
0779	Strickjacken/Weste, Synth.
0780	Strickjacken/Weste, Synth./Wolle
0781	Anderer Pullover
0783	Blusen, Wolle/Synth.
0784	Blusen, Baumwolle
0785	Blusen, Synth.
0786	Blusen, Synth./Baumwolle
0787	Anderer Blusen
0789	Trägerschürzen, Baumwolle
0790	Trägerschürzen, Baumwolle/Leinen
0791	Kleiderschürzen, Baumwolle
0792	Kleiderschürzen, Synth.
0793	Kasakschürzen, Baumwolle
0794	Kasakschürzen, Synth.
0795	Anderer Schürzen
0797	Berufskleider, Baumwolle
0798	Berufskleider, Synth.
0800	Trainingsanzug, Baumwolle
0801	Trainingsanzug, Synth.
0802	Trainingsanzug, Synth./Baumwolle
0803	Badekleider, Synth.
0804	Skianzug, Baumwolle/Synth.
0805	Skianzug, Synth.
0806	Skianzug, Synth./Wolle
0807	Skihosen, Synth.
0808	Skihosen, Synth./Wolle
0809	Skijacke/Anorak/Synth.
0810	Anderer Sportkleider
0813	Herrenkleider
0814	Wintermantel, Wolle
0815	Wintermantel, Wolle/Synth.
0816	Wintermantel, Masskonfektion
0817	Wintermantel, Mass
0818	Regenmantel, Baumwolle
0819	Regenmantel, Synth.
0820	Regenmantel, Synth./Baumwolle
0821	Trenchcoat, Synth.
0822	Trenchcoat, Synth./Baumwolle
0824	Anderer Mäntel
0825	Jacke, Wolle
0826	Jacke, Wolle/Synth.
0827	Jacke, Synth.
0828	Jacke, Leder
0829	Vestons/Blazer, Wolle
0830	Vestons/Blazer, Baumwolle
0831	Vestons/Blazer, Synth.
0832	Vestons/Blazer, Synth./Wolle
0833	Vestons/Blazer, Masskonfektion
0834	Vestons/Blazer, Mass
0835	Anderer Jacken, Vestons/Blazer
0836	Anzüge 2-teilig, Wolle
0837	Anzüge 2-teilig, Wolle/Synth.
0838	Anzüge 2-teilig, Baumwolle
0839	Anzüge 2-teilig, Synth.
0840	Anzüge 2-teilig, Synth./Wolle
0841	Anzüge 2-teilig, Masskonfektion
0842	Anzüge 2-teilig, Mass
0843	Anzüge 3-teilig, Wolle
0844	Anzüge 3-teilig, Synth./Wolle
0845	Anzüge 3-teilig, Masskonfektion
0846	Anzüge 3-teilig, Mass
0847	Anderer Anzüge
0849	Hosen, Wolle
0850	Hosen, Wolle/Synth.
0851	Hosen, Baumwolle
0852	Hosen, Baumwolle/Synth.
0853	Hosen, Synth./Wolle
0854	Hosen, Synth.
0855	Hosen, Masskonfektion
0856	Hosen, Mass
0857	Jeans, Baumwolle

Art. Nr.	Erhebungsposition	Art. Nr.	Erhebungsposition
0858	Andere Hosen	0950	Strickwolle f. Socken, Synth.
0860	Pullover langarm, Wolle	0951	Strickwolle f. Pullover, Wolle
0861	Pullover langarm, Baumwolle	0952	Strickwolle f. Pullover, Wolle/Synth.
0862	Pullover langarm, Synth.	0953	Strickgarn f. Pullover, Baumwolle
0863	Pullover langarm, Synth./Wolle	0954	Strickwolle /-garn f. Pullover, Synth.
0864	Pullover kurzarm, Baumwolle	0955	Strickwolle f. Bébés, Wolle
0865	Pullover kurzarm, Synth.	0956	Strickwolle f. Bébés, Wolle/Synth.
0866	Pullover ohne Arm, Wolle	0957	Strickwolle f. Bébés, Synth.
0867	Pullover ohne Arm, Synth.	0958	Andere Strickwolle
0868	Pullover ohne Arm, Synth./Wolle		
0869	T-Shirt, Baumwolle		Damenwäsche
0870	T-Shirt, Synth.	0961	Strumpfhosen, Synth.
0871	Strickjacken/Weste, Wolle	0963	Strümpfe, Synth.
0872	Strickjacken/Weste, Wolle/Synth.	0964	Socken, Wolle
0873	Strickjacken/Weste, Baumwolle	0965	Socken, Wolle/Synth.
0874	Strickjacken/Weste, Synth.	0966	Socken, Baumwolle
0875	Andere Pullover	0967	Socken, Baumwolle/Synth.
0877	Berufs- und Überkleider, Baumwolle	0968	Socken, Synth.
0878	Berufs- und Überkleider, Synth.	0969	Andere Strumpfwaren
0880	Trainingsanzug, Baumwolle	0971	Büstenhalter, Baumwolle
0881	Trainingsanzug, Baumwolle/Synth.	0972	Büstenhalter, Synth.
0882	Trainingsanzug, Synth.	0973	Miederhöschen, Synth.
0883	Trainingsanzug, Synth./Baumwolle	0974	Schlüpfer, Synth.
0884	Badehose, Synth.	0975	Andere Miederwaren
0885	Skianzug, Baumwolle/Synth.	0977	Hemd, Wolle
0886	Skianzug, Synth.	0978	Hemd, Baumwolle
0887	Skianzug, Synth./Wolle	0979	Hemd, Synth.
0888	Skihose, Synth.	0980	Leibchen, Wolle
0889	Skihose, Synth./Wolle	0981	Leibchen, Baumwolle
0890	Skijacke/Anorak, Synth.	0982	Leibchen, Synth.
0891	Andere Sportkleider	0983	Unterrock, Synth.
	Kleider für Kinder und Jugendliche	0984	Slip, Baumwolle
0894	Wintermantel	0985	Slip, Synth.
0895	Regen- und Übergangsmantel	0986	Unterhose, Wolle
0896	Andere Mäntel	0987	Unterhose, Baumwolle
0898	Jacken	0988	Unterhose, Synth.
0899	Vestons/Blazer	0989	Andere Unterwäsche
0901	Kleider	0991	Pyjama, Baumwolle
0902	Anzüge	0992	Pyjama, Baumwolle/Synth.
0904	Jupes	0993	Nachthemd, Baumwolle
0905	Hosen	0994	Nachthemd, Synth.
0907	Blusen	0995	Nachthemd, Synth./Baumwolle
0908	Pullover	0996	Andere Nachtwäsche
0910	Trainingsanzug	0998	Hausdress, Baumwolle
0911	Turnhosen	0999	Hausdress, Baumwolle/Synth.
0912	Badekleider/-hosen	1000	Hausdress, Synth.
0913	Skianzug	1001	Bademantel, Baumwolle
0914	Skihosen	1002	Bademantel, Baumwolle/Synth.
0915	Skijacke		Herrenwäsche
0916	Andere Sportkleider	1005	Hemden langarm, Baumwolle
	Kleider für Kleinkinder	1006	Hemden langarm, Baumwolle/Synth.
0918	Mäntel	1007	Hemden langarm, Synth.
0919	Overall	1008	Hemden langarm, Synth./Baumwolle
0920	Pullover	1009	Polohemd, Baumwolle
0921	Hosen	1010	Polohemd, Baumwolle/Synth.
	Kleideränderungen	1011	Polohemd, Synth./Baumwolle
	Damenkleider	1012	Unterziehpullover, Baumwolle
0924	Mantel, Länge korr.	1013	Unterziehpullover, Synth.
0925	Kleid gerade, Länge, korr.	1014	Andere Hemden
0926	Kleid gerade, Seiten korr., ohne Armloch	1016	Kurze Socken, Wolle
0927	Jupe gerade, Taille korr., inkl. Seitennaht	1017	Kurze Socken, Wolle/Synth.
	Herrenkleider	1018	Kurze Socken, Baumwolle
0929	Mantel, Länge korr.	1019	Kurze Socken, Baumwolle/Synth.
0930	Veston, Seiten korr., ohne Ärmelauftr.	1020	Kurze Socken, Synth.
0931	Hosen, Bund korr., nur hinten	1021	Lange Socken, Wolle
0932	Hosen, ohne Umschlag, Schrittlänge korr.	1022	Lange Socken, Wolle/Synth.
0934	Kleiderstoff, Wolle	1023	Lange Socken, Synth.
0935	Kleiderstoff, Baumwolle	1024	Andere Socken
0936	Kleiderstoff, Synth.	1026	Leibchen, Wolle
0937	Kleiderstoff, Synth./Wolle	1027	Leibchen, Baumwolle
0938	Futterstoffe, Synth.	1028	Slip, Baumwolle
0939	Andere Kleiderstoffe	1029	Unterhose, Baumwolle
0941	Faden	1030	Andere Unterwäsche
0942	Nähseide	1032	Pyjama, Baumwolle
0943	Reissverschluss	1033	Pyjama, Baumwolle/Synth.
0944	Armblätter	1034	Nachthemd, Baumwolle
0945	Elastik-Karte	1035	Andere Nachtwäsche
0946	Druckknöpfe, Karte	1037	Morgen- und Bademäntel, Baumwolle
0947	Andere Merceriewaren	1038	Andere Morgen- und Bademäntel
0948	Strickwolle f. Socken, Wolle		Wäsche für Kinder und Jugendliche
0949	Strickwolle f. Socken, Wolle/Synth.	1041	Taghemd
		1042	Unterwäsche

Art. Nr.	Erhebungsposition	Art. Nr.	Erhebungsposition
1044	Strumpfhosen	1128	Extrazit, 300-950 kg
1045	Socken	1129	Anthrazit, Eiform, 300-950 kg
1047	Pyjama		Brennholz (franko Haus, Preis per 100 kg)
1048	Nachthemd	1131	Tannenholz (verschnitten, gesägt, gesp.)
1050	Wäsche für Kleinkinder	1132	Buchenholz (verschnitten, gesägt, gesp.)
1051	Säuglingswäsche	1133	Birkenholz (verschnitten, gesägt, gesp.)
	Damenschuhe		Elektrischer Strom
1055	Trotteurs	1135	Verbrauchstyp I (1-Zimmer-Wohnung m. elektr. Herd)
1056	Geschlossene Pumps	1136	Verbrauchstyp II (3-Zimmer-Wohnung o. elektr. Herd)
1057	Hausschuhe	1137	Verbrauchstyp III (3-Zimmer-Wohnung m. elektr. Herd u. Boiler)
1059	Sandaletten	1138	Verbrauchstyp IV (5-Zimmer-Wohnung m. elektr. Herd, Boiler, Waschmaschine, Tiefkühltruhe)
1060	Sling-Pumps	1139	Verbrauchstyp V (Einfamilienhaus, 5-Zimmer, m. elektr. Herd, Boiler, Waschmaschine, Tiefkühltruhe und elektr. Raumheizung)
1062	Winterstiefel (Leder, warmgefüllt)		Gas
1063	Schnee- u. Aprèsskischuhe	1141	Verbrauchstyp I (1-Zimmer-Wohnung mit Gasherd)
1064	Modische Lederstiefel	1142	Verbrauchstyp II (3-Zimmer-Wohnung mit Gasherd)
1066	Wander- und Bergschuhe	1143	Verbrauchstyp III (3-Zimmer-Wohnung, Gas für Kochen und Warmwasser)
1067	Skischuhe	1144	Verbrauchstyp IV (5-Zimmer-Wohnung, Gas für Kochen, Warmwasser und Waschen)
1068	Turn- und Trainingsschuhe	1145	Verbrauchstyp V (5-Zimmer-Wohnung, Gas für Kochen, Warmwasser, Waschen und Heizung)
1070	Regenstiefel aus Gummi		Haushalteinrichtung und -unterhalt
1071	Regenstiefel aus Plastik		
	Herrenschuhe	1149	Komplette Wohnzimmereinrichtung
1074	Ganzjahres-Halbschuhe	1150	Geschirrschränke, Buffet
1075	Hausschuhe	1151	Esstisch
1077	Sommer-Halbschuhe	1152	Stuhl
1078	Sandaletten	1153	Polstermöbel, komplette Garnitur
1080	Bottinen und Stiefel (Leder)	1154	Polstermöbel, Elemente
1081	Schnee- und Aprèsskischuhe	1155	Sofa, Fauteuil
1083	Wander- und Bergschuhe	1156	Clubbisch, Radio-/TV-Tisch
1084	Skischuhe	1157	Schreibtisch
1085	Turn- und Trainingsschuhe	1158	Bücherwand inkl. Einsatzmaterial
1087	Regenstiefel aus Gummi	1159	Komplette Schlafzimmereinrichtung
1088	Regenstiefel aus Plastik	1160	Schrank
	Kinderschuhe	1161	Kommode
1090	Halbschuhe	1162	Nachttisch
1091	Hausschuhe u. Sneakers	1163	Bett
1092	Sandaletten	1164	Bettzeugkasten
1093	Schnee- und Aprèsskischuhe	1165	Spiegel
1094	Wander- und Bergschuhe	1167	Gartentisch
1095	Skischuhe	1168	Campingtisch
1096	Turn- und Trainingsschuhe	1169	Gartenstuhl
1097	Regenstiefel aus Gummi	1170	Liegestuhl
1098	Regenstiefel aus Plastik	1171	Sonnenschirm
1099	Kleinkinderschuhe	1173	Küchentisch
		1174	Küchenstuhl
1101	Sohlen u. Absätze von Damenschuhen	1175	Taburett
1102	Sohlen von Damenschuhen	1178	Obermatratze, Schaumstoff ohne Auflage
1103	Absätze von Damenschuhen	1179	Obermatratze, Schaumstoff mit Auflage
1104	Absätze u. Spitzen von Damenschuhen	1180	Obermatratze, Federkern
1105	Spitzen von Damenschuhen	1181	Untermatratze, Lättli
1106	Sohlen u. Absätze von Herrenschuhen	1182	Untermatratze, Patentmatratze
1107	Sohlen von Herrenschuhen	1183	Andere Untermatratzen
1108	Absätze von Herrenschuhen	1184	Matratzenschoner
1109	Absätze u. Spitzen von Herrenschuhen	1185	Ballondecken
1110	Absätze von Kinderschuhen	1186	Flachdecken
1111	Absätze u. Spitzen von Kinderschuhen	1187	Andere Bettdecken
1112	Spitzen von Kinderschuhen	1188	Steppdecken
	Wohnungsmiete	1189	Wolldecken
	1-Zimmer-Wohnungen	1190	Couchdecken
	2-Zimmer-Wohnungen	1191	Pfulmen
	3-Zimmer-Wohnungen	1192	Kopfkissen
	4-Zimmer-Wohnungen	1194	Molton
	5-Zimmer-Wohnungen	1195	Oberleintuch
	Heizung und Beleuchtung	1196	Unterleintuch
	Heizöl extra leicht, franko Haus	1197	Fix-Leintuch
1115	800 - 1 500 L, pro 100 kg	1198	Decken-Anzug
1116	1 501 - 3 000 L, pro 100 kg	1199	Pfulmen-Anzug
1117	3 001 - 6 000 L, pro 100 kg	1200	Kissen-Anzug
1118	6 001 - 9 000 L, pro 100 kg	1201	Geschirrtuch
1119	9 001 - 14 000 L, pro 100 kg	1202	Handtuch
1120	14 001 - 20 000 L, pro 100 kg	1203	Frottierwäsche
1121	über 20 000 L, pro 100 kg	1204	Servietten
1122	in Kannen, pro 1 L	1205	Tischtücher
	Kohle (franko Haus, Preis per 100 kg)		
1125	Zechenkoks, 20/40 mm, 300-950 kg		
1126	Braunkohlenbriketts, 300-950 kg		
1127	Anthrazit, 30/50 mm, 300-950 kg		

Art. Nr.	Erhebungsposition	Art. Nr.	Erhebungsposition
1207	Teppiche, Wand zu Wand, getuftet	1305	Feinwaschmittel, unter 1 kg
1208	Teppiche, Wand zu Wand, gewoben	1306	Feinwaschmittel, 1 bis 3 kg
1209	Teppiche, Wand zu Wand, genadelt (Nadelfilz)	1307	Gewebeveredler, unter 1 kg
1210	Läufer, gewoben	1308	Gewebeveredler, 1 bis 3 kg
1211	Abgepasste Teppiche, gewoben	1309	Gewebeveredler, 4 und mehr kg
1212	Andere abgepasste Teppiche	1310	Andere Waschmittel (z.B. Bleichmittel, Kernseife)
1214	Gardinstoffe (per Laufmeter)	1312	Handabwaschmittel, bis 800 g
1215	Gardinen (gebrauchsfertig)	1313	Handabwaschmittel, über 800 g
1216	Dekorationsstoffe (per Laufmeter)	1314	Automatenmittel
1217	Dekorationsstoffe (gebrauchsfertig)	1316	Alkalische Reinigungsmittel
1220	Kühlschrank, ohne Gefrierfach, 140-175 L	1317	Putzpulver
1221	Kühlschrank, mit Gefrierfach, 140-175 L	1318	Fensterreiniger
1222	Kühlschrank, mit Gefrierfach, 200-250 L	1319	Bodenpflegemittel
1223	Kühlschrank, anderer Inhalt	1320	Teppichreiniger
1224	Tiefkühlschrank, 200-250 L	1321	Schuhpflegemittel
1225	Tiefkühltruhe, 300-400 L	1322	Kleiderreinigungsmittel
1226	Tiefkühlgeräte, anderer Inhalt	1324	Kehrrihtsäcke
1227	Geschirrspüler	1325	Alufolie
1228	Elektrische Kochherde	1326	Papierrolle
1230	Handmixer	1327	Anderes Küchenverbrauchsmaterial
1231	Stabmixer	1681	Wäschewaschen, Kilo-Wäsche
1232	Standmixer	1682	Wäschewaschen, pro Stück
1233	Küchenmaschine	1331	Kleiderreinigung, Kiloreinigung
1235	Staubsauger, Besenmodell	1332	Kleiderreinigung, Jupes, inkl. Bügeln
1236	Staubsauger, Schlittenmodell	1333	Kleiderreinigung, Hose, inkl. Bügeln
1238	Bügeleisen	1683	Kleiderreinigung, andere Kleidungsstücke
1239	Bügelmaschinen	1336	Tapeten
1240	Nähmaschinen	1337	Farben
1242	Waschmaschinen 5 kg	1338	Wasserhahnpackung
1243	Andere Waschmaschinen	1339	Anderes Material zur Wohnungsreparatur
1244	Kleinheizgeräte	1342	Verrechnungsansatz des Malers
1245	Luftbefeuchter (Verdampfer)	1343	Verrechnungsansatz des Sanitärinst.
1247	Küchenuhren, elektrisch	1344	Verrechnungsansatz des Elektrikers
1248	El. Wecker		
1249	Werkzeugmaschinen (Bohrmaschine)		Verkehr
1251	El. Rasierapparate für Männer	1346	Eisenbahn-Indexziffer der SBB
1252	El. Rasierapparate für Frauen	1348	Strassenbahn und Autobus, Einzelfahrten
1253	Haartrockner	1349	Strassenbahn und Autobus, Abonnemente
1255	Gaskochherd	1351	Luftseilbahnen, Einzelfahrten
1257	Bratpfanne für Elektroherd	1352	Zahnradbahnen, Einzelfahrten
1258	Bratpfanne für Gasherd	1353	Standseilbahnen, Einzelfahrten
1259	Kochtopf für Elektroherd	1354	Luftseilbahnen, Abonnemente
1260	Kochtopf für Gasherd	1355	Zahnradbahnen, Abonnemente
1262	Speiseteller	1356	Standseilbahnen, Abonnemente
1263	Tasse und Untertasse	1357	Post und Telefon-Indexziffer der PTT
1264	Schüssel		Anschaffung von Personenwagen
1265	Kaffeekanne, Porzellan	1362	Audi
1266	Kaffeekanne, Glas	1363	Ford, Deutschland
1267	Trinkglas	1364	Mercedes
1268	Tischmesser	1365	Opel
1269	Löffel	1366	VW
1270	Gabel	1368	Chrysler-France
1271	Anderes Geschirr und Besteck	1369	Citroën
1274	Tischlampen	1370	Peugeot
1275	Ständerlampen	1371	Renault
1276	Wandlampen	1373	Alfa Romeo
1277	Deckenlampen	1374	Fiat
1279	Glühbirnen	1376	Datsun
1280	Röhren	1377	Toyota
1283	Staublappen	1379	Volvo
1284	Küchenlappen	1380	Saab
1285	Scheuerlappen	1383	Austin/Morris
1286	Fensterlappen	1385	Deutsche Occasionswagen
1287	Handwischer	1386	Französische Occasionswagen
1288	Schaufel zu Handwischer	1387	Englische Occasionswagen
1289	Bodenwischer mit Stiel	1388	Schwedische Occasionswagen
1290	Abwaschbürste	1389	Italienische Occasionswagen
1291	Handbürste	1390	Japanische Occasionswagen
1292	Fegbürste		Haftpflichtversicherung
1293	Kleiderbürste	1393	PW bis 2,09 PS
1294	Schuhputzbürste	1394	PW 2,10- 4,09 PS
1295	Glanzbürste	1395	PW 4,10- 7,09 PS
1296	Plastik-Wassereimer, Inhalt 5 L	1396	PW 7,10-15,09 PS
1297	Andere Wassereimer	1397	PW 15,10 und mehr PS
1298	Plastik-Wasserbecken, Inhalt 5 L	1398	Verkehrssteuern der Kantone
1299	Andere Wasserbecken	1401	Normalbenzin 90-96 ROZ
1302	Grosswaschmittel, unter 1 kg	1402	Superbenzin mind. 97 ROZ
1303	Grosswaschmittel, 1 bis 3 kg	1404	Motorenöl, Sommeröl (z.B. 30 SAE)
1304	Grosswaschmittel, 4 und mehr kg	1405	Motorenöl, Winteröl (z.B. 20 SAE)

Art. Nr.	Erhebungsposition	Art. Nr.	Erhebungsposition
1406	Motorenöl, Mehrbereichsöl (z.B. 20-50 SAE)	1496	Taxen Akutspitäler- Universitätskliniken
1407	Batterien — 6 Volt, 12 Volt	1498	Taxen anderer Akutspitäler
1411	PW-Sommerreifen	1499	Taxen psychiatrischer Kliniken-Universitätskliniken
1412	PW-Winterreifen	1501	Taxen anderer psychiatrischer Kliniken
1413	Andere Reifen für PW		Heilmittel
1415	Verrechnungsansätze für gelernte Automechaniker	1503	Mittel mit zentral dämpfender Wirkung
1416	Verrechnungsansätze für ungelernte Werkstattmechaniker	1504	Schmerzmittel
1419	Motorräder	1505	Halsschmerzmittel
1420	Kleinmotorräder	1506	Husten- und Erkältungspräparate
1421	Motorfahrräder	1507	Antibiotica
1422	Fahrräder	1508	Vitamine
		1509	Stärkungsmittel
		1510	Magenfermente und verdauungsf. Mittel
	Körper- und Gesundheitspflege	1511	Abführmittel
1426	Toiletten- und Handseifen	1512	Harttreibende Mittel
1427	Badezusätze	1513	Blutdrucksenkende Mittel
1429	Haarwaschmittel (in Gramm)	1514	Herz- und Kreislaufmittel
1430	Haarwaschmittel (in Milliliter)	1515	Peripher gefässerweiternde Mittel
1431	Haartönungssampoos (in Gramm)	1516	Gefäßschutzpräparate
1432	Haartönungssampoos (in Milliliter)	1517	Anti-rheumatica
1433	Haarfestiger	1518	Rheumamittel äusserlich
1434	Haarspray	1519	Hormonpräparate gegen Entzündungen, äusserliche Anwendung
1435	Haarbürsten	1520	Sexualhormone
1436	Kämme	1522	Verbandstoffe und -kompressen, 6 cm
1438	Manuelle Zahnbürsten	1523	Verbandstoffe und -kompressen, andere Breite
1439	Ansteckzahnbürsten (ohne Gerät)	1524	Verbandwatte, 100-250 g
1440	Normalpasten	1525	Schnellverbände
1441	Fluorpasten	1526	Wundpflaster
1442	Zahnfleischpasten	1527	Elastische Binden
1444	Toilettenwasser	1528	Fiebermesser
1445	Rasierwasser, After Shave	1529	Pinzette
1446	Rasierwasser, Pre Shave	1530	Nagelpflege
1447	Handcremen		
1448	Hautcremen		Bildung und Erholung
1449	Körperpuder		
1450	Deodorant-Sprays	1533	Einzelnummer von Zeitungen
1451	Deodorants, Stick/Roller	1534	Vierteljahresabonnement von Zeitungen
1453	Papiertaschentücher	1535	Halbjahresabonnement von Zeitungen
1454	Papierhandtücher	1536	Jahresabonnement von Zeitungen
1455	Weiche Papiertücher	1537	Einzelnummer von Zeitschriften
1456	WC-Papier, Rolle	1538	Abonnemente von Zeitschriften
1457	Damenbinden, selbsthaftend	1540	Bücher-Neuerscheinungen
1458	Damenbinden, konventionell	1541	Normalausgaben im Buchhandel
1459	Tampons	1542	Normalausgaben in Buchgemeinschaften
	Coiffeurleistungen	1543	Taschenbücher
	Herrenfach		
1462	Scheren-Haarschnitt	1546	Bleistift
1463	Kinderhaarschnitt	1547	Kugelschreiber
1464	Rasieren	1548	Farbstifte
1465	Waschen/Schneiden/Formen	1549	Filzstifte
1466	Formwelle	1550	übriges (Schulfüller, Gummi, Lineal etc.)
1467	Farbbehandlung	1552	Briefpapier
	Damenfach	1553	Schreibmaschinenpapier (bis 500 Blatt)
1469	Haarschnitt	1554	Schreibmaschinenpapier (Pack. ab 500 Blatt)
1470	Kinderhaarschnitt	1555	Notizblock
1471	Waschen und Wasserwellen	1556	Schulheft
1472	Kaltdauerwellen	1557	Briefumschlag
1473	Haarfärben	1559	Schreibmaschinen
	Zahnärztliche Leistungen	1560	Elektronische Rechenmaschinen
1477	SUVA Nr. 4001 Erste Konsultation m. Befund	1564	Kleinbild-Spiegelreflexkameras
1478	SUVA Nr. 4083 Zahnreinigung und Zahnsteinentfernung, pro ¼ Std.	1565	Kassettenkameras
1479	SUVA Nr. 4176 Pulpa-Exstirpation od. erste Kanalaufber. für einwurz. Z.	1566	Pocketkameras
1480	SUVA Nr. 4208 Amalgam-Sattelfüllung an Molar incl. Füll'unterlage	1567	Sofortbildkameras
1481	SUVA Nr. 4223 Kunststoff incl. Füll'unterlage, interdental Front	1568	Andere Kameras (Grossbild, Kleinstbild etc.)
1483	SUVA Nr. 4071 Infiltrationsanästhesie	1570	Filmapparate Normal 8
1484	SUVA Nr. 4141 Zahnextraktion	1571	Filmapparate Super 8
1485	SUVA Nr. 4061 Röntgenaufnahme, 1. Bild	1572	Filmapparate 16 mm
1487	SUVA Nr. 4246 Totale Prothese Oberkiefer (excl. indiv. Löffel)	1573	übrige Filmapparate
1488	SUVA Nr. 4282 Metallprothese mit 4 oder mehr Zähnen	1575	Dia-Projektoren
1489	SUVA Nr. 4357 Vollgusskrone Molar	1576	Film-Projektoren
1490	SUVA Nr. 4406 Verbundkeramische Krone	1579	Diapositivfilm inkl. Entwicklung 135-36
1492	Konsultation eines Arztes	1580	Diapositivfilm inkl. Entwicklung 110-20
1493	Besuche bei einem Arzt	1581	Diapositivfilm inkl. Entwicklung 126-20
1494	Extraleistungen des Arztes	1582	Farbnegativfilm 135-36
		1583	Farbnegativfilm 110-20
		1584	Farbnegativfilm 126-20
		1585	Andere Filme
		1586	Schmalfilm Super 8 (inkl. Entwicklung)

Art. Nr.	Erhebungsposition	Art. Nr.	Erhebungsposition
1587	Andere Schmalfilme	1630	Schnittblumen
1589	Entwickeln von Farbnegativfilmen	1631	Topfpflanzen
1590	Kopien von Farbnegativfilmen	1632	Blumenpflege (Dünger, Erde etc.)
1591	Kopien von Diapositiven	1634	Tierfutter (Hunde-, Katzenfutter etc.) für Haustiere
1595	Farb-TV, Tisch- und Standgerät	1635	Kauf von Haustieren (z.B. Wellensittiche)
1596	Andere Farb-TV (Portables etc.)		
1597	Schwarzweiss-Geräte	1637	Fussball NL A, Stehplatzeintritt) Erwachsene
1599	Mono-Radio (Wecker, Tischger. etc.)	1638	Fussball NL B, Stehplatzeintritt) Erwachsene
1600	Koffer- und Taschenradio und -recorder	1639	Fussball, übrige Stehplatzeintritte
1601	Automusikgeräte	1640	Fussball, Sitzplatzeintritte
1602	Stereo-Radio mit Verstärker	1641	Fussball, Saisonabonnemente
1603	Stereo-Radio m. Verstärker und Plattenspieler	1642	Eishockey NL A, Stehplatzeintritte, Erwachsene
1604	Stereo-Radio m. Verstärker und Kassettengerät	1643	Eishockey NL B, Stehplatzeintritte, Erwachsene
1605	Stereo-Radio m. Verstärker, Kassettengerät und Plattenspieler	1644	Eishockey, übrige Stehplatzeintritte
1606	Mono-Plattenspieler	1645	Eishockey, Sitzplatzeintritte
1607	Stereo-Plattenspieler	1646	Eishockey, Saisonabonnemente
1608	Spulentonbandgerät	1678	Andere Sportveranstaltungen
1609	Kassettentonbandgerät	1648	Kinoeintritte (alle Platzkategorien)
1610	Anderes (Verstärker, Tuner, Boxen etc.)	1656	Theater-Einzeleintritte (alle Platzkategorien)
1612	Schallplatten 45 T	1657	Theater-Abonnemente
1613	Langspielplatten	1659	Konzert-Einzeleintritte (alle Platzkategorien)
1614	Bespielte Kassetten	1660	Konzert-Abonnemente
1615	Unbespielte Kassetten	1662	Einzeleintritt für Freibad, Erwachsene
1616	Tonbandspulen	1679	Einzeleintritt für Freibad, Schüler
1617	Reparaturen an Fernseh- und Radioapparat	1663	Einzeleintritt für Hallenbad, Erwachsene
1619	Fernsehkonzessionsgebühr	1680	Einzeleintritt für Hallenbad, Schüler
1620	Radiokonzessionsgebühr	1664	Abonnemente für Frei- und Hallenbad
1622	Technische Spielwaren (Baukasten, Eisenbahn, Auto etc.)	1665	Miete von Kleiderkästen etc. im Frei- oder Hallenbad
1623	Gesellschaftsspiele (auch f. Erwachsene)	1667	Weiterbildungskurse
1624	Puppen und Zubehör	1668	Hobbykurse (Tanz, Malen, Zeichnen etc.)
1625	Andere Spielwaren	1670	Pauschalreisen
1627	Wintersportgeräte (Ski, Schlitten etc.)	1672	Hoteltarife
1628	Sommersportgeräte (Bälle, Tennisschläger etc.)	1673	Ferienwohnungen
		1674	Campingplätze

Anhang 5

Das Waren- und Gewichtungsschema 1977 im Detail

Positionen	Anteile in %			Positionen	Anteile in %		
	1939	1966	1977		1939	1966	1977
Nahrungsmittel	40,0	31,00	20,000	Halbweissbrot	1,7	0,665	0,270
Milch und Milchprodukte	13,2	7,35	3,655	Spezialbrot			0,135
Milch	7,6	3,19	1,196	Feingeback		1,89	1,119
Vollmilch, verpackt		1,28	0,358	Kleingeback		0,76	0,280
Milchdrink			0,359	Hefengebäck			0,280
Andere verpackte Milch			0,060	Brot- und Gebäckkonserven		1,13	0,224
Vollmilch, offen	7,6	1,91	0,419	Konditoreiprodukte			0,335
Butter	3,8	1,86	0,487	Teig		0,38	0,122
Tafelbutter	3,8	1,86	0,191	Mehl	0,4	0,09	0,044
Kochbutter			0,296	Reis	0,2	0,16	0,067
Käse	1,8	1,37	1,108	Teigwaren	0,8	0,43	0,155
Hartkäse	1,8	1,09	0,499	Frühstückscerealien			0,022
Halbhartkäse		0,28	0,332	Kartoffeln	1,2	0,59	0,188
Weich- und Frischkäse			0,166	Tagesbedarf		0,39	0,125
Schmelzkäse			0,111	Zum Einkellern		0,20	0,063
Molkereifrischprodukte		0,37	0,432	Gemüse	3,1	2,02	1,119
Joghurt		0,37	0,346	Früchte	1,5	2,48	1,340
Quark			0,043	Gemüse- und Früchtekonserven		0,53	0,410
Andere Molkereifrischprodukte			0,043	Gemüsekonserven und Salzgemüse		0,41	0,277
Rahm		0,56	0,321	Obst- und Fruchtkonserven		0,12	0,100
Vollrahm		0,56	0,194	Tiefgekühlte Gemüse und Früchte			0,033
Kaffeerahm			0,127	Konfitüren, Bienenhonig und Melasse	0,2	0,18	0,144
Andere Milchprodukte			0,111	Küchenfertige Nahrungsmittel		0,31	0,399
Eier	2,0	0,96	0,366	Suppenpräparate		0,41	0,100
Inländische		0,48	0,201	Gewürze und Saucen			0,355
Ausländische		0,48	0,165	Zucker	1,3	0,62	0,166
Fleisch, Fleischwaren	8,9	6,84	4,320	Kraftnahrungsmittel	0,5	0,37	0,133
Rindfleisch	2,0	1,49	0,986	Schokolade	0,6	0,81	0,432
Entrecôte		0,15	0,129	Tafelschokolade		0,81	0,346
Plätzli		0,29	0,217	Andere			0,086
Braten	1,0	0,30	0,167	Kaffee	0,8	0,71	0,399
Siedfleisch	1,0	0,30	0,177	Bohnenkaffee	0,8	0,49	0,222
Voressen		0,30	0,129	Lösliche Kaffeepulver		0,22	0,177
Gehacktes		0,15	0,167	Tee			0,055
Kalbfleisch	1,1	0,46	0,310	In Gaststätten konsumierte Mahlzeiten		1,55	3,627
Plätzli		0,16	0,111	Tagesmenüs			1,088
Braten		0,16	0,059	andere warme Speisen			1,632
Voressen		0,14	0,093	andere kalte Speisen			0,725
Geschnetzeltes			0,047	Desserts			0,182
Schweinefleisch	2,6	2,04	1,373	Getränke und Tabakwaren	3,0	5,00	5,000
Plätzli-Stotzen/Hals		0,51	0,247	Getränke	2,0	3,25	4,341
Plätzli-Nierstück/Filet			0,124	Alkoholische Getränke	1,0	1,375	1,768
Braten	1,8	0,51	0,288	Wein	0,7	0,75	1,182
Koteletten		0,21	0,219	Rotwein		0,50	0,886
Voressen		0,41	0,234	Inländischer Rotwein		0,25	0,177
Schinken (Hinterschinken)		0,20	0,151	Ausländischer Rotwein		0,25	0,709
Magerspeck	0,8	0,20	0,110	Weisswein		0,25	0,296
Schafffleisch			0,067	Inländischer Rotwein			0,236
Innereien			0,089	Ausländischer Weisswein			0,060
Wurstwaren	3,2	2,42	1,185	Bier	0,3	0,375	0,232
Geflügel		0,37	0,266	Lagerbier		0,075	0,173
Fleischkonserven		0,06	0,044	Spezialbier		0,30	0,059
Fische		0,06	0,277	Spirituosen		0,25	0,354
frisch			0,078	Kernobstbranntwein			0,039
gefroren			0,110	Spezialitätenbranntwein			0,159
in Büchsen		0,06	0,089	Andere Spirituosen			0,156
Speiseöl, Speisefett und Margarine	1,6 ^a	0,84	0,310	Alkoholfreie Getränke	0,7	0,90	0,744
Speiseöl	0,6	0,43	0,166				
Speisefett	0,8	0,25	0,033				
Margarine		0,16	0,111				
Getreideprodukte	5,1 ^b	4,37 ^c	2,205				
Brot	3,4	1,33	0,676				
Ruchbrot	1,7	0,665	0,271				

Positionen	Anteile in %			Positionen	Anteile in %		
	1939	1966	1977		1939	1966	1977
Mineralwasser und Süssgetränke		0,75	0,447	Wäsche für Kleinkinder und Säuglinge ..			0,158
Natürliche Mineralwasser			0,164	Schuhe	2,2	2,47	1,393
Süssgetränke			0,283	Damenschuhe	0,5	0,62	0,665
Apfelsaft	0,7	0,15	0,096	Ganzjahresschuhe		0,25	0,319
Frucht- und Gemüsesäfte			0,105	Sommerschuhe		0,12	0,173
Sirup			0,096	Winterschuhe		0,125	0,093
In Gaststätten konsumierte Getränke ..	0,3	0,975	1,829	Sport- und Freizeitschuhe		0,125	0,066
Alkoholische Getränke	0,3	0,375	1,006	Regentiefel			0,014
Wein			0,457	Herrenschuhe	0,5	0,62	0,517
Bier	0,3	0,375	0,421	Ganzjahresschuhe		0,125	0,258
Spirituosen			0,128	Sommerschuhe		0,125	0,057
Alkoholfreie Getränke		0,60	0,823	Winterschuhe		0,125	0,057
Kaffee und Tee		0,60	0,603	Sport- und Freizeitschuhe		0,125	0,124
Mineralwasser und Süssgetränke ..			0,220	Regentiefel		0,12	0,021
Tabakwaren	1,0	1,75	0,659	Kinderschuhe	1,2	0,62	0,169
Zigaretten		1,225	0,560	Kleinkinderschuhe		0,61	0,042
Zigarren		0,35	0,066	Schuhreparaturen	1,2	0,39	0,116
Rauchtabak		0,175	0,033	Wohnungsmiete	20,0	17,00	19,000
Bekleidung	15,0	13,00	8,000	Heizung und Beleuchtung	7,0	6,00	4,000
Kleider	5,8	6,50	4,475	Flüssige Brennstoffe	0,4	2,16	2,614
Damenkleider	1,9	3,25	2,291	Heizöl	0,4	2,16	2,614
Mäntel		0,65	0,459	Feste Brennstoffe	2,4	1,32	0,057
Jacken und Blazer			0,252	Kohle		1,20	0,034
Kostüme und Hosenanzüge		0,43	0,206	Brennholz		0,12	0,023
Kleider		0,65	0,390	Elektrischer Strom	2,7	1,92	1,249
Hosen		0,11	0,274	Verbrauchstyp I			
Jupes		0,43	0,115	(1-Zi-Whg. m. el. Herd)			0,312
Pullover		0,43	0,206	Verbrauchstyp II			
Blusen		0,22	0,206	(3-Zi-Whg. ohne el. Herd)		0,96	0,313
Schürzen		0,22	0,045	Verbrauchstyp III			
Berufskleider			0,023	(3-Zi-Whg. m. el. Herd und Boiler)		0,96	0,374
Sportkleider		0,11	0,115	Verbrauchstyp IV (5-Zi-Whg. m. el.			
Herrenkleider	3,9	3,25	1,530	Herd, Boiler, Waschmaschine u. Tief-			
Mäntel		0,65	0,169	kühltruhe)			0,250
Jacken, Vestons, Blazer		0,64 ^d	0,306	Verbrauchstyp V (Einfamilienhaus m. 5			
Anzüge		0,99 ^d	0,428	Zi. m. el. Herd, Boiler, Waschmaschine,			
Hosen		0,64 ^d	0,290	Tiefkühltruhe und Raumheizung)			—
Pullover			0,169	Gas	1,5	0,6	0,080
Berufs- und Überkleider		0,33	0,046	Haushaltseinrichtung und -unterhalt	5,0	7,00	7,000
Sportkleider			0,122	Haushaltseinrichtung	2,0	4,97	4,907
Kleider für Kinder und Jugendliche			0,380	Möbel		1,52	2,102
Mäntel			0,031	Wohn- und Schlafzimmernmöbel		1,12	1,892
Jacken, Vestons, Blazer			0,042	Garten- und Campingmöbel		0,28	0,126
Kleider und Anzüge			0,022	Küchenmöbel		0,12	0,084
Jupes und Hosen			0,125	Bettwaren, Bett- und Haushaltwäsche ..		0,70	0,489
Blusen und Pullover			0,072	Bettwaren		0,56	0,361
Sportkleider			0,088	Bett- und Haushaltwäsche		0,14	0,128
Kleider für Kleinkinder			0,095	Teppiche		0,56	0,690
Kleideränderungen			0,179	Vorhänge		0,14	0,361
Damenkleider			0,120	Elektrische Haushaltsmaschinen und			
Herrenkleider			0,059	-apparate		1,40	0,829
Kleiderstoffe	2,0	0,65	0,285	Tiefkühlgeräte und Kühlschränke ...		0,28	0,134
Merceriewaren	0,8	0,52	0,391	Geschirrspüler			0,074
Wäsche	3,0	2,47	1,340	Kochherde			0,074
Damenwäsche	1,5	1,30	0,538	Küchenmaschinen und -apparate		0,14	0,074
Strumpfhosen, Strümpfe u. Socken ..		0,49	0,193	Staubsauger		0,14	0,058
Miederwaren		0,16	0,140	Bügeleisen und -maschinen		0,14	0,204
Unterwäsche		0,49	0,097	Nähmaschinen		0,14	0,074
Nachtwäsche		0,16	0,075	Waschmaschinen		0,42	0,167
Morgen- und Bademäntel			0,033	Kleinheizgeräte		0,14	0,017
Herrenwäsche	1,5	1,17	0,486	Luftbefeuchter			0,033
Hemden		0,24	0,271	elektr. Uhren			0,017
Socken		0,23	0,039	Werkzeugmaschinen			0,017
Unterwäsche		0,47	0,107	elektr. Rasierapparate			0,033
Nachtwäsche		0,23	0,054	Haartrockner			0,033
Morgen- und Bademäntel			0,015				
Wäsche für Kinder und Jugendliche ...			0,158				
Hemden und Unterwäsche			0,084				
Strumpfhosen, Strümpfe und Socken			0,037				
Nachtwäsche			0,037				

Positionen	Anteile in %			Positionen	Anteile in %		
	1939	1966	1977		1939	1966	1977
Kochgeräte	1,3	0,23	0,128	Spitaltaxen			1,000
Geschirr und Besteck	0,7	0,35	0,202	Akutsptäler			0,712
Beleuchtungskörper		0,07	0,106	Universitätskliniken			0,142
Haushaltunterhalt	3,0	2,03	2,093	übrige			0,570
Reinigungsgeräte	0,6	0,28	0,128	Psychiatrische Kliniken			0,288
Wasch- und Reinigungsmittel	1,5	1,40	0,531	Universitätskliniken			0,066
Waschmittel			0,355	übrige			0,222
Geschirrspülmittel			0,048	Heilmittel	0,5	0,70	0,568
Andere Reinigungsmittel			0,128	Sanitätsmaterial	0,1	0,70	0,042
Küchenverbrauchsmaterial			0,191	Bildung und Erholung	3,0	5,00	15,000
Dienstleistungen von Wasch- und				Zeitungen, Zeitschriften und Bücher	1,3	2,00	2,075
Reinigungsanstalten	0,9	0,35	0,308	Zeitungen und Zeitschriften	1,3	1,20	0,911
Wäschewaschen	0,6	0,175	0,106	Bücher		0,80	1,164
Kleiderreinigung	0,3	0,175	0,202	Neuerscheinungen			0,349
Wohnungsreparaturen			0,935	Normalausgaben im Buchhandel		0,20	0,175
Material, das der Mieter verbraucht ..			0,382	Normalausgaben in Buchgemein-			
Reparaturen durch Dritte			0,553	schaften		0,20	0,291
Verkehr	5,0	9,00	15,000	Taschenbücher		0,40	0,349
Öffentlicher Verkehr	4,3	4,68	3,007	Schreibmaterialien	0,7	0,90	0,323
Eisenbahn	2,3	1,98	0,671	Schreibgeräte und Zubehör	0,4	0,60	0,242
Strassenbahn und Autobus	0,9	1,08	0,213	Schreibpapier	0,3	0,30	0,081
Touristische Bahnen			0,181	Schreib- und Rechenmaschinen			0,173
Post und Telefon	1,1	1,62	1,942	Foto und Film		0,20	0,934
Individueller Verkehr	0,7	4,32	11,993	Foto- und Filmapparate			0,311
Anschaffung von Personenwagen			4,196	Fotoapparate			0,168
Neuwagen			3,147	Filmapparate			0,081
Occasionswagen			1,049	Projektoren			0,062
Betrieb von Personenwagen		3,69	7,537	Foto- und Filmmaterial		0,20	0,623
Haftpflichtversicherung		0,63	1,436	Filme		0,13	0,312
Verkehrssteuern		0,36	0,767	Filmverarbeitung		0,07	0,311
Treibstoff und Ausrüstung		2,30	3,044	Radio und Fernsehen	0,2	1,50	2,260
Benzin		1,62	2,672	Apparate		0,83	1,257
Motorenöl		0,27	0,161	Fernsehapparate		0,45	0,767
Batterien		0,14	0,062	Radioapparate, Stereoanlagen		0,38	0,490
Bereifung		0,27	0,149	Tonbandgeräte und Plattenspieler			
Service und Unterhalt von Personen-				Tonträger		0,22	0,300
wagen		0,40	2,290	Reparaturen an Fernseh- und Radio-			
Verrechnungsansätze von Garagen ..		0,40	2,290	apparaten			0,242
Anschaffung von Motor- und Fahrrädern	0,7	0,63	0,260	Konzessionsgebühren	0,2	0,45	0,461
Motorräder und Kleinmotorräder		0,27	0,173	Fernsehen		0,225	0,290
Motorfahrräder				Radio		0,225	0,171
Fahrräder	0,7	0,36	0,087	Spielwaren			0,438
Körper- und Gesundheitspflege	2,0	7,00	7,000	Sportgeräte			0,703
Körperpflege	1,4	2,45	1,958	Blumen			0,577
Toilettenartikel	0,1	1,225 ^e	1,232	Haltung von Haustieren			0,334
Toilettenseifen und Badezusätze		0,10	0,209	Sportveranstaltungen	0,3	0,20	0,035
Haarpflegemittel		0,28	0,333	Kino-, Theater-, Konzertveranstaltungen ..	0,5	0,20	0,484
Zahnpflegemittel	0,1	0,19	0,209	Kino	0,5	0,20	0,338
Haut- und Schönheitspflegemittel		0,28	0,296	Theater			0,073
Papierwaren für die Körperpflege		0,09	0,185	Konzert			0,073
Coiffeurleistungen	1,3	1,225	0,726	Besuch von Sportanlagen			0,242
Herrenfach	0,8	0,510	0,203	Besuch von Kursen			1,245
Damenfach	0,5	0,715	0,523	Ferien			5,177
Gesundheitspflege	0,6	4,55	5,042	Pauschalreisen			2,240
Zahnärztliche Leistungen		1,40	1,421	Unterkunft			2,937
Konservierende Zahnheilkunde			0,695				
Chirurgische Leistungen			0,112				
Röntgen			0,104				
Kronen und Prothesen			0,510				
Ärztliche Leistungen		1,75	2,011				
Konsultationen		0,35	0,603				
Besuche		0,70	0,101				
Extraleistungen		0,70	1,307				

Anmerkungen:

^a Inkl. Schweineschmalz mit 0,2%. ^b Inkl. Maisgriess mit 0,1% und Haferflocken mit 0,2%. ^c Inkl. Maisgriess mit 0,03% und Haferprodukte mit 0,06%. ^d Inkl. Masskonfektion und Masskleider. ^e Inkl. elektr. Rasierapparate und Haartrockner (im 1977-er Schema unter elektr. Haushaltapparaten) sowie Rasierklingen mit je 0,095%.